



THEODORI MEVRERS RELATIONIS HISTORICÆ CONTINUATIO.

Auffruhr zu Brecht erweckt vnd wider
gefillt.

BEgen dem Fröling dieses 1610. Jars/ Anno
hat sich zu Brecht durch eiliche Auffrührische 1610.
ein grosse Empörung vnd Auffwieglung er-
haben/ so ein weit außsehen gehabt/ vnd wo der-
selben nicht bey zeit Raht geschafft / hett sie wei-
ter serpiren vnd in mehrren Städten in den vereinigten Pros-
vinzen auch erweckt werden mögen / Weil nun ein Reich das
mit im selbst vneins nicht bestehen kan / als haben die general
Staden vnd Graff Moriz erstlich in aller Güte die Widers-
wertige ersucht / vnd nach dem bey ihnen nichts versangen wol-
len/ ist Graff Moriz mit in 100. Jähnen Fußvolck vnd eilich
Corneten Reuter auffwärts nach dem Castell Woerden gezo-
gen/ in meynung/ gemelte Statt vnd Landschaft mit Gewalt
wider zum Gehorsam zu bringen / welche / als sie den Ernst
vernommen / hat sie sich wider in Vergleichung vnd Gehor-
sam begeben / Die vrsach der Auffruhr vnd mehrer Umbs-
stände ist in folgendem Aufschreiben vermeldet.

A ij Copia

Anno
1610.

Gopla eines Schreibens der Mächtigen Herrn
general Staden der vereinigten Niderland an die Herrn Stas
den der particular Provinzen / wegen des wärcklichen Pro-
cesses / so ihre Hoheit / zu erhaltung ihrer rechtmässigen Au-
thoritet / gegen die Statt Brecht vorzunehmen
vnd zu gebrauchen genöthigt worden.

Ede/ Ehrveste / Hochgelehrte / Ersame vnnnd fürsichtige
Herrn / insonders gute Freunde / es ist offenbar vnd mün-
lich bekant / das in den ersten zehen oder zwölff Jahren / nach
dem die nähere Union vnd vereinigung zu Brecht gemacht
worden / zu etlichen malen in der Statt Brecht / von etlichen
zandfächtigen vorrätigen vnnnd andern bösen Leuten / viel
Newerung vnd Vnbillichkeit durch Auffruhr vnnnd Krieghs-
empörung rweckt vnd vorgenommen worden / vnd das nach
dem dieselben mit vieler Mühe vnd grossem Vnkosten nider-
gelegt vnd auffge- ben / solche vngesehr in die 22. Jahr lang so
wol in der Statt als auff dem Land von Brecht in gutem
Gehorsam gehalten worden / durch das gute Regiment vnd
auffziehung ihrer Excellenz als Gubernatoren / vnd die billige
Regierung der hierzu gedeputierten von der Ritterschafft vnd
anderer Obrigkeit gemelter Statt vnd Landschaft / aufges-
nommen das im Jahr 1606. als der Marquis Spinola mit
einẽ mächtigen Krieghsvolck / von wegen des Königs in Spa-
nien vnd des Erzhertogen / ihm fürgenommen hatte / einen Zug
zu thun langst dem Gestatt der Waahl vnd Hscl / sich in der
Statt wider etliche Auffruhr vnd Newerungen entdeckt ha-
ben / nicht ohne augenscheinliches zuthuung der jenigen so der
vereinigten Lande vntergang allezeit gesucht haben / welches
aber damals durch gute fürsorg vnnnd getrewen fleiß deren so
selbiger

selbiger zeit auß den fürnemsten der Ritterschafft gemelter Lan- Anno
de/ im Regiment gemelter Statt waren/ sein gestillet worden. 1610.

Aber in nechstverschienenen Monat Januario/ haben obges-
dachte böse vnd unrühige Leuthe/ mit grosser anzeigung eines
bösen fürnemens wider den zustand des Lands vnnnd die wahre
Christliche Religion/ zu wegen gebracht/ daß ihr erliche auß
der Gemeine / so am aller meysten auff allerhand Newerung
vnd Enderung in der Regierung bedacht seyn/ vñ daher nichts
anders als den Fall vnd Vätergang der Landschafft Virecht/
ja auch folgendes aller andern vereinigten Provinzen suchen/
sich entrüßet/ vnd die Wassen an die Hand genommen / vmb
Bürgermeister / Scheffen vnd Rath/ so vngesehr etwan vor
vier Monaten nach Ordnung vnd Gewonheit / so nun in die
20. Jahr gebräuchlich / durch die Herrn Staden des Landts
ernannt / vnnnd durch ihr Excellenz biß auff den 1. Octob. jetzt
lauffenden 1610. Jahrs solches Ampt zu tragen vnd zu verser-
hen/ bestetiget worden / mit gewehrter Hand abzustellen / vnd
solche Bürgermeister / Scheffen vnd Rath anzuordnen/ als sie
zu außführung ihres bösen fürnemens ihnen tauglich vnd fürs-
träglich zu seyn vrmeynet.

Ob nun wol/ mehrern Beschwerlichkeiten vnd Angelegen-
heiten vorzulommen / wiewol nicht ohne grosse Bekümmern-
nuß/ in die erklärung vnd verheissung der jenigen/ so die Sach
beförderten/ von ihrer Excellenz auff gutachten der Herrn ge-
neral Staden / war consentiret vnd gewilliget worden / damit
die Gemein vnd obgedachte Statt zu Ruhe gebracht würde/
so haben doch die obgedachte unrühige böse Leuth/ noch ferner
so viel zu wege gebracht/ daß die Gemein die Wassen nicht ehe
hat wollen niederlegen/ biß daß durch solche ungebürliche Pros-
cess erliche der Contributionen / als zur Defension der Lande

Anno 1610. vnd bezahlung des Kriegsvolcks/ gehörige vnd rechtmässig be-
willigte Mittel/ abgeschafft wurden.

Als nun seine Excellenz/ neben etlichen Commissarien/ so
wol auß der Versammlung der Herrn general Staden/ als der
Städte Råthen/ in die Stadt Brecht sich begeben/ die Sach
auff so aller füglichste zurichten/ vnd die Bürger neben der Ge-
mein zu Ruhe zu bringen vnd bey guter Einigkeit zu erhalten/
ist durch verhetzung vnd antreibung obgedachter böser vnru-
higer Leute/ es endlich dahin kommen/ daß zu unterschiedli-
chen malen/ so wol bey Nacht als bey Tag/ etliche Wuthwil-
ge auß der Gemein zur Wehr gegriffen/ andere ihre Wuthbür-
ger darzu gezwungen/ die Fahnen zur Aufruhr vnd Com-
motion aufgesteckt/ vnd viel Wuthwillens gerbet haben/ also daß
sie sich nicht geschewet/ etlichen von den Herrn Staden offe-
nen Gewalt anzuhun/ vnd mit grosser Vermessenheit an ihre
Excellenz vñ die andere Commissarien der Herrn Staden zu be-
geren/ gleich noch desselben Tags alles zu veraccordiren vñ
zu bewilligen/ was sie in sachen der Regierung gemelter Land-
schafft fürgeschlagen hatten/ mit aufgeben allerley vnwar-
hafter Calumnien vnd Neuer Zeitungen vnter dem gemei-
nen Mann/ als daß man Kriegsvolck begerte in die Stadt zu
bringen/ Item daß auch in andern Stätten der vereinigten
Lande/ gleiche Commotion vnd Aufruhr angestellet were wie
bey ihnen/ Item daß zu Lewarten die Bürger mit dem Schwert
werden gestrafft worden/ weil dieselben den Bürgermeister vom
Ampt gesetzt hetten/ haben auch zu etlichen malen/ so wol in
öffentlichen Versammlungen/ als anderswo gegen den Com-
missarien der Herrn Staden ganz ungebührlich vnd verächt-
lich sich erzeiget/ vnd ob sie wol auff zusprechen ihrer Excellenz
vnd gedachter Commissarien/ verwilliget/ daß biß zu anstellung
einer

einer freyen Versammlung vñ Zusammenfunfft der Herrn Sta- Anno
den von Virecht / es einem jeden derselben frey zugelassen seyn 1610.
solte in die Statt sich zu verfügen / darinn zu conversiren / sich
ein zeitlang auffzuhalten oder auß vñ ein zu reysen / haben sie
doch / als von ihrer Excellenz vñ den Commissarien solches
in ein Schrift verfaßt / sich allerhand deswegen difficultirt be-
funden / ja die Sach endlich so grob gemacht / daß etliche Regi-
mentpersonen selbs angezeigt / daß die Gemein beschloß n / ire
Excellenz vñ andere Commissarien auß der Statt nicht zu
lassen / sondern gesinnet / dieselbe deß Eyds den Herrn general
Staden / vñ Herrn Staden von Virecht / wegen der Com-
mission der Regierung vber die Landschafft von Virecht ge-
than / genzlich zu entbinden.

Welche vngebührliche vñ grobe Exceß vñ beginnen / denn
die Herrn general Staden bewogen haben / deswegen mit den
Herrn Ambassatorm der Könige von Frankreich vñ Groß
Britannien / in gemeiner Versammlung deß Rahts der Stä-
te / zur Conservation allgemeiner Herrschafft / erhaltung der
geschwornen Union vñ Confederation (so nextst Gott das
sürnehmste Fundament vñ Mittel der erhaltung dieser Lan-
de ist) beneben der Defension vñ beschützung der mit Gewalt
untergetruckten / sich zu berathschlagen / vñ deswegen sich gen
Woerden zu verfügen / da denn in gegenwart ihrer Excellenz
Graff Morizen / vñ dero selben Herrn Brudern Prinz Hen-
richs / beneben den andern Commissarien / so wol der Versam-
lung der Herrn general Staden vñ Rätthe der Statt Virecht /
als auch der hierzu erwählten vñ gedeputirten Ritterschafft
der Statt vñ Stätte von Virecht / durch die Herrn Ambas-
satorn / general Staden / ihre Excellenz vñ Rätthe / dahin ge-
arbeytet worden / daß alle Klagpuncten von den respectiue
conten

Anno 1610. contendirenden fürgebracht / in gedachter Versammlung wol
hingeleget vn̄ auffgehoben möchten werden / darzu denn gleichs
wol die erwählte Herrn von der Ritterschafft / beneben den Ges
deputirten der vier Stätt des Lands von Birecht / sich willig
vnd geneigt befunden / allein hat es gemangelt an den Gedeput
tirten von der Statt Birecht / welche anhielten / daß ihre Ex
cellenz sich wider in die Statt begeben / vnd daselbs gleichsam
vnter dem Gewalt ihrer Waffen / die Sachen schlichten vnd
richten solten.

Als nun dieselben so wol mündlich als schriftlich vermahn
et worden / ihre Excellenz deswegen nicht zu molestiren / vnd
aber sie verheissen / solches an ihre Principalen gelangen zu las
sen / ist darvber die Versammlung zu Woerden auffgehoben /
die von Birecht aber als geringschätzende das ansehen vnd die
Wähe obgedachter Herrn Ambassatorm vnd Räte / haben
keine Antwort auff gedachtes anbringen geben / sondern allein
ein vngedultliches vnd vnvollkommenes Schreiben / an ihre
Excellenz abgehen lassen / derwegen denn obgedachte Herrn
Ambassatorm / general Staden / ihre Excellenz vnd Räte der
Stätte für gut angesehen / damit sie an ihnen nichts erwinden
lieffen / nachmals an die new bestellte Obrigkeit der Statt
Birecht zu schreiben / vnd sie zu vermahnen sich zu obgedach
ter der Statt Woerden Abscheid zu bequemen vnd darnach zu
richten / Im fall sie es aber nützer vnd besser seyn vermaynten /
daß solche Sachen in der Statt abgehandelt würden / sie ihnen
als denn wolten belieben lassen / vier gute Regiment Soldaten
in die Statt zu nehmen / damit man desto sicherer vnd sonder
Gefahr einiger Confusion den Sachen möchte obliegen / vnd
die Gutherzigen vnd Frommen vnter der Bürgerschafft für
Schaden vnd Gefahr an Leib vnd Gut gesichert vnd erhalten
würden /

würden / Auff welches denn ein vngeschickte vnd vnvollkom: Anno
mene Antwort zu verkleinerung der allgemeinen Auctorität 1610.
vnd Würde / der obgedachten Union vnd Confederation ge-
richtet/abermals erfolget.

In dem sie aber mitter weil sich bemühet / durch ihre Abges-
sandte in die benachbarte Städte / ihre böse Sach gut zu mas-
chen vnd zu beschöner / ist nachmals wider vmb ein Zusamen-
kunfft angestellt/vnd endlich nach gehaltenen Deliberation bes-
schlossen worden/alles solches muthwilliges beginnen vnd für-
nehmen / mit Ernst vnd in der That zu rechnen / dessen wir denn
E. E. haben wollen verständigen / aller vnrechtmessigen In-
formation vnd bösem Bericht hiemit vorzukommen/auff das
syr ein vollkommene wissenschaft hettet / der rechten Brsach/
warvmb die obgedachte grobe vnbesügte attentata vnd Miß-
handlungen/also wirklich vñ ernstlich zu richten vñ zu schlich-
ten / ein nothwendigkeit erachtet worden. Datum im Haage
den 30. Martij/ Anno 1610.

Resolution Königs Matthei gegen den Dester- reichischen Evangelischen Ständen.

In voriger Relation ist kürzlich vermeld worden / das ihre
May. König Mattheias die Evangelische Stände in Des-
sterreich / bey der Augspurgischen Confession zu lassen vnnd
handzuhaben bewilliget vnd versprochen / darauff den 21. Feb.
zuvor nach folgende Resolution schriftlich durch Herrn Georg
Turso Palatinum in Ungarn/denselben zustellen lassen:

Die zu Hungarn Kön May. designirter zum
König in Böhemy / Herz Mattheias Erzhertzog zu Dester-
reich/vnser gnädigster Herr/lassen denen vier gesaiten Vnter
vnd Ober Enscrischen Ständen hiemit in Gnaden anzeigen/

B

sie

Anno 1610. sie haben gnädigst verstanden/was dero Racht/vnd des Königs reichs Bngarn Palatinus, Herr Georg Turso / Graff zu Arwa/zt. mit vorwissen vnd gnädigste Willen J. Kön. May. bey obgemelten vier Ständen an vnd fürbrachte / Als nemlich fürs erste / ihr Kön. May. sich hiermit nochmaln gnädigst erklären / daß sie alles dasjenige / wessen sie sich in ihrer Resolution den 19. Martij verschienes Jahrs / gegen ihnen gnädigst anerbotten/in allen iren Puncten vnd Clausuln/stett/wahr vnd best halten wollen / vnd das vbrig so noch nit vollzogen / gleichfals wirklichen effectuiren / vnnnd so viel die Religion betrifft / darbey die Catholischen / so wol die der Augspurgischen Confession zugethane Herrn vnd Landleuthe / erhalten vnd handhaben wollen.

2. Diueil ihre Kön. May. durch gemelten Herrn Palatinum jr darvber aufgefertigtes Decret denen Ständen dieses Erzhertzogthumbs Oesterreichs öffentlich verlesen lassen / halten J. May. einiger andern Publication vnnonnöthen zu seyn / sondern wollen sich versehen / die der Augspurgischen Confession zugethane Herrn vnd Landleuthe / werden mit solcher J. May. Erklärung zu frieden seyn.

3. Wollen J. May. daß deroselbigen mitleydige Stätte vñ Märckt vnter den vier Ständen verstanden/vñ für den vierdten Stand/wie bey iren Voreltern geschehen/gehalten vnd genennet werden / vnd wessen sich J. May. ihrenthalben mündlichen erklärt vnd zugesagt / sollen sie darbey / wie auch bey andern ihren Freyheiten vnd Prerogativen / als von J. May. höchstgeehrten Vorfahren gleichfals beschehen / erhalten vnd handgehabt werden.

4. Wollen vnd begeren J. May. daß die Catholischen von denen der Augspurgischen Confession zugethanen / in irer Religion

ligion nicht turbire / deßgleichen sollen auch die Catholischen Anno
die der Augspurgischen Confession zugethan / im wenigsten 1610.
turbiren / vnd solches ein Theil dem andern zusagen / auch in
guter Freundschaft / vertretlich vnd einigkeit mit einander
leben / auch allen freundlichen geneigten Willen einander im
Werck erzeigen vnd erweisen.

Schließlich die vbrigen Artikel anlangend / so den poli-
ticum vnd publicum statum betrifft / wollen J. May. gnä-
digst / daß so wol die Catholischen / als die der Augspurgischen
Confession zugethane Stände gesampt vnd mit einander tra-
ctiren vnd abhandeln / wie dann J. May. auch auß dero Väter-
lichen Lieb vnd sorgfältigkeit / mit welchen sie ihren Dester-
reichischen getrewen Ständen zugethan / nichts vnterlassen
wollen / damit dieselben solches ende erreichen / daß sich darwi-
der niemand mit billichkeit vnd sug zu beschweren habe.

Auff solches ist J. May. fermer gnädigst ersuchen / vnnnd
wollen sich auch dessen gänglich versehen / die Stände dieses
Erzhersogthumbs Desterreich vnter der Ens / derenthalben
dieser Landtag außgeschrieben worden / werden nunmehr / hin-
dan gesetzt aller andern privat Incident / zu berathschlagung der
ihnen hievor hinauß gegebenen Proposition gehorsamst zu
schreiten / vnd lenger damit nicht verziehen / vnd J. May. gnä-
digstem contento abhandeln vnd befördern. Welches also J.
May. denen Ständen ires Erzhersogthumbs Desterreich
vnter vnd ob der Ens / auff wolberührtes Herrn Palatini an-
suchen vnnnd begeren / inen nochmaln gnädigst zukommen las-
sen wollen / Bleiben im vbrigen denselbigen mit allen Gnä-
den wol gewogen. Signatum Wien den 21. Februarij / An-
no 1610.

B ij

Der

Anno 1610. Der löblichen drey Evangelischen Stände/ bey
der Land Oesterreich/ vnter vnd ob der Ens/ erleuterung/ wel-
cher massen sie das Königl. Decret/ vnderthänig vnd
gehorsamst verstehen vnd annehmen.

Die drey löblichen Evangelischen Stände von
Herin / der Ritter schafft vnnnd Stätten des Erzhertzogs
thums Oesterreich / vnter vnd ob der Ens / Augspurgischen
Confession / habe mit mehrerm angehört / was der Kön. May.
zu Hungarn / Herin Matthei / Erzhertzogen zu Oesterreich /
vnser gnedigsten Herin Räte / vnd des wolgedachten Kö-
nigreichs Ungarn Palatinus, Her Georg Turso / Graff zu
Arwa / in beysenn der Mehrerischen Herin Abgesandten / so
wol nechst vershienen Sambstag den 20. als angestern den
22. Feb. diß gegenwertigen 1610. Jars / mit vorwissen vnd auß
befehl höchsternennter Kön. May. denen beyden Religions-
verwandten / vier Ständen / nach lengst / ganz beweglich vnnnd
ansehnlich mündlichen fürgetragen / wessen sich auch höchst
gedachte J. Kön. May. darneben schriftlichen gnädigst re-
solvirt haben / Wie nun die gesagten drey politischen Evange-
lischen Stände / darauff sein Herin Palatini zu inen vnd dem
ganken Land tragende Christliche wolmeynende Affection /
vernemmen müssen / also thun sie sich auch derselben / so wol
aller angewendten treuherzigen eyfferigen Interposition ge-
gen im Herin Palatino zum höchst bedanken / freund. dienst.
vnnnd gehorsamlicher anerbietung / solche Treu vnd willfah-
rung / hinwider omb bester möglichkeit nach zu verdienen.

Erklären sich demnach allein vñ omb mehrer Erleuterung
willen / vnd zu verhütung künfftiges Disputats / hierauff ires
theils / so viel J. May. jüngstes vom 21. diß Monats Febr. er-
gangenen

gangenen gnädigsten Decret/ vnd dessen ersten Puncten betref- Anno
fend/ daß ermelte drey politische Evangelische Stände/ vnter/ 1610.
mit vñ neben der Resolution/ am 19. Martij erschienen Jars/
auch die ganze mündliche Tractation / was darinnen abgeredt/
verglichen vñ durch J. May. Räte/ alles vnverbrüchlich vñ
gewiß gehalten soll werden / fürnemlich vnter andern diß / daß
J. May. alle Rempfer / Dienst vnd Raht stellen / auß denen
Personen ersen wollen / so die gesampften Stände fürschlas-
sen werden/ also auch vnd nicht weniger der Möhrischen abge-
sandten Attestata, wegen etlicher Sachen / damit man J.
May. solche deroselben Resolution einzuverleiben/ auff begern
der Kön. Räte gehorsamst verschonet / gefertigter von sich ge-
ben/ zugleich verstande haben wollen. Item/ so finden sich auch
in dem teutschen Concept/ bey diesem ersten Punct/ die Wort/
Herrn vnd Landleuthe / welche im Lateinischen Exem-
plar nit begriffen / wie auch darbey der vierdte Stand am sel-
ben Orth gar außgelassen worden.

Desen andern Puncten der Publication betreffend/ getrü-
sten sich die ermelten löblichen drey Evangelischen Stände/
J. Kön. May. werden derselben nit entgegen seyn lassen / dero-
den 19. Martij erschienen Jars ergangene Resolution / vmb
allerhand nachrichtung willen/ vñ zu schuldiger derselben voll-
ziehung/ in massen sonst gebräuchig / auch vormals wegen
auffhebung der gerichtlichen Executionen / ebenfals beschehen
der Ordnung vnd allem herkommen nach / denen Gerichten
vnd Jurisdictionen/ so wol vnter als ob der Ens/ zumaln auch
in obberührter J. Kön. May. ergangenen Resolution / lauter
vorgestehen/ daß die Vnderthanen/ so wider ire Herrschafften
beschwert / deroselben Instanz Obrißkeit vmb hülff anstie-
hen mögen/ zu intimiren.

B iii.

Anrei:

Anno
1610.

Anreichend dann für das dritte/ die mitleidigen Stätt vnd Märck/dieweil in dem teutschen Concept J. May. Decrets/ die Wort Religion außgelassen/ vnd aber solches Herr Palatinus von dem Lateinischen Exemplar lauter abgelesen/ so halten die löblichen drey Evangelischen Stände für ganz billich vnd nothwendig/ daß dieselbige Wort gleichfalls in das teutsche Exemplar (wofern es in originali nit were) expresse eingesetzt vnd inserirt werde/ vñ weil auch J. May. bey diesem Puncten sich erklären/ daß die Stätt vnd Märck nit mehr Cammergüter/ sondern vnter dem vierdten Stand gehalten vnd genannt werden sollen/ So wollen auch die löblichen drey Evangelischen Stände dardurch insonderheit diß verstanden haben/ daß solche in Zusammenkunfft/ bevorab wo sie zugleich mit interessirt/ nicht außgeschlossen werden/ sondern allerdings bey deme/ wie es zur zeit Keyfers Ferdinandi vnd Maximilian Christi seligster gedächtnuß gewest/ verbleiben solle/ Vber den vierdten Puncten/ weil derselbig lauter/ haben die drey Evangelischen Stände/ wofern er anders von denen vier Catholischen Ständen/ in gleichem also observirt vnd vollzogen würde/ kein bedencken.

Was aber schließlich die vbrigen politischen grauamina, so die gehorsamen vier Landstände angehen belanget/ beruhen dieselben auff irer der erstgemelten gesampften vier Stände einhelligen Vergleichung/ darbey es die offte erholte drey Evangelischen Stände dißmal bewenden lassen/ vnd wie sie jederzeit nichts anderst/ als die Conservation J. May. Königl. Authorität/ vnd des gangen Lands beständige Ruhe/ Fried vnd Einigkeit/ neben gedeylichem auffnemb vnd Wolstand gesucht vnd begert/ also seynd sie dessen nochmals ganz begierig/ der gestalt vnd in diesem Verstande/ wie jetzt außgeführt/ seynd

seynd die löblichen Evangelischen drey Stände obberührtes Anno
 3. May. jüngstes / vnnnd durch Herrn Palatinum angestern 1610.
 abgelesen gnädigst Decret anzunehmen / vnd damit sich zu con-
 tentiren zu lassen erbietend. Wollen sich demnach zu mehr
 offigedachtem Herrn Palatino, freund: dienst: vnd gehorsam-
 lich versehen / er werde die Sachen bey 3. May. dahin richten /
 daß diß jüngst obangeregte Decret / in diesem Verstand also
 verbleiben möchte / Thun sich sonst inme Herrn Palatino
 freund: dienst: vnnnd gehorsamlich befehlen. Datum Wien
 den 23. Febr. Anno 1610.

N. vnd N. die drey Evangelischen Ständ
 von Herrn der Ritterschafft vnnnd Stätten
 des Erzherzogthums Oesterreich / vnter
 vñ ob der Ens / Augspurgischen Confession.

Hierauff ist den 2. Martij der Schluss: von Kön. May.
 vnd den Ständen völlig beschehen / vnd ob wol 3. May. vns
 gern daran kommen / vnd allerhand Mittel gesucht / die Stän-
 de von frem sarnemen zu bringen / haben sie doch durch auß nit
 vom vierdten Stand weichen wollen / vnd ist bey der vor einem
 Jahr auffgerichteten Capitulation blieben / sonderlich daß der
 Burgerstand / als 18. mitleydige Stätte vnd Märckte für den
 vierdten Stand gehalten / vnd inen die Audiens neben andern
 Ständen / wie auch in Religionsachen die Zusammenkunfft
 zugelassen werden sollen / Die Capitulation ist öffentlich im
 Landhauß zu Wien verlesen worden / damit die Widerwertige
 sich keiner Vnwissenheit zu behelffen hetten.

Weiterer verlauff im Bisthumb Straßburg.

Als gestalt im Bisthumb Straßburg vor Erzhertzog
 Leopold etlich tausent Mann zu Ross: vnd Fuß sich ver-
 samlet / ist in vorm halben Jahr außgangenen Relation auch
 gemelt

Anno gemeldet/die haben sich nun gen Zabern/Wolsheyim/Dachs-
 1610. stein/Benseld/Wankenaw vñ in die Dörffer gelegt/den Jä-
 wohnern grossen Betrang gethan/vñ allen Wuthwillē getrie-
 ben/auch auff iren Abzug Brand vnd anders gedräwet/jtem
 sich vernemen lassen/die Marggraffschafft Baden vnd das
 Ampt OberKirchen einzunehmen/vnd weil auch von einem
 Anschlag auff Straßburg gesagt worden/warb man daselbst
 etlich Fahnen Volck/das Geschütz ward auff die Wälle ge-
 führt vnd starcke Wacht gehalten. Den 10. Martij kam des
 Churfürsten von Heydelberg vñ des Marggraffen von Durs-
 lach Volck vber Rhein/dessen die Leopoldischen in der Wan-
 kenaw gewahr worden/die Flucht nach Wolsheyim vnd Za-
 bern geben/die Marggraffische legten sich den 12. Martij in
 die Wankenaw/namen den Amptman so sich inen widersetzt
 vnd das Schloss nicht öffnen wollen/gefangen/Den 14.
 streiffen sie biß an Dachstein vnd Wolsheyim/vnd bey Al-
 torff wider herab/beschädigten niemand/sondern etliche auff
 der Wacht/so nach inen geschossen/brachten sie vmb/Den 15.
 kamen noch 2. Fahnen Württenberger/die zogen vber die
 Rheinbrück vber die Weßgeraw/vñ legten sich zu Reichstatt/
 Den 24. vmb 9. vnd 10. vñ zog das ganze Heer vor Straß-
 burg für vber/die Thor wurden versperrt vnd zugehalten/wa-
 ren 19. Fahnen Fußvolck vnd 10. Fahnen Reuter/hatten 2.
 stück Geschütz vnd ein Böler/zogen stracks wegs auff Geiß-
 spizen/da sie ein Läger geschlagen vñ sich wol eingeschantz/be-
 schädigte im still ligen niemand im Land/bezahlte die zugeführ-
 te Prostant/die Leopoldische tractirten mit inen/sonderlich der
 von Krichingen/welcher sollte das frembd Volck innerhalb 3.
 Tag mustern vnd auß dem Bisthumb schicken/so wolten sie
 Marggraffische/wie mans alle nennt/auch wider vmb abzie-
 hen/

7
Anne
1610.

Spitzen

Er

Brou



16

Anno ge

1610. ste

wi

be

fi

2

2

el

fi

C

k

k

6

c

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

hen / wie dann darauff den 29. Martij das ganze Läger auff
brach / zog bey Glöckelsberg / Haußberg vnd Reichstatt hin
nach dem Rhein / ohn einiges Menschen oder Vieh beschädi-
gung / Dem nach legten sich die Leopoldische nichts desto we-
niger widerumb in die Dörffer / doch nicht so weit mehr herab /
sondern vmb Wolßheym / Zabern / Benfeld vnd ins Breusch-
thal / beschwerten das Land volck viel hefftiger als zuvor / war
niemand sicher auff den Strassen / beraubten Wegger / Vieh-
treiber vnd wer jnen vorkam / tractirten sie noch darzu mit
schlagen / etliche Soldaten von Straßburg auff's Schloss
Herrnstein geschickt vnterstanden sie anzugreifen / von denen
sie doch wurden abgetrieben / Vom Pfalz vnd Marggrafen
wurden viel Pasquill vnd Schandlieder gemacht vnd of-
fentlich gesungen / von jrem Abzug spöttisch getichtet / das Ge-
schick Schleichbüchsen / der Böler ein Klingelstein geneut / dem
Pfalsgraffen todtte Ross / zur Pasteten verehrt / dessen ding viel
den Fürsten selbst schriftlich zukommen.

Anno
1610.

Gemein Aufschreiben der Vnirten Evangeli-
schen Churfürsten / Fürsten vnd Stände des H. Reichs / auß
was Ursachen sie sich mit einander in ein engere Verein vnd
Correspondenz zu begeben / vnd den beyden possidirenden Für-
sten / in den Sächsischen Fürstenthumben / Land- vnd
Herrschaften / die hülffliche Hand zu bie-
ten bewogen worden.

Wir die Vnirte Evangelische Churfürsten /
Fürsten vnd Stände : Entbieten zu förderst der Röm.
Keyß. May. vnserm allernädigsten Herrn / vnd dann auch al-
len andern Christlichen Potentaten / Churfürsten / Fürsten /
Prelaten / Graffen / Herrn / denen von der Ritterschafft / erbarn
E Stätten /

Anno 1610. Stätten/ vnd ins gemein jedermeynlich/ inn/ vnd außserhalb
 des Reichs Teutscher Nation/ was Stands/ Wirdens oder
 Wesens dieselbige seyen/ vnser vnderthänigste/ gehorsame/
 auch freündliche willige Dienst/ Freundschaft/ günstigen vñ
 gnädigen Gruss zuvor/ Vnd fügen J. Keyf. May. Königl.
 Wirten/ Liebden/ Chur. vñ Fürstl. Gnaden vnd Gunsten/ vñ
 einē jeden seines Stands gebür vñ Wirdigkeit nach/ zu wissen/
 Biewol in vnserm geliebten Vatterland Teutscher Na-
 tion/ zwischen desselben Haupt vnd Gliedern viel heylsame gu-
 te vnd nützliche Ordnungen/ vnd vnter denselben auch ein all-
 gemeiner Land- vnd Religionsfried fürnemlich zu dem ende
 beschloffen/ auffgerichtet/ vnd zu eines jeden nachrichtung vnd
 wissenschaft außgeköndiget worden/ damit neben der gelieb-
 ten Justitien/ als dem grundfest des Regiments/ auch innerli-
 ches gutes Vertrauen/ Fried vnd Einigkeit erhalten werden
 möge/ darinnen dann die Keyf. May. so wol als alle Churfür-
 sten/ Fürsten vnd Stände des H. Reichs/ sich gegen einander
 dahin außdrücklich vnd hochbethewrlich verpflichtet/ daß kei-
 ner/ was Stands/ Wirdens oder Wesens der sey/ vmb keins-
 ley Ursachen willen/ wie die auch Namen haben möchten/ vñ
 in was gesuchtem schein das geschehe/ den andern befehlen/ be-
 kriegen/ berauben/ sahen/ vberziehen/ belägern/ noch einige ver-
 bottene Conspiration oder Bündnuß wider den andern auff-
 richten oder machen/ Daß auch keiner den andern seiner Pos-
 session/ Inhabens oder Gewehr/ es weren Schloß/ Stätt/
 Dörffer/ Kirchen/ Klöster/ Clausen/ Zins/ Gülden/ Zehen-
 den/ ligend vnd fahrend Haab vnd Güter/ Regalia, Juris-
 diction/ Gericht/ Hoheiten vnd Obrigkeiten/ Zoll/ Was-
 ser/ Wayd/ vnd aller anderer Gerechtigkeiten/ nichts außge-
 noffen/ mit gewehrter Hand vnd freffenlicher That entsetzen/
 noch

noch seine Underthanen abspannen / oder zum Ungehorsam Anno
wider ihre Obrigkeit bewegen / sondern soll ein jeder den andern 1610.
bey dem seinigen geruhiglich vnnnd ungehindert bleiben lassen/
vnd keines wegs gestatten/ jemanden/der Recht leiden mag/an
seinen Ehren vnnnd Freyheiten / wider Recht / mit gewaltiger
That anzugreifen/ zu vergewaltigen/ zu beleidigen oder zu be-
schweren/in keine weis noch wege/ Ob wol auch darbey gnugs
samlich versehen / da wider solches alles von jemand / wer der
auch were / etwas vorgenommen oder gehandelt werden solte/
wie die Stände des Reichs einander wider solchen vnbesugten
Gewalt vnd Betrangnuß/ mit den Kreyß vnnnd Executions-
hülffen würcklich beybringen / vnd handreichung thun sollen.

Nach dem aber nun etliche Jahr hero/die erfahrung gnugs
sam bezeuget / wie solche des H. Reichs / zwar an sich selbst
sehr löbliche vnd wolgemeynte Abschied/vñ sonderlich die dar-
vber verfasste Executionsordnung zum theil in beschwerlichen
Mißverstand gezogen / zum theil aber gang fürsehtlicher vnd
muthwilliger weis vberschritten / darbey sich aber die Bes-
chwerte/wie eimsig offte vnd flehenlich sie auch darvmb anges-
ucht/einiges würcklichen vnd ersprißlichen Beystands nicht
können getrostet / Dahero auch erfolget / daß die Beschw-
rungen im Reich je lenger je mehr zugenommen/vnd die höch-
ste fürsorg zu haben/wann diesen Dingen der gestalt lenger zu-
gesehen / vnd nechst Göttlicher hülff mit einer mehrern Zus-
amenziehung nit besser dargegen gebawet werden solte / daß end-
lich anders nichts / dann die gantzliche Eversion vnnnd Vnters-
gang aller solcher heylsamen Verfassungen vnd des gemeinen
friedlichen Wesens würde erfolgen.

Daß wir Uns demnach im Namen des Allmächtigen/zu
beförderung seiner Göttlichen Ehren/zu erhalt vñ fortsetzung

Anno 1610. der lieben Justitien/ Fried vnd Einigkeit/ vns berent vor etlich Jahren einer mehrern/ nähern vnd verrewlichern Verstand: nuß vnd Zusammensetzung mit einander verglichen / vnd zwar nicht der Röm. Keyf. May. vnserm Allergnädigsten Herrn / als deren wir allen vnderthänigsten / gebürenden vnd schuldi: gen Gehorsam zu erzeigen willig / oder auch einigem Stand des Reichs/so sich dessen Ordnungen gemess erzeigt/als denen Wir sampt vnd sonders mit allem freundlichen / günstigen/ gnädigen vnd nachbarlichen gutem willen zugehan / vnd sonst keinem Men chen zu wider/zu nachtheil oder beschwerung/ viel weniger aber des H. Reichs Constitutionen zu einigem abbruch / sondern viel mehr zu bestärkung derselben / vnd bestendiger erhaltung bessern Friedens / Ruhe vnd Einträchtigkeit/ in massen dergleichen hiebevör durch vnser selige Voreltern vnnnd Vorfahren auß liebe des Vaterlands auch löblich geschehen.

Ist derwegen an allerhöchstgedachte Keyf. May. Königl. Wir den vnd Liebden / auch Chur. vnd Fürstl. G. vnd Günstigen/ auch einem jeden insonderheit / vnser aller vnderthänigst/ dienstfreundlich / günstig vnd gnädig gesinnen vnd bitten / im fall inen vielleicht / wie Vns eusserlich fürkommen/ durch fried: heffige vnd vnruhige Leuth berent eingebildet / oder noch angegeben werden solte / als ob solche vnser Zusammenrettung der Keyf. May. zu verachtung/ vnd zu vndertrückung der Römischen Religion/ insonderheit zu prophanzirung/ zerreissung vnd eygenthätlicher Occupation der alten Stifter / mit höchstem nachtheil der Ritterschafft vnd Adels / welchen die biß anhero davon gehabte beneficia vnd Genieß wolten dardurch enko: gen werden / zu vnserm Privatnußen vnd zerstörung des heyl: samen Religionsfriedens angesehen / sie wollen nicht allein sol: chen

ehen falscherdichten vnd vnwahren Calumnien keinen Glau- Anno
ben geben / sondern dessen versichert seyn / daß es allein auß 1610.
schuldiger treuherziger Lieb vnd Affection gegen dem gemei-
nen Vatterland / vnd zu erhaltung friedlichen Wesens herge-
flossen / Vnd wöllens ob Gott wil mit der That bezeugen / daß
sich ab dieser vnserer Correspondenz niemands mit fügen zu be-
schweren / sondern viel mehr auch andere der einen vnd andern
Religion vrsach haben sollen / sich in gleiche Verständnß mit
vns einzulassen / damit also das bißhero verspürte schädliche
Misstrawen aufgehebt / vnd gute vertretliche Einigkeit ge-
pflanzet vnd erhalten werden mögen.

Wir könden aber neben Allerhöchstgedachte Keyß. May.
auch andere inn- vnd außländische Potentaten / Chur. Fürsten
vnd Stände vnerinnert nicht lassen / wie es zwar vorhin allent-
halben notori vnd kundbar ist.

Ob wol nach absterben des Hochgebornen Fürsten / vnser
freundlichen lieben Oheym / Vetter / Schwagers / Bru-
ders vnd Gevatters / Herrn Johan Wilhelmen / Herzogen zu
Gülch / Cleve vnd Berg / Graffens zu der Marck / Ravens-
spurg vnd Wörs / Herrn zu Ravenstein / 2. Christmiller vnd
seliger Gedächtnuß / in des Churfürsten zu Brandenburg vnd
Pfalzgraff Philips Ludwigen Gemahlin Namen / durch irer
Liebden beyderseits Gewalt habere die würckliche Possession
aller berührten Fürstenthumb / Graff. vnd Herrschafften / mit
vi. clam oder precario / sondern frey / öffentlich / vnd mit gu-
tem willen des meysten theils der Landstände vnd Undertha-
nen / rechtmessiger weis erlangt vnd apprehendirt worden / vnd
zwar mit der lautern vorgehenden Protestation vnd Erklä-
rung / daß es nicht allein einem jeden an seiner Befügnuß / so er
einig zu haben vermeynt / vnvergreifflich / sondern auch die

E iij.

beyde:

Anno beyde Possidirende erbietig seyen/ deswegen/ vnd sonsten in der
 1610. Hauptsachen/ einem jeden/ so sie Spruch v d Forderung zu
 erlassen nicht gemeynnt/ vor einem vnpartheyischen Gericht/
 vnd an Orthen vnd Enden/ wohin die Sach irer Art vnd Eys-
 genschafft nach/ vnd vermög herkommens im H. Reich/ vnd
 sonderbaren der Chur/ vnd Fürsten Recht gehörig/ gült. oder
 rechtliche Rede vnd Antwort zu geben/ auch darvber/ wo von
 nöthen/ rechtliche vnd gütliche Caution de iudicio listi &
 iudicatum solui zu erstatten/ Dahero Wir vns sämptlich
 der billigkeit nach versehen/ man werde Sie darbey vngehin-
 dert verbleiben/ vnd wider die obangezogene des H. Reichs
 Constitutiones mit vnbilligem Gea als mit beschweren lassen.

Das doch dessen alles vnangesehen/ auch alles vielfältigen
 Erinnerns/ Flehens vnd Bittens vngachtet/ man sich an dem
 Keyserlichen Hoff/ vnd vnter höchstgedachter Keyf. May.
 hochgeehrter Auctorität vnd Namen/ auff das eusserst bemü-
 het/ die possidirende Fürsten eygens Gewalts vnd vnerkandtes
 ordentlichen Rechtens/ de facto zu destituiren vnd zu entsetzen/
 Zu welchem ende dann nicht allein Erzherzog Leopoldus zu
 Oesterreich/ Bischoff zu Straßburg vnd Passaw/ sich an-
 fangs heimlicher vnd vnversehener weis der Vestung Gölz
 gemächtiget/ vnd seythero dieselbe mit gewaltthätiger Hand
 vorenthalten/ sondern auch noch ferner sich vnterstanden/ eilich
 daselbst herumb gelegene Adenliche Häuser/ Flecken vnd
 Schanzen einzunehmen/ dieselbige zu befestigen/ andere bes-
 nachbarte Stätte vnd Dörffer zu vberfallen/ die Vnderthanen
 von irem Gehorsam abzuhalten/ vnd so wol die Chur. vnd
 Fürstliche Possessoren vnd Gewalthaber selbst/ als auch alle
 diejenige/ so sich denselben mit schuldiger Treu vnd Gehor-
 sam accommodiren/ mit der allerschmällichst. n Straff vnd Peen
 der

der Aechtoerklärung / vnd andern mehr im H. Reich zuvor in Anno
solchem fall nie erhörten scharpffen Processen zu bedrängen vnd 1610.
zu beschweren / alles fürnemlich vnd allein zu dem ende / wie
Vns durch glaubwürdige Originalurkunden bescheinet wor-
den / damit diese Lande ex faucibus hæreticorum, wie die
Stände der Augspurgischen Confession dem Religionfrieden
e diametro zu wider/fälschlich genennet werden/zu reissen vnd
zu erledigen.

Weil vns dann gedachte vnserer betrangte Mitglieder / vnd
derselben angehörige vmb eylende Hülff vnnnd Rettung / ver-
möß vnd in krafft der angezogenen Reichs Constitutionen vñ
Landfriedens/ ganz beweglich ersucht/ vnd beneben zum höch-
sten beßweret/ daß jr Gemüth nie gewesen vnd noch nicht sey/
sich allerhöchstgedachter Keyf. May. als jrer von Gott fürge-
setzter höchster Obrigkeit/ in einigen vngedulichen weg zu wie-
dersetzen / vnd Wir dann in fleißiger aller Vmstände erwe-
gung anderst nicht befinden können / dann daß J. Liebden su-
chen vnd begeren / den mehrberührten Reichs Abschieden vnd
gemeinen Keyserlichen Rechten gemess/wie J. I. vnd derselben
Gewalthaber dasselbig in einem offenen getruckten Aufschreis-
ben nach aller Nothdurfft außgeführt/ darauff Wir vns dann
geliebter Fürste halben wollen gezogen haben / Zu dem Wir
vns nie einbilden oder glauben könden/daß Allerhöchstgedach-
te Keyf. May. ab berührtem so vnordentlichem/ nichtigen vnd
widerrechtlichen Proceß einig Gefallen schöpfen / oder der-
gleichen/wann Sie der Sachen recht informirt/ fürgehen las-
sen werden / alldieweil derselben Capitulation in specie ver-
mag/ daß J. May. schuldig seyen / in allweg nicht allein die
Churfürsten / als die förderste Glieder des Reichs / sondern
auch andere Fürsten vnd Stände / bey iren Hocheiten/ Wir
den/

Anno 1610. den/Rechten/Gerechtigkeiten/Wacht vñd Gewalt/jeden nach seinem Stand vñd Wesen verbleiben zu lassen / vñd für sich selbst nicht zu vergewaltigen / solches auch nicht zu verschaffen noch andern zu verhängen / Item wo J. May. oder jemand anders/zu jnen den Churfürsten/Fürsten vñd Ständen zu sprechen hetten / oder einige forderung fürnehmen wolten / daß sie dieselbige sampt oder sonders (Auffruhr / Zwyracht vñd andern Vrraht im H. Reich zu verhängen / auch Fried vñd Einigkeit zu erhalten) zur verhör vñd gebürlichen Rechten stellen vñd kommen lassen / Wit nichten aber gestatten wollen / in denen oder andern Sachen / in was schein oder vñter was Namen es geschehen möchte / darinn sie ordentlich Recht leiden mögen / vñnd darzu erbietig seyen / mit Raub/Nahm/Brand/Fehden/Krieg vñd anderer gestalt zu beschädigen/anzugreifen oder zu vberfallen.

So haben Wir vns demnach/vermög der Pflicht/damit ein Stand dem andern in solchen fällen zugehan/vñd in krafft der mehrberührten Reichs Constitutionen schuldig erkennt/gedachten vnsern bedrangten Mitgliedern / als gehorsamen Chur- vñd Fürsten des Reichs/die hülffliche Hand zu bieten/doch anderer gestalt gar nicht/dann eines jeden Recht vñd Pretension in der Hauptsach vnvergreifflich/vñd daß J. I. wider berührte Capitulation vñd Reichs Ordnungen mit vnordentlichem Gewalt nicht beschweret / sondern bey irer Possession vñd vberflüssigen Rechtserbieten/wie si es ohne das/vermög aller Rechten gebüret / biß zu ordentlicher vñd rechtlicher Erkandnuß gelassen werden.

Ist demnach an alle vñd jede Christliche Potentaten vñnd Herrschafften/sonderlich aber an alle Churfürsten/Fürsten vñ Stände des H. Röm. Reichs/vñser dienst- freundlich/auch
günstig

günstig vnnnd gnädig ersuchen / sie wollen solche vnserer auß Anno
 Christlicher Lieb vnd treuherzigem Weitleiden herfließende/ 1610.
 ja an sich selbst billiche/ hochnötige/ vnd defensiue natür-
 liche/ schuldige Hülff/Erystung vñ Expedition in keinen vngleis-
 chen Verdacht ziehen/ weniger dieselbige verhindern / sondern
 viel mehr darzu alle gute Beförderung erweisen / vnnnd daran
 seyn/ daß alle obberührte Beschwerden abgestellt/ vñ zwischen
 den Ständen des H. Reichs ein besser Vertrauen angerich-
 tet vnd erhalten werde.

Das stehet Vns hinwider vmb einen jeden seines Stands
 gebür nach/ in gleichen vnd andern Fällen zu verdienen/ zu er-
 widern vnd zu erkennen.

Grosse Wasserflut in der Marggraffschafft Seue in Piedmont vorgangen.

Obwol günstiger Leser/ folgende Geschichte mir zimlich spat
 zukommen/ vnd an seinem Orth der Zeit nach nicht köffen
 gesetzt werden / hab ichs nichts desto weniger zu inscriben nicht
 vnterlassen sollen vnd wollen / So ist nun erstlich zu wissen/
 daß die Marggraffschafft Seue in Piedmont mit hohen Ber-
 gen vmbgeben/ welche mit sehr vielem Schnee beladen/ den 10.
 11. vnd 12. Januar. dieses 1610. Jahrs durch stetigen Regen
 vnd Wind gehling resolvirt vnnnd geschmolzen / also daß die
 Gründe Puragne / Muria vnnnd Orbasan dermassen vber-
 schwemmet / daß mehr dann 4000. Menschen vnd ein grosse
 menge Viehe ersoffen / 8. Festungen oder Schlöffer vnd 32.
 Dörffer dardurch gentslich verwüstet vñ wegg- flózt worden/
 darauff dann auch den 13. vmb die Mitt- vnacht die Arne / so
 mitten durch die Statt Seue fleußt/ wegen confluens auß ges-
 dachten Gründen / so groß worden / daß sie die Brück/ so ders-
 massen

Anno 1610. 18. massen fürrefflich/ statulich vnd wunder köstlich gebawen mit
1610. 18. Bogen von aufgeschawenen Steinen/ von sehr grosser dicke
vnd höhe/ vnd mit eysern Banden starck zusamen verhasst/ dar-
auff auch 120. Häuser gestanden/ daselbst eingerissen vnd mit
den Inwohnern versenckt.

Den 14. wuchs die Arne dermassen / daß die Unter Statt
Seue gar überschweinet ward von dem grewlichen Element
des Wassers/ vnd gar wenig salvirten sich in die Ober Statt/
die schöne grosse Kirch Saluator genant / fiel vmb 4. vñ
Nachmittag auch vbern hauffen / vnd helt man dafür / daß in
gedachter Statt mehr dann 1500. Menschen ersoffen/ neben
einem grossen Reichthumb / dann diese Statt ein Packhauß
vnd Gewelb gewesen der schönsten vnd besten Wahren die auß
den Morgenländern kommen/ derhalben waren auch die Ein-
wohner vber die massen zu allerley Wollüsten vnd Vppigkei-
ten geneigt/ mit Dancketen/ Tanzen vnd allerley Leichtfertige-
keit. Kurz zuvor hat sich etlich mal durch die ganze Statt ein
Sturm hören lassen/ als: Bessert euch vñ verziehet nit/
vnd sind diese Wort 7. Tag lang alle Abend zu 3. malen gehö-
ret worden. Unter andern trefflichen Gebäwen ist auch der
schöne Pallast/ genant Palatio del Magnifico Cæsar De-
quifiani, durch die Wasserflut zerstört worden.

Fürstentag in Schlesien gehalten.

Gegen anfang des Aprilis haben die Fürsten vnd Stände
in Schlesien zu Preßlaw ein Landtag gehalten / darbey
auch erschienen der Keyß. May. der Evangelischen Chur vnd
Fürsten des Reichs / vñnd Königl. Würde zu Hungarn an-
sehenliche Gesandten vnd Botschafften/ vnd hat insonderheit
die Aptisin von Trebnitz an die versamlte Fürsten vñ Ständ
nachfolgend Schreiben abgehen lassen: Durch

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten/Wolgeborne Frey- Anno
herrn/Edle/Gestrenge/Ehrenveste/Wolbenamte/Ehrsame/Wol- 1610.
weise/Gnädige Fürsten/Gnädige/Großgünstige Herrn/E.F.F.F.
G.G.G.G. Gestr. vnd Gunsten ist mein inniges Gebet vnd Seuff-
zen zu Gott dem Allmächtigen für derselben zu Seel vñ Leib erspriech-
liche Wolsahrt/in aller Demuth vnd mit fleiß bevor:

Vnd ist E.F.F.F.G.G.G.G. Gestr. vnd Gunsten ohne zweiffel
wissend/dz ich etliche Jahr hero dem Fürstl. Stifte vnd Jungfrawen
Closter Trebnitz / als eine Apstissin vorgestanden/vnd in dem Orden
vnd vermeynten Clösterlichen Gottesdiensten mich hab befinden las-
sen / darinn ich dann in meiner Kindheit auß meinem vnd der mein-
gen Verstand durch antrieb vnd gerühmbtes grosses heiliges vnd
Clösterlichen Lebens vbel beredet/verführet vnd gestürzet worden/da
ich doch von Christlichen recht Evangelischen Eltern geboren / vnd in
der rechten wahren vnverfälschten alten Apostolischen Christlichen
Religion erzogen / vnd mein Glaubens Bekändnuß auß dem lieben
Catechismo als ein Kind erlernet vnd begriffen habe.

Nun muß ich zwar bekennen daß mich erstlich der eusserliche schein
dieses Clösterlichen vermeynten Gottesdiensts / dann auch die anse-
henliche Ehre/die eingebildete Herrlichkeit/der gerühmbte grosse Ver-
dienst fast irr gemacht vnd in die Finsternuß abgeführt/auch ein zeit-
lang darinn behalten haben/Ob wol durch Gottes Gnad vnd Barm-
herzigkeit/deren ich ewig dancken wil/bis weilen meine Kinderlehre die
mich meine Eltern unterweisen lassen mir widerprochen vnd in mein
Hertz eingefallen.

Es hat mich aber die vnaussprechliche Güte vñ vnendliche Barm-
herzigkeit Gottes so weit gnädiglich angesehen / daß ich je mehr vnd
mehr die schädliche Abgöttereyen/ auß der verbotenen Anrufung der
verstorbenen Heiligen vñnd Seelmessen habe erkennen können / die-
weil ich darbey keine Andacht/sond. vn diß befinde/ daß in vn bekandter
Lateinischer Sprach der Mund dieses nachgeredet was das Hertz nit
verstanden/vnd gleichwol meine Seligkeit habe darauff setzen müssen/
vnd vmb dieser vnd anderer guten Werck willen den Himmel hab er-
langen sollen. Ich hab auch auß den Ceremonien im Fasten/ Beten/

D ij

Singen/

Anno 1610. Singen / Weißen vnd in andern erdachten Menschen Tand gesprü-
 ret / daß man auff dieselbe mehr vnd genawer als auff den wahren Gott
 gesehen / vnd doch was es eygentlich gewiß niemant verstanden / Ge-
 schwiegen daß das heilige hochwürdige Sacrament wider die Stifft-
 ung vnd Einsetzung des Sohns Gottes verstümmelt / das Gewissen
 mit vnvergleichlicher Erzählung aller Sünden in der Beicht vergeblich
 geängstigt vnd in Verzweiflung gesetzt vnnnd auff die guten Werck
 gewiesen worden / wie ich Gott lob vnd danck diesen Irthumb / Ab-
 götteren vnd Finsternuß auß Gottes Wort / vnd auß dem lieben Ca-
 techismo vnd andern Geistlichen Büchlein / die ich eine Zeit hero fleiß-
 lig gelesen / wider vmb erkennen vnd verstehen lernen.

Diemittelich dann in meinem Gewissen nach Gottes erleuchtung
 befinde / daß ich bey dieser verführtschen Lehr ohne verlegung meiner
 Seelen Seligkeit nicht lenger verharren / vnnnd Heut oder Morgen /
 wann mich mein Gott abfordern möchte / nicht seliglich sterben köndte /
 vnd deß gewiß bin / daß mich der barmherzige vnd gnädige Gott mit
 seines lieben Sohns Jesu Christi Leiden / Sterben vñ theuren Ver-
 diensts willen / auß lauter Gnad vnd Barmherzigkeit ohn alle mein
 Verdienst vnd Würdigkeit / wil ewig gerecht vnd selig machen / vnnnd
 mich verjztes vñ verlohntes Schafflein wider vmb zur rechten Bey-
 de seines heiligen Göttlichen Wortis / vnd zum wahren Erkandnuß
 seines Namens Ehre vnd Ehre führen vnd vmb seiner Erbarmung
 willen / mir zum ewigen Verderben vnd Verdammnuß diesen meinen
 schweren begangenen Fall nicht zurechnen / sondern mit dem verläng-
 neten Petro / vnnnd mit der bußfertigen Maria Magdalena mich zu
 Gnaden annehmen / meinen schwachen Glauben gnädiglich ver-
 mehrten vnd in seiner Gnad mich erhalten wird.

Als hab ich im Namen der H. Dreyfaltigkeit Gottes die stincken-
 de Ehre vñ Herlichkeit der Abßin abgelöset / vñ bin von diesem mei-
 nem bißhero auß Irthumb vnd Verstand angenommenen Elo-
 sterleben Orden vñ schädlichen Irthumb / auß deß H. Geists erleuch-
 tung abgewichen / vnd mich zu der Evangelischen Lehr vnd Bekandt-
 nuß in welcher ich / wie gemeldet / von Evangelischen Eltern geboren /
 vnd von denselben in meiner ersten Kindheit vnterwiesen worden / wol-
 der vmb.

Anno
1610.Weiterer Verlauff mit dem Fürsten
Sigismund Bathori.

Als gestalt Sigismund Bathori durch seinen Hoffmeister angehen vnd verunglimpfft / auch dardurch in hafftung genommen worden / ist in vorm halben Jahrs außgangen Relation gemeldet / Nach dem man nun auff seinem Schloß zu Libocowiz inventirt / ist von Schrifftten darauff man was conijciren können / vnd außser des Hausrahts nichts schatzwürdiges / als noch 300. Thaler funden worden / nichts desto weniger haben die verordnete Commissarien mit harten vnd Dräuworten an in gesetzt / vnd vnterschiedliche Fragstück vorgehalten / deren er doch keiner geständig / sondern sich vnerschrocken erzeigt / mit vermeldung / sie solten gemacht thun / seine Schrifftten möchten sie wol durchsehen / vnnnd seine Leuthe examiniren / vnd wann sie was verdächtigs finden / ime solches fürhalten / so wolle er sich darauff verantworten / vnd ihn nicht also obereilen / sondern als mit einem Fürsten procediren / Die größte Beschuldigung soll seyn / als solte er mit den Polen practicirt haben / ihn zum König auffzunehmen / so wolte er Schlesien wider zur Kron bringen.

Also auß Polen.

Dieser zeit hat man auß Polen avisirt / daß der new Demetrius mit seinem Anhang auff die Hauptstatt Moscam / solche zu erobern / gezogen / darfür er vom Groß Fürsten Saisli geschlagen vñ gefangen worden / Item daß in Schmolenß so frisch Volck vnd Wmunition kommen / vnd die Polen jr bestes Geschütz vnd viel Volck darfür verlohren / also jr verrichten noch zur zeit gering geschätzt wurde.

Conspiras

Conspiration vnd Auffruhr in Siebenbürgen vorgangen.

Anno
1610.

Gegen anfang des Aprilis hat sich in Siebenbürgen auff ein Conspiration ein Auffruhr erhoben wider den Weywoda Gabriel Batthori / welcher in grosser Gefahr seines Lebens gestanden / doch wunderbarlich darauß errettet / vnd die fürnehmste Rädelsführer theils nidergehawen / theils auß dem Land verjagt worden / Derowegen gedachter Batthori dem Herrn Georg Turso Palatino in Ungarn zugeschrieben / weil sich solche Weutmacher in Ungarn theils begeben / auff dieselbe gute achtung zu haben / vñ vermög des vorigen Landtags Schluffs einziehen zu lassen / damit sie nit auch ihr böses Intent vor sich vnd auch auß antrieb der Jesuiten wider die Religion / in massen sie wider in vnd die Religion in Siebenbürgen vorgehabt / in Ungarn ins Werk richten möchten.

Königs in Frankreich Kriegßrüstung.

Amb den 8. April. hat der König in Frankreich verordnung gethan / daß all sein geworben Kriegßvolck in 60000. stark auff den 25. April. in Campagna zur Musterung erscheinen solt / vnd vber dieses noch ein hurtiges gleichsam fliegendes Volck von 6000. Mann vñnd 2000. Pferden anzunehmen / solche hin vnd wider wo es von nöthen / zu schicken / darzu dann J. May. im ganken Königreich von allerley Prostanten für Rossz vnd Mann ein grossen Vorrath verschaffet / vñnd darzu 200000. Kronen hergeschossen / item in 12000. Pferd / das Geschütz vnd Munition fortzuführen / in Bestaltung gehabt / Weil nun der Ruff / daß J. May. zwey Prinspal Läger / nemlich das eine im Gältschen Land vnd Teutschen Boden / das ander in Lombarden mit hülff des Herzogen von

Anno von Saphoy / mit dem 3. May. ein Verbündnuß gemacht
 1610. vnd ein Heurath getroffen / zu schlagen entschlossen / als hat der
 Gubernator zu Meyland Conte di Fuentes in Teutsch-
 land / Schweiz vund Italia auch viel tausent Mann werben
 lassen / vñ die Welsche Fürsten sich gegen dem König in Spa-
 nien erbotten / mit Leib vnd Gut beizuspringen.

Hierzwischen ist der auß Frankreich entwichene Prinz
 von Conde zu Meyland mit 3. Personē angelange / vom Fu-
 entes statlich empfangen / im 50. Schützen zur Guardi zuge-
 ben / vñnd vom König in Spanien 100000. Kronen auff 5.
 Jahr lang zu reichen verordnet worden / vnangesehen daß der
 König in Frankreich sich erbotten / ihn Conde wo fern er sich
 einstellen würde / wider zu Gnaden auffzunemmen / seine Schul-
 den zu bezahlen / ein jährliche Provision von 120000. Kronen
 zu verordnen / auch das Herzogthumb Angue vnderthänig
 zu machen.

Nach diesem als höchstgedachter König in Frankreich eins-
 mals auff's Gejagt gezogen / ist er in grosse Gefahr seines Leibs
 vnd Lebens gerahten / in dem in etliche wolgerüßte Archibuser
 Reuter vberfallen wollen / wo solches seiner Jägermeister einer
 nicht gewahr / vnd mit dem andern Volck zu hülf kommen /
 darvber 5. derselben gefangen worden.

Etlicher Shur vnd Fürsten zu Prag ankunfft.

Den 12. April. ist der Herzog von Braunschweig mit 4.
 Kutschen vñnd wenig Personen zu Prag ankommen / so
 wenig Tag hernach bey Keyf. May. Audienz gehabt / J. J.
 D. soll vmb die Achts Erklärung wider die Statt Brauns-
 chweig zugleich angehalten haben.

Den 23. sind J. Churf. S. von Eöln mit in 70. Personen
 zu

zu Prag angelanget/vnd bald darauff 2. Landgraffen auß Hes- Anno
sen / als der zu Darmstatt regierende Herz / Herr Ludwig/ 1610.
samt seinem miltlern Herrn Brudern Philips mit in 50.
Personen/ deren vnd anderer Fürsten Losament auff dem Ket-
schin sind mit Tapezerereyen/ Himmeln/ guldten Stücken/ item
die Stül vnd Bänck mit rothem Sammet geziert/ auch sonst
alles statlich zugericht gewesen.

Den 26. ist der Churfürst von Meyns mit vngefehr 100.
Personen starck nach Prag kommen / J. Churf. S. hat sol-
genden Tag bey Keyf. May. Audiens gehabt / J. May. sind
derselben biß in die Antecamera entgegen gangen/ auch so weit
wider begleytet.

Den 27. ist der Churfürst von Sachsen mit 250. Pferden
vnd 300. Personen starck allda auch ankoffen / J. Churf. S.
hat den 29. bey Keyf. May. Audiens gehabt/ deren J. May.
biß in die Ritterstuben entgegen gangen / vnnnd Fürstlich emp-
pfangen. Desgleichen sind den 28. April. beyde Erzhertzogen
von Oesterreich / als Maximilian von Inspruck vnd Ferdin-
and von Grätz in 200. Personen starck ankommen.

Den 1. Maij zwischen 9. vnd 10. vhrn haben die 3. Chur-
fürsten/ die 2. Erzhertzogen auß Oesterreich/ der Hertzog von
Braunschweig vnnnd beyde Landgraffen auß Hessen zugleich
bey Keyf. May. Audiens gehabt / auff ertheilte Audiens ha-
be J. May. nach wenig Worten dero Proposition dem Chur-
fürsten von Meyns schriftlich verpitschirt/ eingehändigt/ dar-
nach sich jeder nach seinem Losament verfügt / welche Propo-
sition diese 3. Puncten verfasset : Erstlich die Versöhnung J.
May. vnd dem König zu Hungarn. Zum 2. die Succession
eines Römischen Königs. Zum 3. die Vergleichung des Güt-
lichischen Wesens. Diese Proposition zu berathschlagen/ has-
ben

Anno den die anwesende Chur vnnnd Fürsten in des Herrn Obersten
1610. Land Hoffmeisters Popels seligen Behausung/ den 5. Maij
ein anfang gemacht.

Kloster Mönchsberg zu Bamberg verbrandt.

Den 21. Apr. ist zu Bamberg dz Fürstlich Kloster Mönchs-
berg/so 2. Thürn mit Bley bedeckt gehabt/ sampt der Kir-
chen vnd etlich tausent Schffel Getreid/ vnd vulem Gut so
darein gestehet worden/ verbrunnen/ auch 8. Glocken/ darvns-
ter ein Silberne/ zerschmolzen/ ist durch ein Lachdecker/ so die
Glut das Bley an den Thürnen aufzubessern vnterm Lach-
stehen lassen/ verwarloset worden.

Weiterer Verlauff in den Gölchschen vnd Niderlanden.

Demnach die Gölchsche Soldaten ganz häfftig ins Für-
stenthumb Berg vber Rhein bey nächtllicher weil ein zeits
lang gestreiff/ vnd die habhaffte Leuthe mit Fangen vnd Ran-
zioniren vbel tractirt/ als haben die Bergischen Stände auff
ihren Kosten 7000. Mann von aufgesetzten Schützen/ vnnnd
1500. Pferd die Frontiren lengst den Rhein zu besetzen/ vnnnd
scharpffe Wache zu halten abgeordnet.

Vmb den 15. April. ist der Herzog von Württemberg Lud-
wig Friederich mit andern protestirenden Reichs Gesand-
ten im Haag in Holland ankommen/ vnnnd von Prinz Mor-
rizen vnd den Herrn general Staden mit grosser Magnifi-
centz empfangen vnd tractirt worden/ von dannen sie nach ver-
richt ihrer Werbung auch in Engeland verreyset/ daselbst sie
gleichfals vom König gute satisfaction auff ihr vorbringen
erlangt.

Es ist auch im Haag der Graff von Mansfeld Churfürst-
licher

licher Sächsischer Gesandter / so zuvor in Frankreich vnnnd Anno
Prüssel gewesen/erschienen/vnd seiner Herrn Principaln De- 1610.
duction vnnnd Ansprach auff die Göltsche Land den Herrn
Staden vmbständlich vorgebracht/warauff er dann bald Ant-
wort bekommen/vnd von dannen gezogen.

Den 17. diß ist der Französische Gesandte / so vor diesem
der Versamlung der Vnirten Chur vnd Fürsten vnd anderer
Stände zu Schwäbischen Hall auch beygewohnet / zu Cöln
ankommen / vnd von dannen nach Düsseldorf / ein zeitlang
dasselbst zu residiren / gezogen / vmb beyden Fürsten mit Rahe
vnd Thai im Namen seines Königs beyzustehen / von denen
er solenniter empfangen worden.

Vmb den 26. April sind 6. Laurdannen mit Getreyd vnd
Munition auß Teutschland für beyde Fürsten zu Düsseldorf
ankommen / vnd folgenden Tags hat man dahin ein Gölts-
schen Rittmeister auff einen Wagen durch den Hencker ge-
schlossen/gefangen geführt/vnd mit 3. Company Reuter cons-
feirt / weil er Kriegsvolck für Erzhertzog Leopold im Land zu
Hessen geworben / vnd falsche Patenten / als ob sie für Brans-
denburg vnd Neuburg weren/bey sich gehabt.

So haben auch der Fürsten Kriegsvolck selbiger Tagen
Brieff auffgefangen / welche der Graff von Ritberg an Erzh-
herzog Leopold geschrieben / darinn er zu verstehen geben / daß
so bald er sein Kriegsvolck beysamen / Bilenfeld zu belägern/
welches er verhoffentlich bald erobern wolle/J. D. solten allein
im Land von Gölts die Sachen g'eicher gestalt mit vollem
Ernst angreifen. Gedachter Graff hat auch in Cöln Volck
werben lassen/welches als es im Anzug gewesen/von der Für-
sten Volck vberfalle/theils erschlagen/theils gefangen worden.

Dieser zeit haben die Soldaten in Bredembend wegen man-

E ij

gel

Anno 1610. gel Prostantis vnd Gelts ihn fürgenommen das Schloss; gegen erlegung einer summa Gelts/ den Fürsten zu Düsseldorf einzuräumen / sind aber durch etliche Unterhändler widerwendig gemacht/ vnd etlich Gelt ihnen gereicht worden/ welche nachmaln in Linnig Feuer geschossen/ davon ein zimliche Anzahl Häuser verbrunnen.

Vmb dē 5. Maij ist ein Ambassador von Venedig Signor Thomafo Contarini zu Düsseldorf auch ankommen/ statlich empfangen vnd tractirt worden/ vnd nach dem er mit beyden Fürsten etlich mal im Namen seiner Herrschafft tractirt/ ist er hernach zu beyderseits gutem Content nach Holland gefahren/ deme Graff Moriz sampt andern Graffen/ Herrn vñ vom Adel ein halbe Meil vom Haag entgegen geritten / ganz höff. vnd freundlich empfangen / vnd mit vielen Kutschen ein vnd biß an deß Graffen von Egmonts Behausung/ so ihm die Herrn Staden zum Losament verordnet / vnd auffß herrlichst außbußen lassen / begleytet / vnd in kurzem hernach zur Audienz in ihre Versammlung gebracht / vnd daseibst seine Werbung abgelegt.

Gegen anfang deß Mayen ist Fürst Christian von Anhalt von seiner zweyten Keyse zum König auß Frankreich in Holland ankommen / vnd vngesäumt neben dem jungen Prinzen Henrich Friederich mit einer guten Anzahl zu Ross; vnd Fuß von dem Volck so für die Fürsten geworden worden / herauff gezogen/ zu Nimwegen die Musquetirer auff Wägen gesetzt/ vñ in aller eil vñ still gegen deß Erzhherzogen Leopoldi Kriegßvolck / 4. Company der besten Reuter vnd ein Regiment Fußvolck starck / so jenseit der Maas gelegen vnd daher vmb b. f. herro schändlich hauffgehalten / gezogen / vñ derschens vberfallen / zertrennt / geschlagen / auch insonderheit 500. so in ein Kloster

Reckum

Neckum nicht weit von Mastrich gewichen / vnd sich darauß Anno
zu wehren vnd nicht zu ergeben vnterstanden / mit Gewalt an- 1610.
griffen / das Kloster angesteckt / dieselbe mehrentheils darinnen
verbrant vnd aufgedämpfft / In mittels ist beyder Fürsten
Volck auß dē nechstgelegē Besatzunge auch vber die Maas
zu den Stadischen gestossen / vnd die Gölchschen helffen zer-
trennen vnd verfolgen / Die Officiirs vnd Capitän sind meh-
rentheils gefangen bekommen / der Oberst Anholt hart ver-
wundet vnd zu Mastrich vmb zu curirn auff Caution gelassen
worden / darbey es aber noch nit verblieben / sondern als Prinz
Henrich Friederich wider zu ruck gezogen vnd vernommen / daß
der Oberst Berlo mit seinem Regiment / so auch in Dienst
Erzhertzogen Leopold gewesen / auß forcht gedachter Nider-
lag nach Brabant weichen wollen / hat er denselbe ebener mas-
sen ereilet / sein Regiment zertrennt vnd geschlagen / auch ihne
Berlo beneben andern gefangen.

In mittels ist der Fürst von Anhalt mit den Gefangenen/
deren in 600. vnd einer guten Beute vnd anzahl Rossz / sampt
einer Landesfackel vñ 2. Reuter Fahnen / in deren einer S. Fran-
ciscus, in der andern das Ave Maria vnd Erzhertzogs Leopold
di Wapen gestanden / zu Deuren angelant / vnd stattlich mit
gewaltigem Schiessen empfangen worden / wie man dann das
mals vñ fast die ganze Nacht vber allenthalben in den Gölch-
schen Stätten vñ Besatzungen Victoria geschossen / vñ
Fremdenfeuer gebrennt / Von dannen ist Fürst Christian
nach Düsseldorf gezogen / vnd daselbs mit grossem Frolocken/
gewaltigem Schiessen vñ den Feuren angelant / deme beyde
Fürsten mit vielen Herrn vñ vom Adel ein Weil von der
Stadt entgegen gezogen vnd empfangen.

Gedachter vnversehener Niderlag halben hat sich Erzhertz-

E. iij.

hog.

Anno 1610. hog Leopold gegen dem Fürsten von Anhalt zum höchsten bes
 1610. schwer/welcher J. D. wider höfflich beantworten vnd darne
 ben anmelden lassen/was er wegen beyder Fürsten für Gefan
 gene hette/dieselbe gegen einander zu quittiren/vor den Rest solt
 J. D. alle erzwungene Ration restituiren.

Es hat sich auch dessen Erzhertzog Albertus gegen den
 Herrn Staden durch den Rahtsherrn Maas beklagen lassen/
 interim haben die Herrn Staden durch ire Provinzen allents
 halben publicirt / daß alle Suter / Warcketender vnnnd an
 dere / so dem Läger gemeiniglich folgen / auff den 20. Maij
 sich fertig halten solten / darauff viel Kriegssachen zu Wasser
 vnd Land herauff geschickt/ wie dann auch zu Amsterdam etli
 che Schiff mit vielem Geschütz vnd Munition / sampt ande
 rer bereytschafft beladen/vom Churfürsten von Brandenburg
 heraußer geschickt/arrivirt.

Den 17. Maij hat der Fürsten Volek ein starke Confoy in
 140. Wägen vnd Karm mit allerley Prostant / Korn / Wein
 vñ andern beladen/so von Erckelens nach Gölch gewolt/ober
 fallen vnd geschlagen/solche Sachen fast alle erobert/ vnd in ir
 Guarnison gebracht / warvber der Gölchseher abermals viel
 sitzen vnd todt blieben.

Auff den 8. diß hat Erzhertzog Albertus sein Kriegsvolek
 bey Namur sich zu versamlen / vnd gegen die Frontiren von
 Franckreich zu ziehen gebotten / vmb den Einfall vnd Durch
 zug den Frankosen zu verwehren.

Hierzwischen haben beyde Fürsten zu Düsseldorf vnnnd
 Quisberg vnterchiedliche Landtag gehalten / vnd gegen den
 Ständen ir Proposition gethan/darben der Franckösisch Am
 bassador sich auch befunden / die Landstände zum Gehorsam
 vnd Vertrawlichkeit an beyde Fürsten ganz eyfferig vermahn
 net/

net / vnd daß ihnen als dann von seinem König alle Vorschub Anno
vnd Hülf widerfahren soll / angelobt / welches sie dann desto 1610.
muthiger vnd ernsthafter / sich auff der Fürsten Proposition
zu resolviren / gemacht.

So hat Erzhertzog Albertus auch ein freundlich Schreis
ben durch einen Curier an beyde Fürsten gen Düsseldorf ges
schickt vnd gebetten / daß da ihr Kriegsheer durch sein Gebiet
ziehen würde / es sich ohn jemandes Beschädigung so viel mög
lich nachbarlich verhalten wolle / weil J. D. ihrer seits Neutras
lität allezeit mit ihnen wolle unterhalten / wie dann der Gubers
nator zu Rheinberg den Fürsten auff's allerhöflichst auch zuges
schrieben / vnd alle Freund- vnd Nachbarschaft mit ihnen begert
zu unterhalten / auch nunmehr alle Schiff vnd was zu ihrem
Behuff auff vnd abfährt / passiren zu lassen.

Weil nun Erzhertzog Leopold gespürt / daß ihm die vers
heißene Assistenz vnd Zusage nicht schleunig wie vers
meynt folgen wollen / vnd allerhand Mängel vnd Ungelegen
heit vorgefallen / vnd dargegen beyder Fürsten vnd ihres An
hangs Macht vnd Ernst / umb einander getrewlich beyzustes
hen je lenger je mehr vermerckt / vnd daß deren Kriegsmache
schon aller Orten auff den Veynen / als hat J. D. für rath
sam angesehen / sich mit den Fürsten zum gütlichen Vertrag
einzulassen / zu dem ende dem Herrn Pfalzgraffen von New
burg gen Düsseldorf geschrieben / vnd begert / mit demselben
dissals zu tractirn / vnd vor erst wegen Restitution der Festung
Gülich zu handeln / Nach dem aber des Königs in Frankreich
Todt / davon nachmals meldung geschicht / erschollen / ist alles
wider in Brunn gefallen.

3. Regenbogen zu Wien erschienen.

Den 8. Maij umb den Mittag / als die Sonn hell vnd liecht
geschis.

Anno 1610. geschehen / hat man vber der Statt Wien 3. Regenbogen gesehen / vnter welchen der eine / in dessen Mitte die Sonne gestanden / auff der einen seiten gegen Nidergang von Farben wie ein Regenbogen / die andern beyde aber gar weiß gewesen / welches dann bey nahe 2. Stund lang gewehret.

Persianische Botschafft zu Prag ankömen.

Den 13. Maij ist ein Persianische Botschafft zu Prag ankömen / vnd mit in 500. Pferden von der Bürgererschaft einbegleytet worden / welche den 21. diß in beysyn der anwesenden Chur vnd Fürsten Audiens gehabt.

König in Franckreich erschrecklicher weiß ermordt.

Als J. May. Henricus von Bourbon / der 4. diß Namens / König in Franckreich vnd zu Navarra /c. in bereytschafft mit einer grossen Kriegsmacht auffser Lands sich zu begeben wilens vñ entschlossen / vñ aber darbey sich irer Sterblichkeit wegen vieler obstehender Gefahr / vnd wie es Gott in einem oder andern fall schicken möchte / erinnert / derwegen auß Königlichem Vorsorg der Kron Franckreich / sein Gemahl die Königin zu einer Regentin / wie auch den jungen Prinzen Dauphin / als künfftig regierenden König bestettigen / vnd nach seinem Abreyßen zum Schut vnd Gubernament zu hinderlassen / vorsehung thun wollen / darzu denn alles zubereytet vñd angestellt gewesen / darauff auch J. May. den 17. Tag Maij / Abends zwischen 4. vnd 5. vñr / etliche Arcus triumphales oder Triumph Bogen vñ dergleichen Vorbereytung / so zum Einzug der Königin herlich vnd köstlich auffgerichtet gewesen / zu besichtigen / in der Statt Paris sich befunden. Vnd als J. May. nahe am ende der Gassen so man nennt die Ferrone-
rey /

rey kommen / daselbst auff einer Kutschen / beneben dem Herz Anno
 hogen von Monbasson, vnd dem Herzogen von Espernon 1610.
 sitzend / etwas beschawet / auch im fahren ein geringe Hindes-
 rung mit entgegenfahren einer andern Kutschen vnd eines
 Karns / von vngesehr sich zugetragen / Da ist vnversehens eis-
 ner / darzu bestellter Meuchel Mörder hin zu getrungen / vnd
 mit einem vorbereiteten zweyschneidigen Messer dem König
 in die lincke Brust / vnter der fünfften Rippen dem Herzen zu /
 zween Stich schnell vnd geschwind auff einander gegeben / da
 durch dieser hohe Fürst vnd Mannliche Held so tödtlich ver-
 wundet worden / daß hme / neben zugehender Schwachheit /
 auch alsbald die Spraach gelegen. Dess n beyde neben ihrer
 May. sitzende Fürsten / wie auch alle Umbstehende häfftig ers-
 schrocken / vnd mit dem verwundten vnd schwachen König / so
 viel die gelegenheit leiden mögen / nach dem Schloss Louure
 zugereilet / da aber J. May. bald den Geist auffgeben vnd ver-
 schieden. Was grossen Schrecken vnd Jammer solcher klägliche
 Fall in der Statt Paris erreget / ist leichtlich zu crachten / dar
 neben aber auch sich zu verwundern / daß in solchem plötzlichen
 Vnglück / wider verhoffen deren die den Mord angestellt / in ei-
 ner solchen weiten grossen vnd Volkreichen Statt (welche
 eben damals voller Adels / vnd von Königlichen Dienern er-
 füllet gewesen) im geringsten kein Schein noch Muthmassen
 einiger Auffruhr zu spüren gewesen / sondern viel mehr / als sol-
 cher Mord fundbar worden / bey menniglich / Jung vnd Alt /
 vnd aller Religions Personen / ein vngläubliche Bestürzung /
 Traurigkeit / Weynen vnd Klagen sich erhebt vnd entstan-
 den / Wie dann auch ohne auffhören dieser fromme König /
 mit vielen Thränen beklagt wurde.

Es hat auch alsbald darauff vnderzüglich das Parlament /

S

so

Anno 1610. so gleich beyssamen gewesen / alle gute Anordnung thun lassen / damit kein Tumult noch Confusion entstehe / vnd haben auch noch denselben Abend / die Königin zu einer Regentin der Kron Frankreich ernennet vnd erkläret / Gleicher massen vnterschiedliche Befehl an die fürnehmsten Officier vnd Beselchehaber der Königlichen Landschafften / wie sich dieselben in diesem fall zu verhalten / eylends abgehen lassen.

Folgendes Tags haben sich alle anwesende Herzogen / die Pares der Kron Frankreich / sampt andern Herrn vnd Cardinälen / zu der Königin vnd jungen Daulphin / als angeheudem König verfügt / denselben zu dem Parlament geführt / in den Königlichen Thron gesetzt / vnd mit gewöhnlicher Solemnitet vnd Herlichkeit / mit Beystand der Königin / für einen König der Kron Frankreich declarirt / angenossien vnd aufgerufen / darauff in die Kirch zu vnser lieben Frauen genant / in gebürlicher Procession sich begeben / daselbst Gott vmb glückliche Regierung angeruffen / vnd daß er von des entleibten Königs Geblüt / dem Königreich zu verhöffentlichem Trost vnd Nutzen / diesen jungen König erhalten / das Te Deum laudamus singen lassen.

Es hat auch die Königin alle Herrn von der Religion / so sich zu der zeit in der Statt Paris befunden / insonderheit beruffen vnd für sich fordern lassen / ihnen tröstlich zugesprochen vnd sie versichert / daß es bey dem Religionsfrieden vnd Bertragen / so bey des entleibten Königs Lebzeiten auffgerichtet worden / allerdings in seiner Krafft bleiben / vnd sie darben geschützt werden sollen. Summa es hat sich die hochlöbliche Königin in dieser ganzen / wiewol sehr betrübten Handlung / ganz weißlich / Heroisch vnd herrghafft erzeiget. Der Allmächtige getreue Gott woll J. May. der Königin vnd jungen König /

nig mit seinem Geist beystehen / vnd durch böse Rathgeber nit Anno
verleyten lassen. 1610.

Belangend den Thäter dieses sehr öcklichen Mords/ist derselbig also bald gefänglich angenommen / vnd in verwahrung geführt worden. Man hat bey ihm etlich stück geweyht Brode vnd Hostien / beneben etlichen Zetteln mit Characteren vnnnd Buchstaben bezeichnet / darauff er ohne zweiffel seinen Trost vnd letzte Zuversicht gesetzt/ gefunden. Hat aber/so viel biß das to wissend/ mehr nicht außgesagt vnd bekandt/ als daß er mit Namen Franciscus Raullart heisse/vnd ein geborner Fransosß/ auß der Statt Angoulesme bürtig sey. Vnnnd hab sich vor der zeit in den Mönchstand eines Bettel Ordens begeben/ Zu diesem blutigen Fürnehmen aber vnd Mordpractick/hab er sonderbare Offenbarung vnd Erscheinung gehabt/durch welche er dieses also ins Verck zu richten gereicht vnnnd getrieben worden/ hette seithero Ostern fünff mal gelegenheit darzu gesucht/ Vnd ist ihm dißfals daß er ein Mönch gewesen/wol zu glauben/ dann ob er schon den Habit abgelegt/ vnd wegen des vorigen Mörder Mönchs/ so Anno 89. den 1. Aug. König Henrich den Dritten ermordet/ darinnen nicht wol erscheinen dörfen/ so ist doch offenbahr/ daß er gleichförmiges andächtiges Herz vnd Gemüth (welches sonderbar dahin geneigt/ die Könige in Frantreich zu ermorden) gehabt vnd bey sich getragen habe. Auß was anstiftung aber solcher grewliche vnd Teuffliche Mord eygentlichen beschehen/ob solches wol noch nit gänglich offenbar / ist es doch auß seiner Person/ Stand/ Offenbahrungen oder Erscheinungen / vnd dem Ablass oder Weßfram so man bey ihm funden/ leichtlich abzuneñnen/welches Werckmahl vnd Brandzeichen/weder das Weyhwasser abwäschen/noch S. Patritij Fegfeuer außbreñen wirdt.

Anno Den 27. Maij ist der Mörder folgender gestalt Nachmits
 1610. tags zu 3. Uhrn gericht worden / Erstlich nach verlesung des
 Urtheils hat man ihn im Hemdd vnd brennenden Fackel in der
 Hand auff einem Rarn zur Kirchen nostra Dame geführt/
 welchem die Iustitia gefolgt / allda er perdon zu Gott / dem
 König vnnnd der Iustitia schreyen sollen / aber seine Seel auß
 Bosheit vnd Verblendung / vnd sein Gottlose Zung ist viel
 mehr zu Schwestern vnnnd Gott zu lästern / dann zur Buß ge-
 neigt gewesen / Wie man ihn auff den Platz Greve gebracht/
 ist ein Brück allda auffgerichtet gewesen / darauff man ihn ge-
 führt / daselbst ihm die Hencker / deren etlich waren / auff den
 Bauch etliche kleine Plöcklin hart vnnnd eng zusamen gebun-
 den / vnd ihm den Arm damit er den Stich gethan / sampt dem
 Messer in der Hand / biß an den Ellenbogen allgemach abge-
 brandt / biß er zu Aschen worden / darauff man ihm auch ge-
 schmeltzt Bley vnd Schwefel zu vielmalen geschüttet / Auß
 seinen Schenkeln vnnnd Baden hat man biß oben auff mit
 glühenden Zangen biß in 10. Riß gethan / vnnnd in dieselben
 Löcher gleichfals geschmeltzt Bley vnnnd Schwefel gegos-
 sen / so wol in die Brüste / welche man ihm auch außgerissen / Bis
 ist wol zu mercken / wann man ihm einen Riß geben / hat man
 lang gewartet / biß man ihm wider einen geben / damit er genug
 Schmerzen leide / dennoch hat er sich trutzig erzeigt vnnnd ge-
 sagt / es gerewe in die That nicht / vnd da ers nicht gethan / wolt
 ers noch vollbringen / Ober solches hat man ihm seine leibliche
 Mutter biß auff die Scham entbloßet vor Augen gestellt / des-
 ren man öffentlich neben vielen Umständen zu erkennen ge-
 ben / wie daß jr Leib / da dieser Mörder inne gelegen / verflucht
 vnd vermaledeyt sey / welcher auch vmb seiner willen jämme-
 rich sterben müste / wie dann vor diesem zur zeit der Alten ge-
 bräuchlich

bräuchlich gewesen/vnd ist dieses alles beschehen vmb zu sehen/ Anno
 ob der Mörder einiges Leydwesen erzeigen wolte/so aber gering 1610.
 gnug gewesen. Letzlich hat man in mit 4. Rossen von einander
 gerissen/man hat nichts in der Confession von im bringen kön-
 nen/ An welchem Tode sich das Volck nicht wollen benügen
 lassen/ sondern haben die Strücker genosien/ vnd in der Statt
 herumb geschleiff/ welche hernach die Hencker zu Aschen ver-
 brennt/vnd ist nit zu glauben/ was im das Volck für schmä-
 liche maledictiones zugeschryen.

Es hat höchstgedachter ermordte König kurz zuvor den
 König in Engeland vnd Prinz Moriken vor den Meuchels
 Mördern sich wol fürzusehen/ verwarnet/ ist aber der Key zu
 förderst an J. May. kommen. Zu Regimentspersonen bis der
 junge König zum rechten Alter gelange/ sind neben der Kön-
 gin 12. fürneme Herrn ernennet worden/ als der Cardinal von
 Guise, der Conestable in Frankreich/ 2. Prinzen von
 Conde vnd Gamdy, die Herzogen von Soysson, Ienuille,
 Mayne, Nevers, Boullion, Monf. de Rosny, President
 Iennin vund Secretary Villeroy, vnd ist wegen des Kriegs
 beschlossen worden/ daß 12000. Mann zu Fuß/ vnd 1500. zu
 Ross mit Geschütz vund Munition versehen den Fürsten zu
 Düsseldorf zur Assistenz/ wie der entleibte König versprochen/
 zu schicken/das ander Kriegsvolck aber hin vnd wider bis auff
 weitere Verordnung vnd bedarff in Guarnison ein zeitlang
 zu legen.

In der Pastille zu Paris hat man auff 7. Million Gold
 im Schatz gefunden/ so wenig vnd seltsam in Frankreich er-
 hört worden.

Den 23. Maiz hat man zu Marsilien dem neuen König
 Ludwig dem 13. geschworen/ daselbst Vive le Roy mit weys

Anno nenden Augen geschryen worden / dann das Leyd viel grösser
1610. wegen des ermordten Königs seligen / als die Freyd des juu-
gen Königs halben.

Weiterer Verlauff im Stifte Strassburg.

Auff obgedachten der Leopoldischen gebieten Muthwillen
im Stifte Strassburg / haben die Vnriten Fürsten sich wi-
der zu Feld begeben / vnd sind erstlich den 22. Maij von der Für-
sten Volck ein anzahl Reuter meisten theils Niderländer / Ab-
ends spat vber die Rheinbrücken bey Strassburg kommen /
welche selbige Nacht bis an Dachstein herauff gestreift / ellis-
che Schiltwachten auffgehaben / vund sonst 9. Personen ge-
fangen.

Den 23. Maij Vormittag kam der Marggraff von An-
spach / der Marggraff von Durlach / Julius Friederich Herz-
zog von Württemberg / ein Pfalzgraff von Zweybrück / zween
Rheingraffen / zween Graffen von Solms / einem Graffen
von Erpach vnd einem Graffen von Leiningen / sampt andern
mehr Hoch vnd Vo!gebornen Herrn / mit einer schönen Kit-
terschafft vnd 3. Regiment Fußvolck vber die Rheinbrücken /
lögerten sich auff der Metzger Awen / da die drey Fürsten vnter
dem freyen Himmel / ein schlechte vnd Soldatische Mahlzeit
hielten / brachen darnach widerumb auff / zogen beyhm Vick-
häusle hinauf / bey S. Arbogast herumb / hart neben dem weis-
sen Thurn des Statt Thors bis auff die Werbe oder Land-
strasse / den Weg auff Scheffelsheym / nach Dachstein hin-
aus. Deren waren 14. Cornet oder Fahnen Reuter mit denen
die Fürsten zogen / vnd hatten neben andern 6. Trommeter mit
silbernen Trommeten / vñ ein außbändige Reuterey von schö-
nen Rossen vnd guter Rüstung / denen folgten in 27. Wägen
mit

mit Musquetirern wol beladen. Bey S. Arbogast blieb eine Anno
Fahnen Fußvolck bey den Heerwägen/ dieselben zu verhüten/ 1610.
diesen Abend ligen.

Gegen Abend zwischen 6. vnd 7. Vhrn traffen die Fürsten
in dem Dorff Dalheim ein halbe Meil obhalb Dachstein ein
Fähnlin Leopoldisch Fußvolck an/ die hatten sich in der eil mit
Wägen verschanst / stellten sich zur Gegenwehr / Aber der
Fürsten Musquetirer brachen zu ihnen ein/ raumten die Wä-
gen/ vnd machten den Reutern platz/ also wurden die Leopoldis-
chen geschlagen/ die Fahne erobert/ vnd bey so. so sich auff den
Kirchhoff begeben/ gefangen / der Hauptman vnd Fenderich
war nicht bey ihnen/ vnd hett vmb ein viertel Stund gesehlet/ so
hettten sie den von Kriechingen vnd andere Befehlsleuthe er-
tapt/ die sind aber ehlends nach Dachstein geflohen.

Den 24. Maij kamen wider vmb 10. Fahnen Fußvolck v-
ber die Rheinbrück/ den Weg wie die vorigen/ allein daß sie bey
der grünen Barth hinauß auff Lingelsheim sich begaben/ die
hatten bey sich in 350. Wägen/ vnd zog das vbrige Fähnlein so
zu S. Arbogast gelegen mit ihnen fort / die fuhreten auch mit
sich zwe halbe Carthaunen vnd ein Pöler. Diesen Tag schlus-
gen die Fürsten abermals zwe Fahnen/ auff der Höhe zwischen
Dorlesheim/ Moxig vnd Koxheim / vnd bekamen viel Rüt-
zung.

Den 26. Maij frühe Morgens vmb 6. Vhr / kam des
Marggraffen von Anspach Volck vnd Regiment vber die
Rheinbrück / lägerete sich auff der Menger Aw / waren 10.
Fähnlin Fußvolck / die hatten 120. Wägen vnd Karch / dar-
vnter 12. Wägen zur Artzley gehörig/ mit Kugeln vnd Puls-
fer auch ander Munition beladen / die wurden auch mit einem
Fähnlin Knecht beleytet/ diß war ein tapffer Volck / die zogen
gleiches

Anno gleichfalls vmb die Statt / vnnnd begaben sich nach der Wans
1610. genaw.

Den 27. Maij kam bey der Wansgenaw vber Rhein etlich
Fürstlich Volck / die brachten mit sich 15. stück grob Geschütz/
an derẽ theils in 20. starcker Ross; gezogen / die marchirten sam̃t
denen / so den Tag zuvor zu jnen kommen / mit dem Geschütz
dem Läger zu. Auch gaben die Fürsten diesen Tag alle Solda-
ten / so sie bißhero gefangen / wider vmb loß / deren waren bey
230. Personen / die mußten schweren in dreyen Monaten wider
die vnirten Chur vnd Fürsten nicht zu dienen / sie wurden biß
an die Rheinbrück begleytet. Es hatten auch die Fürsten ei-
nen Leopoldischen obersten Leutenant / so ein Freyherr
seyn soll / vnter andern gefangen / welcher bey 4000. Du-
caien bey sich gehabt / dieser war jhnen außgerissen / verhofft/
durch die Flucht sich zu saluiren / ward ihm aber nachgeeylet/
vnd durch ein Schenckel geschossen / wider vmb gefangen vnd
nach Heydelberg verschickt.

Den 28. Maij hat man vor der Festung Dachstein anfas-
sen zu schancken vnnnd das Läger zu ordnen / vnnnd haben sich so
wol die von Wolsheym als Dachstein mit schiessen sehr tro-
stigerzeigt / Weil auch die im Läger das Geschütz näher an
das Stättlein / so noch nicht sonders beschossen gewesen / zu
bringen willens / haben sie einen blinden Sturm angelauf-
fen / Die im Stättlin haben sich tapffer gewehrt mit Schies-
sen vnnnd Werffen / Hergegen die Fürstlichen so eyfferig im
Sturm sich erzeigt / daß man sie nach verlust etlicher Sol-
daten kaum wider vom Sturm abmahnen können. In die-
sem Sturm ist Hauptman Sturm vnd ein Jenderich sampt
etlichen Soldaten todt blieben / Hauptmann Lämmel aber
hart geschossen / vnnnd in 40. Soldaten verwundet worden/

so man nach Straßburg ins Spital geführt/ Dieser Verlust Anno
hat die in Dachstein muthig gemacht/ die daß zimlichen schaz 1610.
den auß einem Thurn am Thor des Stättlins gethan/ auff
denselben Thurn haben die im Läger meysten theils geschos-
sen/ biß sie jnen die Wehr daselbst erlegt vnd gewonnen.

Den 30. Maij haben der Fürsten Reuter bey dem Dorff
Newgarten nit weit vom Rochersberg ein Company Reuter
antreffen/ dieselben angriffen/ geschlagen/ vnd 13. Pferd be-
kommen/ auch einen vom Adel gefangen/ aber dagegen ihren
Rittmeister verlohren. Es sind auch die Wolsheymer aufge-
fallen/ aber widerumb weichen müssen/ vnd 20. so geschossen
worden/ im Stich gelassen/ diesen Tag hat man noch näher
vnd gar nahe an das Stättlein Dachstein geschanzt.

Den 1. Jun. hat man mehr als 135. Schuß auff das Stätt-
lein Dachstein gethan/ vnd den Thurn ganz durchgeschossen/
auch die Mawren hin vnd wider geöffnet/ vnd sind diesen Tag
4. Stück grob Geschütz Singerin vnd Nachtigallen/ sampt
50. Wägen mit Prostant vnd Munition/ auch in 1000. eiser-
ne Kugel zu 40. pfund schwer vber die Rheinbrück kommen/
vnd weil es nit allerdings sicher gewesen/ haben sie die Nacht
auff der Wehger Aw nahe bey der Statt sich gelagert/ vnd der
Consoy auß dem Läger auff Morgen erwartet.

Den 2. Junij Nachmittag hat die ankommende Consoy
auß dem Läger das Geschütz abgeholt/ vnd nach dem Lä-
ger beleytet. Vnd ist auß sonderm Vnglück im Läger ein Fäß-
lein mit Pulver angangen (wie man sagt/ soll auß der Festung
darein geschossen worden seyn) solches hat in 7. Person meys-
ten theils Büchsenmeister hefftig verbréit/ vñ vbel zugericht.

Den 3. Junij kamen Lotharingische Gesandten ins Läger/
tractirten mit den Fürsten/ vnd wurden widerumb mit gutem

G

Content

Anno 1610. Content außbegleytet/ Man sagt/das sich der Herzog von Lothringen erkläret/sich dieses Kriegs nicht zu beladen/vnd hat begert zu wissen / wessen er sich gegen die Fürsten zu verhalten/vnd sollen in gutem geschieden seyn.

Den 4. Jun. haben die in der Festung Dachstein ein Trummel herau gehenckt/vnd zu parliren begert / also hat man mit ihnen accordiret/das sie die Festung auffgeben/vnd seynd mit ihren Seitenwehren / die Befehlsleuth aber mit der Oberwehre vnd Pagagien abgezogen / haben geschworen wider die vnirten Ehr vnd Fürsten in 3. Monat nicht zu dienen/vnd ist die ganze Guarnison in 394. starck gewesen/sampt dem Troß von Weibern/Kindern vnd Buben in 100. geschickt/die Bürger sind im Stättlin blieben / das ist zimlich zerschossen / das Schloss; aber noch vnverschert/dann man darauff kein einigen Schuß gethan / vnn ist ein stattliche Festung / in welche der Oberst Langebach mit seinem Fahnen gelegt worden / die Schanzen vnd Lauffgräben haben die Barren alsbald wider einwerffen vnd eben machen müssen.

Den 6. Junij als etliche auß dem Lager sich nach Wolzheim versüget / vnn die Gelegenheit abgesehen / hat sich befunden / das eine Höhe zwischen dem Stättlin Wozig vnd Wolzheim gelegen/ gar kömlich darvon in die Statt Wolzheim zu schieffen/weil man aber auff solche Höhe mit dem Geschütz nicht wol können mögen/man hette dann den Paß durch das Stättlin Wozig/ Also ist man mit 300. Musquetirern zu dem Stättlin Wozig köffen / die Innwohner aber die Thor zugemacht/vnd sie nit allein nit einlassen wollen/ sondern auch feindlich herauß geschossen/vñ etlich erlegt. Darauff hat man mit 2. Stück vor das Thor gerückt / dasselbig auffgeschossen/eingefallen/vnd bey 3. Viertelstund lang geplündert / da man wider

wider umbgeschlagen vnd von der Plünderung abmahnen laß Anno
sen / sonstn were es alles drauff gangen / Es haben allda die 1610.
Soldaten insonderheit im Schloss an Gold / Silber / Kley-
nodien vnd andern Sachen gute Beuten bekommen / in wel-
ches zu verwahren ein Fahren Fußvolck gelegt worden.

Den 7. Junij ist ein Trommeter von Wolsheym in der
Fürsten Läger wegen etliche Gefangene zu erledigen / kosten/
dem man auff der Fürsten Gesundheit / in meynung etwas
von ihm zu erfahren / dermassen zugegruncken / daß man im zu
rück reiten keiner Augen verbindung bedörfft.

Den 8. diß ist deß Capitän Monron Leutenant mit 6. Pfer-
den für Kossheym kommen / vnd darinn füttern wollen / als im
aber von der Wacht solches verwehrt worden / hat er zum Bür-
germeister begert / gegen welchem als er herauß kosten / er sich
dessens beklagt / vnd nach dem er Leutenant sein Vorthail erse-
hen / hat er den Bürgermeister vmbbringt / vnd gefangen nach
dem Läger geführt / auß Ursachen / weil die Stadt Kossheym
verbotten / nichts herauß ins Läger zu führen.

Den 9. Junij ist das Dorff Dalheym in Brand gesteckt
worden / wie man erachtet / soll es von den Leopoldischen gesche-
hen seyn / weil sie daselbsten ersten mals geschlagen worden. Es
haben aber die Fürsten alsbald auß dem Läger ein Reuteren das
hin verordnet / so das Dorff vmbritten / vnd die Bauwen das
hin gehalten / daß es wider erlöschet worden.

Den 10. Jun. ist man mit dem ganken Läger auffgebrochen
vnd für Wolsheym geruckt / vñ alsbald hefftig angefangen zu
schanken / vnd haben sie dapffer herauß geschossen / Die Für-
sten haben sich in das Stäulin Morig begeben / die von Wols-
heym hetten jr Haupt Thor mit einer starcken Schanken vnd
vielen Lauffgräben versichert / auch die Mühlen heraußer / wie

Anno 1610. gleicher gestalt das gut Leuth oder der Aufsfähigen Hauß mit
 starcker Guardi versehen / sind auch etlich mal zu dem Läger
 genahet / aber doch immer ohn sondern Scharmügel wid. ro
 umb gewichen. Wie sie dann gegen Abend umb 3. vhrn einen
 Auffall gethan / vermeynend eine der Fürsten Schans einzun
 nehmen / sind aber von denen im Läger zu rück getrieben wor
 den / vnd ist in solchem Scharmügel ein groß Wetter kommen/
 mit einem starcken Schlagregen / also daß sie beyderseits nicht
 mehr schiessen können / daher der Fürsten Schützen ire Ruf
 queten umbgewendet / auff den Feind wie auff die Hunde ge
 schlagen / viel erlegt / vnter denen auch ein fürnemen Capitän
 vñ in 17. gefangen / doch sind dieser seit auch etlich todt blieben.

Den 12. diß haben die Wolsheymer vber 100. stück Rinds
 Vieh fürs Thor getrieben / vermeynend der Fürsten Volck
 hinzu zu locken vnd mit grobem Geschütz zu empfangen / es ist
 aber das Vieh wider iren Willen zu weit gangen / daß sie selb
 ges zu rück zu treiben nicht vntersehen wollen / darauff sich 12.
 Reuter von der Fürsten Volck hinzu begeben / vnd alles Vieh
 bekommen. Folgende hat der Fürsten Volck die Leopoldischen
 auß der Wählen vnd andern außwendigen verschanckten Dr
 then außgesagt.

Den 17. diß hat man wie bißhero noch inderdar geschanck
 vnd nit geschossen / biß man mit dem Schancken gnugsam ver
 sehen gewesen.

Den 18. hat man angefangen mit grobem Geschütz von der
 Höhe herab in die Statt vnd auff den schwarzen Thurn / das
 von der meiste Schad geschehen / zu schiessen / sie auch wider
 umb herauf sich dapffer hören lassen. Vnd diesen Tag haben
 3. Reuter auß der Fürsten Läger / hart vor der Statt Straß
 burg einen verkleydeten Mönch gefangen / bey dem hat man
 viel

viel Brieff gefunden/ die statlich versiegelt / aber ohne Ober- Anno
 schrift gewesen/ ohn allein ein Commendations schreiben an den 1610.
 Bischoff zu Speyer. Er hat auch bey sich gehabt etlich schöne
 Kupfferstück vnd gestochene Blech / vnnnd in die 200. von ges-
 ponnen Arbeit hübsche Blümlein oder Sträußlin / hat vnter
 den andern Kleydern sein Rutten / Cordel / Pater noster vnd
 Büchlin gehabt / gab vor / er käme von Meyland / were zu
 Brüssel wonhafft / Es kam vngesehr ein gemeiner Soldat zu
 jm der in kennet / sagt / daß er vom Adel / vnd vor wenig Jahren
 ein Jenderich gewesen / dann er vnter seinem Fähnlin gelegen
 war / wie dann der Wönch diß selbst gestanden / daß er auch ein
 Kriegsman gewesen / die Reuter führten in zu S. Arbogast/
 theilten all sein Haab / Gut vnd Kleyder in 3. Theil / spielten
 darvber / führten in nachmals mit sich ins Läger.

Den 22. Junij sind beyde Warggraffen mit 10. Cortet
 Reutern auß dem Läger nach Straßburg gezogen / vnter
 Wegs bey dem Dorffholz haben im Wald bey 300. Leo-
 poldische Reuter auffgewartet / weil sie sich aber gegen diese
 Conson / darbey neben den Prostant Wägen viel Musquetirer
 gewesen / zu schwach befunden / haben sie sich nicht sehen lassen/
 sondern sind abgezogen. Der Warggraff von Durlach zog in
 die Statt Straßburg / hielt daselbsten das Mittagmahl / vnd
 reysete mit etlich wenig Pferden vber die Rheinbrücken. Der
 Warggraff von Anspach aber blieb vor der Statt zu S. Ar-
 bogast / vnd als das Prostant geladen / zogen sie widerumb nach
 dem Läger / vñ führten ein Pfaffen mit sich / dē sie vor Straß-
 burg am Steinstrasser Thor gefangen / Kauschenberger ge-
 nannt / dessen Bruder die Festung Gölch Erzhertzog Leopoldo
 impatronirt. Kurz vor ire Abzug vor der Statt / trug sich ein
 seltsamer Fall zu / daß ein Reuter vngesehr seinen Carpiner be-

Anno 1610. sichtiget / der zwar gespannt / aber der Han nicht auffgezogen /
da gehet der Carpiner ab / vnd scheust seines Mitgesellen Gaul
durch den Kopff / daß er also bald todt zu boden fällt / einem andern
fällt gleichfals ein Gaul so sich vberritten / auch zu boden /
Dieses haben etliche für ein besonder omen gedeutet. Diesen
Tag war auch in der Statt Straßburg ein Keyserlicher Herold
ankommen / welcher doch bald ins Läger verreyset / mit Keyserl.
May. befehl / daß die Fürsten die Wehr ablegen / vnd sich dieses
fürgenommenen Kriegshwesens bemüssigen solten. Diesen
Herold zu verseyren hat der von Kriechingen zu Straßburg ein
Eredenz von 2000. fl. machen lassen / so aber vnter Wegs von
der Fürsten Volck gebeutet worden.

Den 23. diß hatten die im Läger bey de Dorff Awelsheym
hart bey Molsheym einen Anschlag für / zu welchem Intent
sie eine Feldzecht zu verwechseln willens / solches hatte ein War-
ckedant verfundschafft / der seinen Rarm im Läger verlassen /
vnd denen zu Zabern solches zu wissen gethan / welche sich dann
nicht gesäumet / sondern ein Company Reuter mit etlich Mus-
quetirern sich herbey gemacht / vnd in der Nacht die zu Awels-
heym vberfallen / die dann dessen sich nit versehen / im Tumult
zur Wehr grieffen / sonderlich Graff Otto von Solms
Braunsfels mit wenig Pferde vnter sie gesprengt / welcher dar-
vber erschossen worden / darauff ein Cornet Niderländer vnter
die Feinde gesetzt / welche von versteckten Leopoldischen Mus-
quetirern zum dritten getrennet / doch haben sich die Niderlän-
dische Reuter allzeit wider zusammen gethan / vnd den Feind end-
lich wider abgetrieben / vnd sind in solchem Scharmügel auff
der Leopoldischen seiten mehr als 100. darvnter ein fürnehmer
Befelchshaber / welcher 2000. Kronen vmb fristung seines Le-
bens angeboten / aber nichts helffen wollen / todt blieben / vnter
den

den Niderländern nur 7. Reuter / beneben dem Graffen von Anno
Solms/in der Schantz aber etliche Knecht beyde theils/dann 1610.
sich die Leopoldischen vnter der Fürsten Volck verjaget vñ ver-
wechselt/vermeynend/das sie jres Theils seyen/vñ die Schan-
zen jnnen hetten / darob jrer viel das Leben lassen müssen / vnd
wann dñsmal die Hessische Reuter / so erst den Tag zuvor ins
Läger kommen/zu den Niderländern gesetzt hetten/ so were der
Feind keiner darvon kommen.

Den 24. Jun. hat man vor Wolsheym gar starck geschos-
sen/vñ jnen die Wehr von den Thürnen ganz genossen. Vnd
weil man diesen Tag die Leopoldischen auch auß der Wählen
vnd guten Leuth Hauß getrieben / vnd solche Derther einge-
nommen / vnd durch die Weinreben herab / biß schier an die
Statt geschanzt / Als haben die in Wolsheym jre Thor jnn-
wendig verschanzt/ beschütt vnd verpollwerckt/ vnd nur neben
de Thor ein Loch in die Mawren gebrochen / durch welches sie
in jre Schantz vñ Lauffgräben kōnnen vñ aufffallen möchten.

Den 26. kam der Herold wideromb auß dem Läger / ward
mit 2. Soldnern vñ eim Trommeter nach der Statt Straß-
burg begleytet/ sein verrichten (wie die Sag) soll seyn / das er
das Mandat/doch sehr zitterend vñ erschrocken zu Mosig soll
angeschlagen haben / welches aber von den Soldaten wider-
vmbrefigirt vnnd von dem Marggraffen darwider protestirt
worden. Vnd ob wol der Herold willens alsbald wider zu ver-
reisen / hat er doch deß Bescheids vom Marggraffen erwar-
ten müssen.

Den 27. Jun. hat man stärker als vor nie geschossen / wie
man dann alle Schuß in der Statt Straßburg eygenlich hö-
ren können / vnd ist in solchem Schiessen ein theil der Maw-
ren nidergelegt worden/vnd denen in der Festung der Rittel ans
gefangen

Anno gefangen warm werden / darumb sie ein Zeichen zu parliren
 1610. außgesteckt / vnd wie die gemeine Sag war / haben die Bür-
 ger sampt Weib vnd Kind / denen in der Besatzung so erbärm-
 lich zugesprochen / sie wolten doch die Stadt mit stürmender
 Hand nicht gewinnen lassen / sondern Mittel suchen / daß ihres
 Lebens möchte verschont werden. Also hat man beyderseits den
 Accord mit stillstand der Wehr vnd Gegenwehr fügenossen.

Den 28. Jun. Morgens frühe zwischen 2 vnd 3. vhrn / ha-
 ben die von Zabern / vnwissend des Accords / einen Anschlag
 auff das Läger gehabt / also daß in 200. Musquetirer mit etlich
 Company Reutern vermeynt Pulver ge Wolsheym zu brin-
 gen / wie dann jedweder ein Säcklein voll mit sich geführt / Et-
 liche von diesen Reutern haben wegen der finstere sich im Kron-
 thal verritten / also daß sie von der Gesellschaft koften / die an-
 dern sind wegen irer Ankunfft verkundschaft worden. Dero-
 wegen die im Läger / wie auch Capitän Schwarz Michel von
 Dachstein inen auffgewartet / vnd sie bey dem Dorff Birden-
 heym empfangen vnd vmbbringe / daß welche sich nicht in die
 Weinreben verflochten vnd salvirt / wenig darvon koften sind /
 vnd das Pulver zum theil dahinden lassen müssen / die Reuter
 aber aufreissen fürs best gehalten / auch die Verjriten im Kron-
 thal / als es Tag worden / ire Gesellschaft an dem Dorch nicht
 begeren zu suchen.

Diesen Tag haben der Marggraff von Anspach / vnd Ge-
 genpart der Graff von Salm / sampt denen in Wolsheym
 folgenden Accord getroffen:

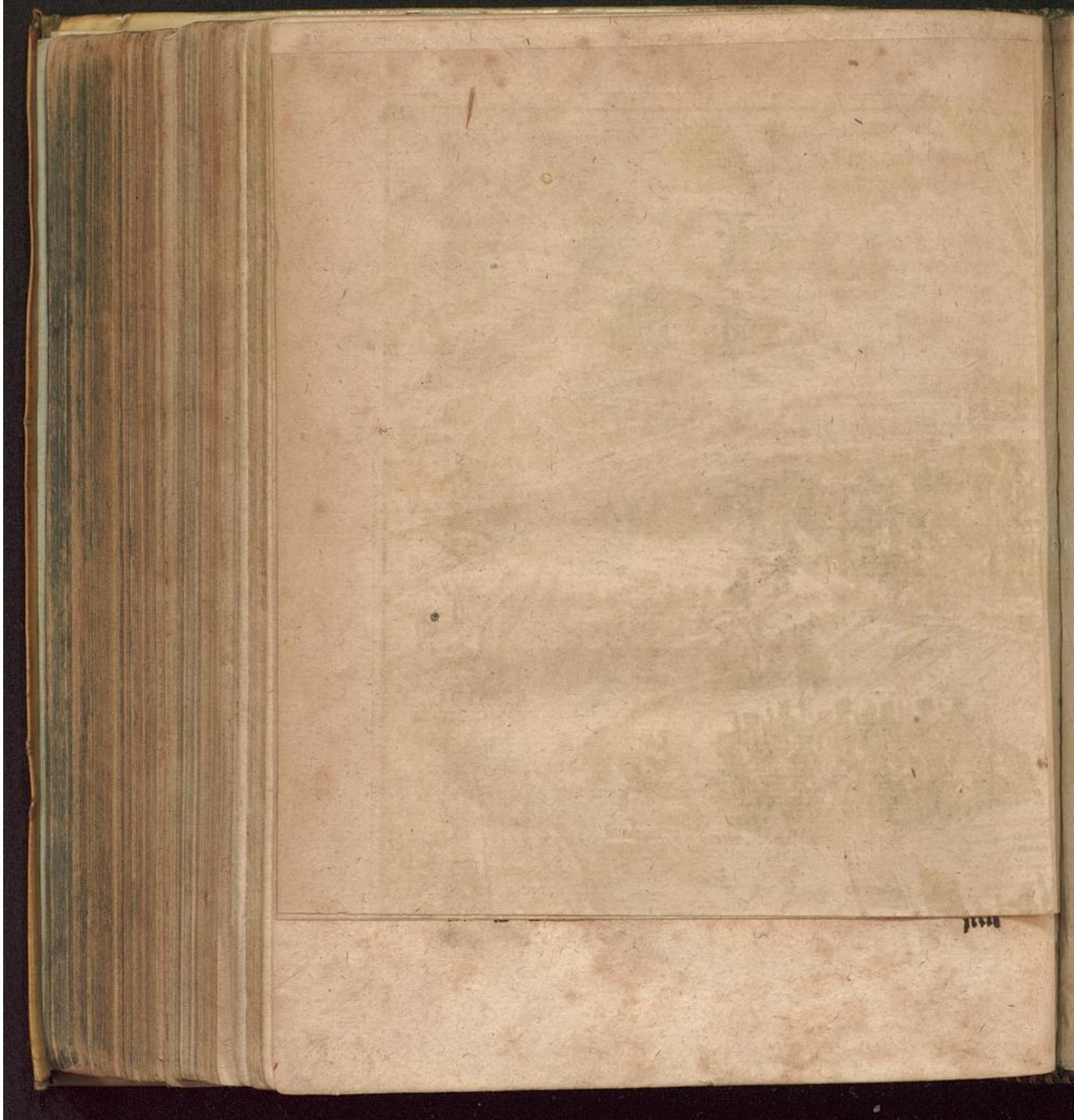
Erstlich ist dem Herrn Graffen bewilligt / daß er vnd alle
 bey sich habende Auffwärter / Diener vnd Pagagien / möge
 frey sicher auß der Stadt ziehen.

2. In gleichem die ganze Guarnison zu Rossz vnd Fuß mit
 iren

2

II. 33.





frem Pferden/ Gewehr/ fliegenden Fähnlin/ brennenden Lün: Anno
den/ Pagagien/ Sack vnnnd Pack/ jedoch keinen Bürger zu 1610.
plündern/ oder etwas zu entwenden.

3. In der Clerisy soll nichts geändert werden/ jedoch sollen
sie sich den Reichs Constitutionibus vnnnd Religionsfrieden
gülich verhalten/ wie zugleich an frem Kirchen Ornat inen
nichts verrückt werden/ dann auch Kirchen/ Closter/ Stifte
vnd deren Ordens Personen in frem Stand vnd Elle verblei-
ben lassen.

4. Im fall aber solche sämpelich oder jemand auß denselben
hinweg ziehen wollen/ soll es inen erlaubt seyn.

5. Sollen die Bürger bey iren Gewissen frey bleiben/ vnd
inen erlaubt seyn allda zu bleiben/ oder hinweg zu ziehen/ das ire
zu verkauffen oder zu verendern/ nach irer selbst guten Gele-
genheit.

6. Für ire Krancken/ Verwundten vnd Pagagien sollen sie
Wägen zu Wolsheym nehmen/ aber Geysel hinderlassen/
daß sie solche inen wider lieffern wollen.

7. Prostant vnd Römition/ Geschütz vnd was demselben
anhängig/ soll alles darinnen bleiben/ außserhalb daß J. J. S.
ein Stück aufrüsten vnd inen mitgeben lassen wollen.

8. Alle Gefangene/ so wol Reuter als Knecht/ sollen sie ohne
Rantion wider lieffern/ vnd hergegen inen die jenigen die der
Guarnison angehörig/ auch gelieffert werden.

9. Jedoch sollen in diesem Accord nicht begriffen seyn/ die je-
nigen so allbereyt geschworen haben/ wider die vnirte Chur vnd
Fürsten nicht zu dienen/ auch die Vberläuffr/ deßgleichen
auch die verlauffene mißthädige Personen.

10. Die ganze Guarnison soll frey sicher Geleyt nach Za-
bern zu ziehen haben.

H

II. J. J.

Anno II. J. F. G. wollen / daß der Graff mit sampt der Guarni-
 1610. son vnd all iren begriffenen Personen/ heut zu Mittag vnsehl-
 bar aufziehen/ vnd die Statt in J. F. G. Hand lieffern/ des zu
 vrkund ist zu beyden Theilen subsignirt worden/ Actum Mos-
 wig/ den 28. Junij Anno 1610.

Auff diesen Accord haben die Leopoldischen Wolsheym
 auffgeben/ vnd seynd abgezogen mit 4. fliegenden Fahnlein/
 mit brennenden Lunden/ Ober vnd Vnter Befr/ mit Saet
 vnd Pack/ vnnnd ist inen ein Feldstücklin mitgelassen worden.
 Man hat die ganze Guarnison auff 1200. Mann geschätzt/
 inen ist der Troß sampt etlichen Wägen vñ Karren voll Kran-
 cken/ Verwundeten vnd Pagagien gefolgt/ vnd hat man sie in
 das Kronthal begleytet/ also iren Weg nach Zabern genossen.
 Hierneben soll auch mit den Bürgern in Wolsheym verac-
 cordirt seyn/ daß sie der Fürsten Volck so Sturm lauffen sol-
 ten für die Plünderung vnd Beut geben sollten 60000. fl. den
 Fürsten aber für Gnadengelt 20000. fl. vñ damit jr Haab vnd
 Güter gefreyet/ was aber eingeklehnte Güter/ sollten exempt
 seyn. Item daß die Statt Rawren sollten demolirt werden.

In Wolsheym hat man also bald ein Fahnlein Knechte
 gelegt/ vnd sind die Fürsten in der Jesuiter Collegio einlofirt.

Man hat in Wolsheym vber 1000. Tuder Wein vnd biß
 in 15000. Viertel Frucht funden/ so den Stifften/ Elöstern vñ
 Bürgersafft gehörig/ vñ meystentheils hinein geflehet wor-
 den. Es sollen auch die Belägereten sich innwendig dermassen
 verschantz vnd besestigt haben/ daß Kriegsvverständige sagen/
 man hette es noch in etlich Tagen zu keinem nützlichen Sturm
 beschießen mögen/ vnd da es schon beschossen were/ würde es
 noch viel Volck gekostet haben/ biß man die innern Schanzen/
 Gräben/ Fallreyn einneymen/ vnd den Feind legen mögen.

Hierzu

Hierzwischen haben die vnirte Fürsten zu Heylbron wider Anno
ein Tag gehalten/ vnd nochmaln beschlossen für ir Libertät vñ 1610.
Freiheit zu streiten/ jedoch weder Geistliche oder andere Pa-
pistische Ständ im Reich zu beleidigen/ wo fern sie friedlich
bleiben vnd gute Nachbarschafft halten würden/ Im widrigen
fall wolten die vnirten Fürsten nit allein alle Gefäll vnd Ren-
ten den Geistlichen bisshero gereicht innbehalten/ vnd zu auf-
führung des verursachten Kriegs anwenden/ sondern iren
Feind wo sie können/ verfolgen.

Es ist auch zu Hagenaw durch vnterhandlung des Herzo-
gen in Lothringen ein Pacifications Tag angestellt worden/
dahin der vnirten Fürsten Gewalthaber/ der Statt Straß-
burg Gesandten vnd viel Elsassische vom Adel sich begeben/
vnd haben sich neben Lothringen die Stände des Stiffts sehr
bemühet ein Frieden zu pflanzen/ darzu die vnirten Fürsten
wol geneigt/ welche sich nochmals wie jederzeit zuvor erkläret/
daß sie mit dem Stifft nichts/ sondern allein mit dem darinn
gelagerten Volck zu thun hettten/ die sie vor der Thür nicht
lenger dulden/ sondern iren Abzug haben wolten/ alsdann wol-
ten sie von den occupirten Plätzen gleich abtreten vnd friedlich
abziehen/ Weil nun der Gegentheil begert/ daß die vnirten
Fürsten zu förderst abziehen solten/ als ist diese Handlung noch
mals in Brücken gefallen.

Weiterer Verlauff in den Bälchschen vnd Niderlanden.

Den 1. Junij ist von der Königin vñnd jungen König auß
Frankreich ein Curier mit Schreiben an iren Ambassa-
dorn zu Düsseldorf residirend/ wie auch an beyde Fürsten da-
selbst ankömten/ dessen Inhalt gewesen/ daß die Königin wie

H ij

auch

Anno 1610. auch das Parlament die von Weyland irem entleibten König mit J. J. J. G. G. und andern confederirten auffgerichte Union und verheissene Hülff fest halten vñ leyden wolt/ dadurch beyde Fürsten von irer bestürzung wege des Königs entleibung wider animirt/ vñ mit vorhabender Expedition fortzufahre confirmirt worden/darauff sie beneben dem Herrn general Staden ire Gesandten zur Königin/derselben das Leyd zu klagen vñ die Bändnuß zu vernewren/geschickt. Interim haben die Bapstische vñnd Spanische Ambassadorn möglichen fleiß angewendet/ die Assistens auß Frankreich zu verhindern/ mit vermelden/ wo fern das Parlament vñnd die Königin den Fürsten zu untertruckung der Catholischen Römischen Religion/ sich annemmen/ würden ir Bapstliche Heyl. vñnd Röm. May. solches nicht dulden können/ sondern in andere Wege darwider müssen bedacht seyn/ Warauff inen zur Antwort worden/ es verhoffe die Königin sampt dem Parlament/ J. Heyl. vñnd May. würden hierinnen sich nit beschwert befinden/ siatemal solches nicht zum nachtheil der Catholischen Religion/ sondern allein zur Handhabung der rechtlichen weise apprehendirten Possession beyder Fürsten angesehen were/ zu welchem sie desto mehr verorsacht/ weil J. May. Christlichen Andenkens zu vorn in iren Beschwerden der Teutschen Fürsten vñnd irer Vorfahren Hülff empfunden vñnd genossen.

Den 4. Jun. haben beyde Fürsten an alle Aempter/ Berg/ Marck vñnd Ravensperg Befehl abgehen lassen/ sich mit Wagen/ Korn vñnd andern fertig zu halten/ vñ so bald die Assistens von Frankreich/ Enaeland/ Holland vñnd andern Orten herbey geruckt/ vñnd das Korn die arme Vnderthanen in die Städte vñnd orten gebracht/ ins Feld sich zu begeben/ wie dann insonderheit der König in Engeland/ welcher die gewaltliche Entleibung

leibung des Königs in Frankreich mit grossen Leyd vnd Anno
Schmerzen vernommen/ seinem Volck/ so nunmehr in Hol. 16. 9.
land täglich vberkommen/ zuentbotten/ sich vng säumpt nach
dem Bälischen Land zu begeben/ auch den Fürsten noch mehr
Volck wo es von nöthen/ im Feld vnd seinem Sold zu halten
angeboten/ darauff auch seine Gesandten in Frankreich zur
Königin abgefertigt/ derselben das Leyd zu klagen/ vñ zwischen
beyden Kronen die Verbündnuß zu vernewern/ Hierzwischen
hat J. Königl. May. nachfolgend Mandat publiciren / vnd
sonderlich in der Statt London affigiren lassen.

Königliche Proclamation / wegen Abschaffung
aller Pfaffen vnd Jesuiter auß Engeland/ also daß sie nim-
mermehr darein wider kommen sollen/ vnd belan-
gend den Eydswur ihrer May.
zu leyssen.

D Wol die fürnehmste sorg/ so einem Gottsfürchtigen vnd
weisen König zu haben gebürt/ solte gerichtet seyn zu hand-
habung vñ durch alle rechtmessige vnd ehrliche Mittel erweite-
rung der wahren Catholischen vnd Christlichen Religion/ vnd
solch es zwar zu diesem ende / daß gleich wie er mit der einen
Hand guten Samen aussäen soll / also es sich gebüret mit der
andern zu wehren vnd aufzurotten / so viel er immer kan vnd
mag. das Vnfray der Kesyen welches gemeiniglich vnter
dem guten Weysen des HERREN pflegt herfür zu köm-
men/ so ist doch vnser Natur allezeit so geneigt gewesen zur Gutthä-
tigkeit/ vñ insonderheit vñ wir allezeit so frembd gewesen
vom Blutvergießen/ in sachen das Gewissen belange. d (wie
wol es nichts anders ist / als ein verführtes vnd vbel gemayntes
Gewisse.) daß vnangesehen die gutt für sorg vñ den Eyd/ so

H in

wir

Anno 1610. wir allezeit getragen haben / zur erhaltung vnnnd außbreitung
 dieser vnser alten vnnnd wahren Catholischen Religion zu wel-
 cher wir vns bekennen / dennoch vnser obgedachte natürliche
 Gutthätigkeit / vns allezeit abgehalten vnd verhindert / daß wir
 nicht ins Werck gerichtet vnd zur Execution gestelle haben die
 Gesez wider die Pfaffen vnd iren Anhang gemacht / in massen
 ire böse Willhandlungen gegen vns / zu vnterschiedlichen mas-
 sen / vnd ir vbermüthiges beginnen / noch vnlangst fûrgenoms-
 men / solches wol vnd gnugsam verdienet hatten.

Nach dem aber diß ire böse heymlassung oder duldung in
 vnserm Königreich / erslich geoffenbaret durch die Verräthe-
 rey der Pfaffen immediate nach vnser ankunfft in diß Königs-
 reich / vnd hernach durch die schreckliche Büchsenpulffer Ver-
 rätherey (so irer vbernatürlichen Grausamkeit wegen müssen
 mehr in vergeß zu stellen) beneben der schrecklichen vnd klägli-
 chen That / so sich anderwärts begeben (wir verstehen den
 Teufflischen vnd vbernatürlichen Mord / an dem König in
 Frankreich / vnserm geliebten Bruder / newlich begangen) als
 so bewegt vnnnd auffgeweckt haben die Herzen vnser geliebten
 Vnderthanen / so wol der Privat / als deren zum Parlament
 gehörigen Personen / daß sie gesamt vnd sonder ein hochfleis-
 sige Bitte an vns gelangen lassen / daß wir wolten etwas fleis-
 siger achtung geben auff den Gang vñ Zutritt der Papisten /
 vnd vns dannenher belieben lassen / zu gebürlicher Execution
 zu richten / ohn einiges lenger nachsehen / die gute vnd heylsame
 Gesez dieses Königreichs / wider dieselbe so mehrentheils schon
 gemacht worden vor vnser ankunfft in diß Königreich / vnnnd
 welche zu erhalten wir in vnser Krönung ein Eyd geschworen
 haben.

Es ist gleichwol nicht ohn / daß wir gutereckemessige Br-
 sachen

sachen haben/ irem fleissigen Begeren vnd Bitten nach/ sorg Anno
 fältiger zu seyn/ vnd mehrten fleiß anzukehren/ als wir vorhin 1610.
 gethan/ daß vnser obgedachte Gesez zu gebürlicher Execution
 mögen gerichtet werden/ denn weil diese Sach betrifft vnser
 Consciens/ angesehen der Religion/ desgleichen vnser Ehr vnd
 guten Namen/ angesehen nichts anders gesucht vnd begeret
 wird/ als die Execution vnd ins Verck richtung vnser Gesez/
 dann auch vnser Versicherung/ ja nicht allein vnser/ sondern
 auch vnser Nachfahren Versicherung/ angesehen der blutgie-
 rigen Lehre der Papisten/ welche da Märterer vnd Heiligen
 machen auß denen/ so ire eygene König die Gesalbte Gottes er-
 morden vnd umbbringen (in massen wir nun mit Schrecken
 ire verfluchte Lehr sehen/ so oftmal ins Verck gerichtet/ vnd
 diese Mörderische theoriam vñ practicam also zusamē ver-
 bunden führet/ daß ein sündhaffter vnd böser Mensch/ durch
 kein Mittel so wol seine Seele von ewiger Verdammuß erlö-
 sen kan/ als durchs ermorden eines Königs/ welcher entweder
 ein Keker selbst ist nach irer Meynung/ oder ein Vrsacher der
 Kekerereyen) diese drey Motiven vnd Vrsachen/ sagen wir/ ges-
 fundirt auff vnser Consciens/ Ehr vnd Versicherung/ weil
 dieselben so wichtig/ daß dadurch vnser Vnderthanen bewege
 worden/ müssen nothwendig in vns auffwecken die Fürstliche
 Vorsorg/ so ein in jeden Gottesfürchtigen weisen König in sol-
 chen Sachen vnd Fällen zu haben gebürt.

Wann wir dann in Erfahrung kommen/ daß sonderlich zu
 dieser zeit ein grössere Menge der Catholischen zu vnser Statt
 London kommen/ als noch jemals bisher beschehen/ vnangese-
 hen daß sie alle vermög der Gesez vnser Königreichs solten
 bleiben innerhalb 5. Meilen von denen Orten da wir wonhafft-
 ig/ so ist vnser außgedruckter Wille vnd belieben/ zu widerruf-
 fen

Anno 1640. ^{1640.} fen vnd auffzuheben / in massen wir dann hiemit widerruffen
 vnd anffheben / alle vorige Freyheiten jnen vor irer Wider-
 kunfft anhero gegeben. Ob wol aber diese zeit/wegen des Par-
 laments vnd der Huldigung vnser ältesten Sohns / so unbes-
 quem vñ sorglich/als je eine Zeit hat seyn mögen/zu irem Ver-
 zug allhie/in massen dann das Parlament zum fleißigsten vns
 ersucht vnd begert/das sie alle möchten heym gewiesen vnd ab-
 gefertigt/auch diese Statt von jnen entlediget werden/ vor der
 Huldigung vnser obgedachten lieben Sohns/haben wir doch
 nichts desto weniger gut geachtet/so viel von vnser vor ge-
 thätigkeit zu behalten/das wir nit so sehr achteten ire böse Pra-
 cticken/oder die Gefahr so darauß entstehen möchte / als vnser
 Gütthätigkeit / Seyn demnach zu frieden jnen Zeit vnd Frist
 zu geben bis auff den letzten Junij / welches ist nach dem ende
 des ersten Termins / in welcher Zeit sie sich wider nach Haus
 verfügen / vnd an ire verbannte Dertier begeben sollen / nach
 laut der Gesez / doch also das sie sich nicht vnterstehen zu eini-
 ger Zeit hernach / wider zu dieser vnser Statt vnd Cammer von
 Londen/noch auch an vnsern Hoff/oder an den Hoff vnser als
 lertliebsten Gemahlin der Königin/oder an den Hoff des Prin-
 zen vnser geliebten Sohns / wo derselbe auch seyn möchte/
 oder je innerhalb 10. Meilen von Londen/sich zu verfügen oder
 zu kommen/ohne besondern Consens vñ gegebene Erlaubnuß/
 alles bey Straff der strengen Execution vnser Gesez / gegen
 die Vbertreiter / vnd der darzu gefügten allerhöchsten vnser
 Authorität verachtung.

Desgleichen beliebt vns auch auff fleissiges anhalten vnd
 begeren obgedachter vnser lieben Vnderthanen im Parlament
 versamlet / ernstlich zu befehlen vnsern hohen Obrigkeiten an
 allen Drtihen dieses vnser Königreichs / das sie nach laut der
 Gesez

Gefehle dieses Theils/ allen Pfäffischen Leuthen abnehmen alle Anno
Waffen/ Büchsenpulffer vnnnd andere Wehren so sie haben 1610.
entweder in iren eygenen Händen / oder in Händen jemandes
anders für sie/ vnd wol zusehen/ daß solches alles auffso fleissig
sie bewahret werde/nach laut vnd Ordnung der Gefehle/ doch
daß sie inen lassen zu nothwendiger beschützung ihres Hauß vnd
Hoffs vnnnd irer selbst/ so viel als die Gefehle inen zulassen/ in
welchem dann obgedachte vnser Oberkeiten bißher gar zu ges
lind gewesen/ Derhalben so fern wir befinden werden/daß dies
ser vnser außgetruckter Befehl veräußert worden/oder dem
selben nicht so ernstlich nachgesetzt/als sichs gebüret/vnd als die
Wichtigkeit desselben erfordert / wir mit ernster Straffe men
iglich zu erkennen geben wollen/was es sey/ohne sorg zu seyn/
bey vnsern Königlichcn Mandaten/in sachen diß betreffend.

Demnach aber auch die Pfaffen vnd Jesuiter in grosser
menge vnd oberflüssiger schwermen / so wol durch das ganze
Königreich als in vnser Statt Londen / als sie jemals hiebev
gethan/ nicht allein daß sie täglich mit iren Kutten in die Häu
ser lauffen / zu grosser verachtung vnser Auctorität / Wirde
vnd Gefehl/ sondern daß sie auch vnter sich haben ein gute An
zahl solcher besonderer Personen/ welche nach dem sie in Hoff
tung gewesen/vn Gerechtlich überwunden vnd überzeugt wor
den irer Thaten halber / dennoch durch vnser Gütthätigkeit
auß dem Land gelassen worden / mit Condition daß sie nit
mehr darein kommen so ten / solches vngerecht sich vnterstan
den/wider ins Land zu kommen/zu grossem Despect vnd Ver
achtung vnser Gütthätigkeit vnd besondern Günst / auch gu
ten Affection gegen sie / sachende also hiemit vnd erforderende
von vnsern Händen ire rechtmessige Straffe / Als haben wir
demnach für gut vnd ratsam angesehen / solchen vnd derglei

3

chen

Anno 1610. chen Mißbräuchen vnd Inconuenientien ins künfftig zu wech-
 ren / von nun an fermer einen freyen Paßß vnd Lauff zu geben
 vnsern Gesehen / als die nunmehr ganz kräftig seyn / vnd ins
 Werck zu stellen sich gebären wider alle solche Vbertreter.
 Weil wir aber doch noch allezeit geneigt seyn ein Theil vnser
 Gütthätigkeit mit der Gestrengeit der Gesez zu vermischen/
 vngeacht / daß im ersten Jahr / vnd nachmals im vierdten vn-
 ser Regierung / wir in zweyen vnterschiedlichen Mandaten ei-
 nen gewissen Tag allen Priestern / Pfaffen vñ Jesuiten gesezt
 haben / sich auß allen vnsern Herrschafften vnd Gebieten hin-
 weg zu machen/ bedröwende allen Ernst vnd Gestrengeit den
 jenigen / so hernach wider in vnser Königreich kommen würden/
 so seynd wir doch gesinnet / vnangesehen ire Verachtung sol-
 cher Gnaden/zum zweyten mal jnen hievor angeboten/dies
 selbe nachmals auch diß dritte mal zu ernewern/Erklaren dem-
 nach vnd publiciren hiemit/daß es soll zugelassen seyn allen Je-
 suiten / Mönchen Orden vnd Pfaffen in diesem Königreich/
 so wol denjenigen die wir werden würdig achten auß dem Ge-
 fängnuß vnd Haßung loß zu lassen / als denen die noch nicht
 gefangen seyn / frey vnd sicher auß vnserm Königreich zu zie-
 hen / also daß sie sich verfügen zu etwan einem Anfuhr oder
 Meer Hafen/in zeit von publicirung diß/vñ den 4. nachstkoma-
 mende Julij/bis zum ende desselben/omb sich fermer von dan-
 nen mit erster Gelegenheit anders wohin auß vnsern Landen zu
 begeben / Vermahnen also hiermit alle gedachte Jesuiten/
 Mönch vnd Pfaffen von aller ley Art/daß sie sich hinweg ma-
 chen/dergleichen auch alle andere/so hievor auff solche Con-
 dition loß gelassen worden / mit ernster Versicherung / daß so
 jemand derselbe nachmals wider in diß Königreich sich zu ver-
 fügen jm würde gelüsten lassen / desselben Blut seyn soll auff
 seinem

seinem eygenen Haupt / vnd auff denen die sie gesandt haben / Anno
in betrachtung daß sie dardurch fallen werden / nicht allein in 1610.
Gefahr vnser Rechten vnd Geseze / sondern auch in ein hohe
schreckliche verachtung vnser gnädigen Gunst vnnnd Gutthätig-
keit / hiemit für dissmal inen erzeigt vnd bewiesen.

In gemein (angesehen daß niemand sich einiger Unwissen-
heit vnser Gesez zu behelffen) sollen hiemit alle Jesuiten vñ
Pfaffen / weß Ordens sie auch seyn / desgleichen die sie außsen-
den gewarnet seyn sich zu hüten / daß sie sich fermer nicht mehr
vnterstehen in diß Königreich zu köñnen / angesehen jr wissen-
liche Gefahr / vnd die grosse Fürsorg so wir gesinnet seyn zu tras-
gen / vnserer Vnderthanen zu behüten für aller Gefahr des Leibs
vnd der Seelen / in betrachtung daß jr Besuch disfalls nit an-
ders seyn kan / denn allein die Herzen vnser Vnderthanen ab-
zumwenden / von irem schuldigen Gehorsam vnd Pflicht / Gott
vnd vns zu leyssen.

Endlich demnach der Schrecken vnnnd die Abscheulichkeit
der Verrätheren durchs Büchsenpulffer / die Herzen deren
zum Parlament gehörigen erweckt / daß sie vñter andern auch
beschlossen / es müste der Eydswur der Treue von vnsern
Vnderthanen geleyset werde / welcher aber so höchlich bestrit-
ten vnd angefochten worden durch den Papsst vnd seinen An-
hang / daß wir auch gezwungen worden / die Feder selbst anzu-
setzen / vnnnd die Verthädigung oder Verantwortung vnser
Sach / den Eydswur belangend anzustellen / welcher zwar /
wie verhaßt er bey dem Papsst gewesen / also heylsam vñd gut
ist er gewesen / vnser große Gunst vnd geneigten Willen ge-
gen ein so grosse menge vnser Vnderthanen zu weizen / wel-
che ob sie wol verblendet waren durch die Superstition des
Papsstthumbs / dennoch ein dienstthätig Herz vnnnd Gemüth

Anno zu vnsern Diensten getragen/ vnd ward hierdurch auch ein ab-
 1610. sonderung vnd Unterscheid gemacht zwischen den Papisien/
 vnd der schädlichen verderbten Rott/ welche ein so verdamliche
 Lehre vnd verfluchte Practick/ davon droben gemelt/ eingefüh-
 ret haben/ Derhalben/ in betrachtung das obgedachter Eyds-
 schwur dienlich ein so warhafften vnd gnädigen Unterscheid
 zwischen obgedachten zweyen Hauffen oder Sorten der Pa-
 pisten/ wie gesagt ist/ zu machen/ können wir nicht vnterlassen
 es für gar heylsam vnd nutz/ zur erhaltung der gemeinen Vol-
 fahrt aller vnser Vnderthanen/ dergleichen auch zur entdes-
 elung vnd offenbarung der Bösen/ zu halten/ das man hinfü-
 ro ein grössern fleiß vnd sorg anwende/ in allgemeiner besörde-
 rung dieses Eydschwurs bey allen vnsern Vnderthanen/ als
 etwan hievor angewendet worden.

Ist demnach vnser außgetruckter Wille vnnnd Beliebung/
 wir auffserlegen auch hiemit vnd befehlen ganz ernstlich allen
 vnd jeden vnsern Bischöffen/ Pöinlichen vnd Bürgerlichen
 Richtern/ vnd in summa allen vnsern Officiren denen solches
 angehet/ das sie obgedachten Eydschwur sollen vorhalten als
 ten solchen Personen/ vnd in allen solchen Sachen/ so in Rech-
 ten außgetruckt seyn/ vnd darzu sie/ durch die Gesetz vergwalt-
 samet worden/ wissende/ das die meynung der Gesetze ist/ sie nit
 allein vergwaltamen vnd mächtig zu machen/ das sie mögen
 thun was sie wollen/ vnd etwas zu lassen nach irem Gefallen/
 sondern solches zu ersfordern von iren Händen/ als ein nothwen-
 dige schuldige Pflicht so ihnen befohlen vnd auffserlegt/ als Pers-
 onen des fürnembssten Vertrauens vnter vns/ zu nutz vñ ver-
 sicherung vnser vnd vnserer Stätte. Geben auff vnserm Kö-
 niglichen Pallast Wittehall/ den 2. Jun. im achten Jahr vñ-
 sers Königreichs in Groß Britannien/ Franckreich vñ Iriland.

Hierzu

Hierzwischen hat der König in Engeland mit Anno
weit von London ein statlich Collegium bauen lassen/ darin 1610.
nen 20. Doctores in allen Facultäten profitirn vnnnd auff alle
sittliche Schrifften vnd Puncten / so wol schriftt- als münd-
lich antworten sollen / dieselbe erörtern vnd widerlegen / denen
dann von J. May. ein statlich solarium verordnet worden.

Verzeichnuß der Presenten / so obgedachter
Persianisch Gesandter Keyß. May. im Namen
seines Königs verehrt.

1. Ein grossen Topas / so von einem König auß In-
dien dem König in Persien geschenckt worden.

2. Ein güldenes Creutz/so in New Jerusalem in Salomos
nis Tempel / wie vor viel Jahren die Statt von einem König
auß Persien eingenommen / dazumal funden worden / ist mit
kostlichen Steinen verseyt / hat in der Mitte einen Agstein/
der ist unten weiß vnnnd oben grün / vnnnd hat in der mitte des
Steins von natürlichem Gewächs ein Marien Bild / mit
samt dem Kindlein Jesu an den Armen/beneben ist das Bild
von Farben natürlicher Gestalt.

3. Zwey Messer/deren Klingen zu Damasco gemacht/vnd
die Heffte von gutem Orientalischen Jaspis so mit Gold ein-
gelegt / vnd die Scheiden mit guten Rubinen vnd Diaman-
ten verseyt.

4. Ein besonder Holz/so in India gefunden vnd gebraucht
wirdt in der gestalt / daß wann man einer Erb:ß groß nüchtern
einnimbt / purgiert es alsbald / vnd treibt alle Wehetagen von
der Brust vnd Magen/stärckt beneben alle Glieder/ ist von ei-
nem König auß India dem König in Persien verehrt worden.

5. Ein Ball von einem Pellican / ist gut für das stechen im
Leib/

Anno Leib / vor den Schlag vnd zum Herken / fürs Fieber wird sei-
 1610. nes gleichen nicht bald funden / muß in einem neuen Löffel mit

Wasser auffgerüttelt werden / dardurch das Wasser bitter
 wird / darnach getruncken / hilft also bald.

6. Ein weissen reinen Topas / in der größe eines Gans Ey/
 der kein Adern hat.

7. Ein braunen Topas so groß / dz man kan ein schön Glas
 darauß schneiden / ist auch Orientalisch.

8. Ein schönen Amethyst der in der größe eines Hennen Ey/
 vnd hat gar kein Adern.

9. Ein schönen Persianischen Bogen / der von lauter Car-
 meel Adern gemacht.

10. Etliche schöne Orientalische Diamantstück / so noch
 nicht geschnitten.

11. Etliche schöne Stück Rhabarbara der allerbesten.

12. Ein weissen breyten Stein / so gut ist an dem Hals zu
 tragen vor die Pestilenz.

13. Noch ein schöner Topas / so gelb vnd ohne Adern / in der
 größe eines Tauben Ey.

14. Ein Kleynoi das drey grosse Orientalische Perlen hat/
 vnd drey grosse Diamant vnd vier Rubinen / ist auff die alte
 Manier gemacht / vnd auff 30000. Thaler geschätzt.

15. Ein Schlangen Horn so von der Schlangen König ab-
 gebrochen / hat grosse Tugend in sich / dieselb Schlange soll
 auch bißweilen ein Carfunkelstein auffm Haupt tragen.

So hat dieser Botschaffter noch mehr schöner Presenten
 gehabt / so im vnter Wegs von den Moscowitern vnd Polas-
 ken abgenommen worden.

Bildnuß zu Bologna Blut geschwitzt.

Als gestalt der König in Frankreich ermordet worden / ist
 zuvor

zu vor vermeldet/den Tag aber als der König entleibt worden/ Anno
hat in einem Frauen Closter Corpus Christi genast/ zu Boz 1614
logna S. Ludwigs Conterfet Blut geschwigt / welches auch
beschehen/ als König Henrich der Dritte in Franckreich ersto-
chen worden/ Diß Bildnuß hat der König in Franckreich Ca-
rolus der 8. in gemelt Closter verehrt.

Weil nun in einem Buch / so ein Jesuit außgehen lassen/
die That des Jacobiner Mönchs/so Anno 89. König Henrich
den 3. erstochen/sehr gelobt/vnd darneben vermeldet wird/das
es zugelassen sey ein Tyrannen ohn einiges Gewissen hinzus-
richten/vnd vielleicht der nechste Mörder König Henrichs des
4. solches auch gelesen / vnd darinn sein Offenbahrung sun-
den / als ist solch Buch vom Parlament zu Paris zu verbren-
nen befohle worden/vñ des Mörders Behausung zerschleiffet/
auch seinem Vatter / Mutter vnd Befreundten / das Königs-
reich ewig / vnd das sie sich nicht mehr von Angolem härtig
nennen solten/verbotten worden.

Verlauff in Türckey auff dem Mittel- ländischen Meer.

Dieser zeit hat man auß Türckey vernommen/das der Kö-
nig in Persia mit 150000. Mann dem Türccken ins Land
Babylonia gefallen / grossen Schaden gethan / vnd den Na-
suff Bassa so wider in gezogen / in die Flucht vñnd in 20000.
Mann erschlagen/ der wegen er dem Sultan nach Constanti-
nopol umb eylende Hülf geschrieben/welcher aller Drithen das
Auff-ott ergehen lassen/ darneben den Bassa von Alepo / so
bis hero rebellirt/durch grosse Verheissung/vnd das er general
Feld Oberster vber sein Kriegsvolck wider den Persianer seyn
solt / nach Constantinopel gelockt / vnd nach dem er in daselbst
statlich

Anno 1610. statlich empfangen vnd grosse Ehr bewiesen / hat er ihn bald da: auff enthaupten lassen / Diese Vntrew hat in Türckey noch mehr Auffstands verursacht/ wie dann sonderlich in Naxolia die Rebellion wider den Sultan sich sehr vermehret/ Vnd demnach er auch von der Christen als Malthesischen / Toscanischen / Spanischen vnnnd Päpstlichen Armada / auff dem Mittelländischen Meer sich Vberfalls besorgt / hat er die Meer Stätt mit Völk starck besetzt/ vnd hinwider ein Anzahl Galeen wider sie außgeschickt/ welche wie auch die Christen die See sehr vn sicher gemacht / wie dann vnter andern die Malthesische Galeen ein grossen vnd reichen Gallion auß Barbaria von Thunie mit 40. stück groß Geschütz vnd 350. Mann/ darunter 200. Janitscharn/ die sie nidergehawt/ erobert. Hingegen haben die Türcckischen eilliche Franköfische Kauffmannschiff mit grossem Gut erobert / welches zu Marsilien vnter den Interessirten grosse Confusion verursacht / Von denen Raubschiffen haben die Sicilianische Galeen drey gefangen/ vnd alles darob vmbgebracht.

Vmb den 3. Junij haben 5. Malthesische Galeen/ 6. Türcckische antroffen / so den Toscanischen Schiffen sürgewartet/ mit welchen sie ein blutig Treffen gethan/ daß sie zwey mal an einander gesetzt/ darob zu beyden Theilen viel sonderlich auff der Christen seiten neben irem General blieben/ daher die Christen ire Ruderer vnd Slaven ledig vnd bewehrt gemacht/ vnd nach langem Treffen 2. des Feinds Haupt Galeen gefangen/ die andern aber haben sich vbel zugericht mit der Flucht salvirt.

Es haben auch die Neapolitanische Galeen 4. Türcckische Caramusoli / so von Alexandria mit einer statlichen Present vor den Sultan nach Constantinopel fahren wollen/ erobert.

Hingegen haben 4. Barbarische Galioten/ 2. Gallionen so von

von Candia mit Del beladen nach Benedig fahren wollen/ Anno
bey Dranto gefangen / Als solches der Benedisch Admiral 1610.
vernommen/hat er gedachten Galioten nachgesetzt/aber allein
nur 2. ereilt/welche er erobert / vnd alle Türcen darob wider
hauen lassen.

Weiterer Verlauff in Böhheym vnd Oesterreich.

Anfang des Junij sind von König Matthias Gesandten
zu Prag angelange / als Fürst von Liechtenstein / Herr von
Meggaw / Herr von Sternberg vnd Herr Cangler von Kren-
berg/denen ist von Chur vnd Fürsten Audienz ertheilt/vnd von
des Churfürsten von Meyns Cangler die Proposition des
Innhaltis verlesen worden/das König Matthias Keyf. May.
die Ländr/ so sie deroselben abgenöthigt vnd benommen / son-
derlich Oesterreich vnd Mehren wider einräumen solten/ auff
welche die Gesandten bedenckzeit begert/solches J. Kön. May.
zu avisiren/wie sie dann den 19. dis wider nach Wien gezogen.

Um den 3. Junij ist das Ehonawertisch Wesen berathet
schlagt vnd verabschiedet worden/das J. D. in Bayern ohn ei-
nige fernere Exception solche Statt restituiren/vn den Kriegs-
kosten zu Prag liquidiren solt / welchen die Chur vnd Fürsten
moderiren / vnd alsdann J. D. wo sie solchen auffheben / ver-
melbet werden solle.

Den 11. dis ist ein Mönch nach Prag gebracht worden / so
nicht weit von Leuthmeris dem Herrn Stallmeister 2. Dörfs-
ser abgebrandt/der ist dem Erzbischoff zugestellt/vnd ein Ver-
zeichnuß bey im funden worden / was für andern Böhheymis-
chen Herrn ire Güter er anstecken sollen.

Den 21. Jun. ist zu Prag ein Reuter justificirt worden / so

R

zu

Anno zu Wien von einer Jüdin ein summa Gelt gegen Pfand zu
 1610. leihen begert / weil sie dann in eben so wol als jr Mann / so das
 male nicht daheym gewest / gekannt / hat sie in heissen im Haus
 warten / sie wolt das Gelt in einem Züffer holen / Wie nun der
 Reuter gesehen / das niemand als ein alter Jud vorhanden / ist
 er dem Weib nachgefolgt / mit einem Messer jr die Gurgel ab-
 geschnitten / vnd ein gute summa Gelt vnd Gelts werth genoms-
 men vnd darvon geritten / der ist nach Prag entkommen / vnd
 daselbst etliche Sachen verhandelt / dardurch er von Juden
 verkundschafft / in Gefängnuß gebracht vnd mit dem Rad
 gericht worden.

Es ist auch folgendes zu Prag der letzte von der Gesellschaft
 so die Leute bey der Nacht mit Stricken gefangen / vnd seines
 theils II. Mord gethan / gericht / mit glühenden Zangen an Ar-
 men / Brüsten vnd beyde Zeen abgerissen / Riemen auß dem
 Leib geschnitten / gerädert / lebendig geviertheilt / vnd die Stück
 an Galgen gehenckt worden.

Den 25. Jun. ist Erzhertzog Leopold vom Passawischen
 Feldlager / welches von Herrn Adam von Trautmansdorff
 auff J. D. befehlt in Schlacht Ordnung gestellt / vnd von ders-
 selben zwey mal umbritten vnd besichtigt worden / zu Prag
 angelangt.

Hingegen ist in der Oberr Pfalz täglich noch mehr Volck
 ankommen / also das in 16000. Mann zu Ross vnd Fuß sich
 versamlet / vnd das Lager von Cham bis auff ein viertel Meil
 von Regensburg sich erstreckt.

Einem Mönch zu Cöln von einem Studenten
 in der Predigt widersprochen.

Den 12. Jun. hat zu Cöln ein Prediger Mönch in gehalten
 mit

ner Predigt des entleibten Königs vnd des Mörders also mel Anno
 dang gethan / daß daruber ein Student von Lübeck im öffent 1610.
 lich widersprochen / vñ nach dem er der Student besorge / dß im
 deswege Gefahr zustehen möcht / ist er nach Düsseldorf entwis
 chen / wider welche wie auch wider die so außershalb die Predigt
 besuche / ein Erbar Raht daselbst nachfolgend Edict ergehe lassens

Demnach ein Ehrfamer Raht in Erfahrung
 kommen / was gestalt auff den Tag der H. Aposteln Petri vnd
 Pauli nechsthin eine Mannsperson auß lauter vnnöthigem
 Vorsatz vñnd Muthwillen dem Prediger zu S. Marien im
 Capitolio vnter der Predigt / mit vngereimten / schändlichen
 vnd ehrverleslichen Worten öffentlich vnd schmähtlich zuge
 ruffen / hernacher aber sich heymlich verstopfen vnd verborgen
 habe / also daß er nach solcher vnzulässiger That sicherlich nie
 anzutreffen gewesen / Vnd aber dergleichen muthwillige ver
 bottene Vngedult / nieregend anders hin / als zu Auffwieglung /
 Commotion vnd Vnrube angesehen / vnd in einem wolbestell
 ten Politischen Regiment nicht zu gedulden / Zu dem / ein Ehrs
 famer Raht mit nicht geringer befremddung in der That bes
 find / daß viel dieser Statt Bürger vñnd Eingeseffene / so der
 vhralten in dieser Statt hergebrachten Catholischen Religion
 nicht zugethan / den so newlich ergangenen Edicten / auch des
 H. Reichs Abschieden vnd Constitutionen zu wider / auß laus
 term Veracht vnd Despect der ordentlicher von Gott vorges
 stellten Obrigkeit / zu den newen in benachbarten Orthen an
 gefangenen Veykompften vñ Predigen begeben / Als hat wol
 gemelter Raht vor erst angemelten Injurianten / da fern er
 sich nicht der gebür einstellen vnd verthädigen wird / seines vn
 rechtmessigen Verhaltens halben / zu ewigen Tagen dieser
 Statt verbannt vnd verwiesen / vnd da er von jemand bestens

Anno 1610. dig vnd eygentlich bekundschafft vnd anbracht werden köndte/ demselben eine Verehrung von 50. Goldgülden zugelegt vnd verordnet / Wil auch alle Ein- vnnnd Aufwendige hiemit gewarnet haben/ sich dergleichen ungereimten Fürnemens vnter ernster vnachlässiger Straff/ des Verbunds/ hinfüro ganz zu enthalten / Auch vorige wegen besuchung der benachbarten Predigten vnd Versamlungen außgangene Edicta mit vorbehalt der verfallenen Straffen nochmals erwidert / vnd allen Bürgern vnd Eingewesenen dieser Statt / dagegen nicht zu handeln / ernstlich auffgelegt haben / Vnd im fall jemand/ der sich dagegen ungehorsamlich erzeigen vnnnd nach Wültheym vnd andere verbottene Verther begeben / vnd bey angedeuteten Versamlungen finden lassen möchte / beweislich anbracht würde / soll der vierdte Theil der daher rührender Geldstraff dem Anbringer gefolgt / vnd dessen Nam gleichwol zu jeder zeit heymlich vn verschwiegen gehalten werden. Brkund wols gemeltes Rahts auffgetruckten Secret Insigels. Geben am 14. Julij 1610.

Als nun diesen Verlauff der Franckösisch Ambassador zu Düsseldorf vernommen / hat er sich sehr darover entrüstet / solches nicht allein den Eölnischen Gesandten so zugegen gewesen vorgehalten / sondern auch an seine Königin berichtet / die gleichfals malcontent deswegen sich erzeigt.

Jesuit gen Heydelberg gefänglich gebracht.

Dieser zeit ist ein Jesuit / so verkleidet nach Franckenthal kommen / gefänglich angenommen vnd nach Heydelberg gelieffert worden/ soll der Principal seyn so die grewliche Mordpractick in Engeland/ nemlich durch Pulffer das Parlamentshaus mit dem König/ Königin/ jungen Prinzen vnd anwesenden

senden Herrn in die Luft zu schicken / anstellen helfen / der soll Anno
nach Engeland geliefert werden. 1610.

Weiterer Verlauff in den Niderlanden.

Wb den 10. Junij sind zu Amsterdam 2. Schiff auß Ost
Indien von Genea gar reich beladen angelangt / welche bes
neben den Specereyen bey 1000. lb. lauter Gold mitbracht / die
avisirten / daß als jnen die Wöhren in verrichtung vieler Sas
chen behülfflich gewesen / hetten die Spanier in erfahrung des
sen / die Wöhren vberfallen vnd vmbbracht.

Den 19. diß ist ein Gesandter auß Africa vom König von
Maroco im Haag ankommen.

Den 20. diß sind 4. gewaltige Kriegsschiff von Amster
dam abgefahren / vmb die Seeräuber so sich in der Nord See
verhalten vnd grossen Schaden gethan / zu vertilgen / die dann
nach etlich Wochen mit 36. derselben Gesellen widerkehrt / vnd
den Galgen jaen gerecht machen lassen.

Hierzwischen sind in Holland 3. andere Schiff / mit Na
men Seelandia / Batauia vnd Banda auß Ost Indien an
kommen / deren das erst 2100. Säck mit Pfeffer / 700. Stück
Damaß / 800. Karaten Diamanten vnd andere Kleynoter /
Das ander 150. Quartal Nägelin / 450. Quartal Muscat
Nüß / ein partita Benzoigen vnd etliche Balln Seyden / Das
dritte 1800. Quartal Muscatnüß / 540. Quartal Nägelin /
230. Quartal Mazis sampt andern mehr Kleynodien vnd
Seydenwahren / mitgebracht.

Weiterer Verlauff in Franckreich.

Wm 30. Jun. hat man von Sedan avisirt / daß zu Paris
ein Knab von 14. Jahren im Ballnhauß / allda der junge
König

K. iij

König

Anno König gespielt / auß verdacht besucht / vnd ein abscheuliches
 1610. Messer / damit den jungen König zu ermorden / bey jm funden
 vnd darvber in Haftung genommen worden.

Daselbst im Lauffer hat man ein Mönch eingezogen / bey
 welchem Brieff / darinn kein Datum oder Subscription ge-
 standen / funden worden / des Inhalts / weil es ad extremum
 kommen / solt er wo es immer möglich / sein Vorhaben ins
 Werk richten / welches der Königin wunderliche Gedancken
 gemacht / vnd hinfort besser auff sich zu haben befohlen / wie sie
 dann bald darauff einen von irer Guardi so jr vbel nachgeredt /
 durch die Spieß jagen lassen. Vnd demnach ein Profos wegen
 des Königs todtsfall wissenschaft gehabt vnd darvber ein-
 gezogen worden / hat er von seinen Schuchbündeln vnd Nes-
 steln einen Strick gemacht vnd sich selbst erhengt / der ist den
 24. Junij zu Paris verbrenne worden.

Interim hat die Königin auff gutachten der Rätthe das E-
 dict vom Religionsfrieden vnd politischen Wesen / so der ent-
 leibte König vor langem publicirt / auff's new confirmiren las-
 sen / dessen ungeacht / ist zu Paris ein grosse Mördererey ange-
 stellt gewesen / aber verhindert vnd einer gefangen worden / wel-
 cher truckig bekant / daß ehe der Augustmon zu end komme / sol-
 ten die Gassen daselbst voll Blut lauffen / vnd daß es wider ein
 S. Bartholmes Tag / gleich Anno 1572. auff der Pariser
 Hochzeit / werden solt / derowegen die Königin allen Bürgern
 gebotten / sich mit Gewehr zu versehen / vnd auff die Auffrüh-
 rer gut achtung zu haben.

Weiterer Verlauff im Bisthumb Straßburg.

Am 2. Jul. hat die Besatzung in Benseld in 30000. fl.
 10 von Niclasport nach Straßburg geführt worden / ab-
 geladen

geladen vnd confiscirt/ vnd hat das Streiffen zu beyden Theil Anno
 len so vberhand genommen / das niemand auff dem Land vnd 1610.
 Strassen wandeln dörfen / wie dann die Leopoldischen etliche
 Kauffleuth von Franckenthal vnd Dierenberg ertapt / welche
 sie gen Zabern geführt/vbel gepeinigt/vñ jedem 1000. Reichs-
 thaler zur Ranzion abgetrungen / desgleichen haben sie zween
 Bürger vor Straßburg erschossen / vñ den 5. diß in etliche
 Dörffer / als Achenem/ Schöffelsheim vñd Wolfsheim
 gefallen/ vber 300. Pferd vnd gute Beut darinn geraubt.

Unter desß ist der vnirten Fürsten Volck starck in Arbeyt
 gewesen / das Lager vmb Wolfsheim noch mehr zu verschans-
 zen/ sind auch Pasteyen auffgebawt vnd Geschütz darauff ge-
 führt worden / vnd damit es den Leopoldischen nichts nachlasse
 se/sind in 2000. den 9. diß in Arken kömten/ vnd in 250. Pferd
 hinweg biß vor Straßburg getrieben/darfür jnen die Bawren
 1000. fl. bar Gelt zur Ranzion geben / Sie haben auch die
 Frucht auff dem Feld abgeschnitten / aufgedroschen/ vnd mit
 grossem Wißfallen desß armen Landmans vmb halb Gelt verkaufft /
 Vnd weil die Bawren zu Rheinaw verschicner Taz-
 gen den Schiffen so von Basel nach Straßburg gefahren/mit
 Schiessen hart zugesetzt / vnd viel Güter ehe sie solche passiren
 lassen/auffgehawen / als sind der Fürsten Volck den 16. diß in
 1000. starck dahin gezogen / dasselbig Dorff gantzlich geplün-
 dert/auch etliche Häuser abgebrandt.

Hingegen sind den 14. diß die Leopoldischen etlich tausent
 starck von Zabern auß nach Bainheim dem Marggraffen
 von Durlach zugehörig / 6. Meil von Straßburg am Rhein
 gelegen/ item nach Seebach vnd Keppenum gestreift/ hinein
 gefallen/geplündert/ was sie nit mitnehmen können zerschnitt-
 ten / zerhawen vnd vnüchtig gemacht / Thüren / Defen vnd
 Fenster

Anno 1610. Fenster zer schlagen / den Wein Fässern die Böden eingeschmissen / vnd vber das Weiber / Töchter vnd Mägd geschändt vnd hinweg geführt / darvber beyderseits in 20. todt blieben.

Den Tag zuvor hat der Keyf. Herold das Mandatum auocatorium zu Speyer / fürter zu Straßburg mit gewöhnlichen Ceremonien vnd Trommetenschall abgelesen vnd angeschlagen / darauff ein Erbar Raht zu Straßburg durch iren Trommeter wider blasen vnd verlesen lassen / wie gegenwertig Mandat vngesehr vor einer halben Stund vnterm Rahts Saß / ohne vorwissen eines Ehrsamten Rahts sey angeschlagen / davon Keyf. May. irem allergnädigsten Herrn nichts bewust / der halben hats ein Ehrfamer Raht als nichtig herab zu thun befohlen / wie dann alsbald beschehen.

Den 15. Julij sind etliche Company von der Fürsten Reuteren für Zaubern kommen / allda in die Schancken gefallen / vnd tapffer scharmüßelt / daß endlich die Leopoldischen darauff vnd in die Statt weichen müssen / vnd da sie ein guten Nachtruck von Musquetirern gehabt / hetten sie vnterstanden sich der Vorstatt zu bemächtigen.

Den 20. diß haben die Leopoldischen sich wider auff ein Streiff gewagt / biß hinter Musig / vnd auff dem Feld in 30. von der Fürsten Volck nidergelegt.

Den 24. Jul. ist ein starcke Consoy von Straßburg mit Prostant der Fürsten Läger zugezogen / gegen welche die Leopoldischen starck von 4. Company Niderländischen Reutern / vnd 600. zu Fuß vnterm Graffen von Mansfeld / vnter wegs sich sehen lassen / aber weil sie sich beduncken lassen zu schwach zu seyn / haben sie die Flucht genommen / doch sich resolvirt / in der Nacht der Fürsten Volck so müd / zu vberfallen / diß ist aber verkundschafft vnnnd der halben gute Wacht gehalten worden /
Nacht

Nach dem nun die Leopoldischen vermeynt grosse Fische zu fassen Anno
 hen vnd genahet / sind sie von der Fürsten Volck zu Ross; vnd 1610.
 Fuß umsingelt worden / daß irer keiner aufreissen können/
 verhalten sie Gnad gebetten vnd ire Dienst den Fürsten aners-
 boten. sind also mehrentheils mit grossem Triumph vnd Loß-
 brennung des Geschützes gemustert / vnter andere Fahnen ver-
 theilt / irem Obersten dem Graffen von Mansfeld also bald
 Gelt vnd Befehl geben / vnd das vbrige Volck so den Fürsten
 nicht annemlich nach Zaubern begleytet worden / Etliche Tas-
 ge hernach ist ein Cornet Reuter von gedachten abgewickenen/
 vngerecht des Eyds den Fürsten gethan / wider abtrünnig wor-
 den / denen man stark nachgesetzt / vnd derselben 12. darvnter 3.
 Befehlshaber wider bekommen / vnd gen Wolsheym heym-
 gebracht.

Dieser Tagen ist Geyßspizen ganz abgebronnen / sollens
 den Leopoldischen zu danken haben.

Den 30. diß ist wider ein starke Consoy auß der Fürsten
 Lager nach Straßburg marchirt / davon etliche voran gerit-
 ten / denen die Leopoldische auff den Dienst gewartet / deren etli-
 che erlegt / vnd etliche verwundet / Desgleichen als auß Dachs-
 stein etliche auff die Fütterung geritten / sind die Leopoldischen
 hinder sie kommen / etliche niedergeschlagen / doch nach verlust
 eines fürnemen Rittmeisters mit in 40. Pferd / so zu der Für-
 sten Arckelen gehörig / davon gezogen.

Weiterer Verlauff in den Gältschen vnd Niederlanden.

Demnach die Besatzung in Gälch augenscheinlich gesehen/
 daß die Fürsten zu Düsseldorf sie würden können heym-
 zusuchen / vnd daß vmb Schencken Schans der Herrn Sta-
 den

Anno den sampt des Königs in Engeland Kriegsvolk täglich an
 1610. kommen/ vnd allda sich versamlet/ als haben sie zu irer Defen-
 sion nichts vnterlassen/ sondern von aussen mit halben Mon-
 den die Festung stark versehen/ In mittelst als Graff Moriz
 zum Feldzug sich gerüstet / sind die Herrn Staden in Erfah-
 rung kommen/ wie das etliche solten aufgefertigt seyn / etwas
 wider Graff Moriz Person vnd Leben vorzunehmen / dero-
 wegen sie an allen Orthen befohlen/ das man auff die Einkom-
 mende gute achtung geben solt / Hierauff hat es sich zugetra-
 gen/ das irer 2. in Schencken Schanz kommen / weil nun der
 Gubernator sie verdächtig gehalten/ hat er sie angesprenget/ vñ
 nach dem sie sich für Edelluuth fälschlich aufgeben / ire Wa-
 pen verzeichnen heissen / dardurch der Betrug offenbar/ sie be-
 suchte / bey einem jeden ein zweyschneidig Messer funden / vnd
 derowegen fort nach dem Haag geschickt worden.

Vmb den 3. Jul. hat zu Isendiel / ein Festung in Flandern
 vnd den Herrn Staden gehörig/ ein Verrätheren sich geoffen-
 baret/ in dem etliche Inwohner solche dem Gubernatorn des
 Lands von Saffz / so bald der Anstand des Friedens entweder
 auß oder gebrochen würde/ zu lieffern versprochen/ als nun der
 Anschlag entdeckt vnd einer davon gefangen worden/ haben die
 andern also bald sich auß dem Staub gemacht.

Vmb den 4. diß sind etliche Holländische Wägen mit viel
 Becker/ Bräwer vnd Mäurer zu Düßelborff ankoffen/ vnd
 also bald neben den Bergischen Heerwägen zu Grimlings-
 hausen vber Rhein gesetzt/ vmb im Land von Sülch dem Feld-
 läger an Bier vnd Brodt ein Vorrath zu verschaffen.

Den 5. diß haben 4. Kriegsschiff oder Aufklärer das Loß
 geworffen/ welches das erste vor Rheinberg setzen solt/ vmb zu
 sehen was die Spanische thun würden.

Vmb

Vmb den 6. diß hat der Fürst von Anhalt wie auch der Anno
 Franckösisch Gesandt an das Erzbisthumb Trier / vmb den 1610.
 Durchzug des Franckösischen Kriegsvolcks / sonunmehr täg-
 lich marchirt / zu befördern vnd quartiren vor 15000. Mann
 zu Rossz vnd Fuß zu bestellen / geschrieben / im widerigen fall
 wo solches nicht beschehe / vnnnd ein Vnheyl darauff enstehen
 möchte / wolten sie daran vnschuldig seyn / ist aber nachmaln
 alles wol abgelauffen.

Hierzwischen ist des Graffen von Rütberg Kriegsvolck bey
 Coßlin die Graffschafft Marck eingefallen / darinn 3. Dörf-
 fer geplündert / einen Wayerhoff abgebrandt / vnd den Lands-
 assen grossen Schaden zugesügt / deme vorzukommen / sind
 die Pässz vnd Frontiren mit aufgesetzten Schützen besetzt / vnd
 deswegen gute Ordnung angestellt worden.

Vmb den 7. Jul. hat der Oberst Kauschenberg Suberna-
 tor in Gälch ein Doctorn gen Düsselдорff abgefertigt / vnnnd
 den Fürsten Gälch mit nachfolgenden Conditionen einzuräu-
 men / vnterm schein ire Expedition auffzuhalten / sich erbotten /
 Erstlich daß seine Person vnd Güter frey vnnnd vnbeschwert
 bleiben solten. 2. Daß J. J. J. G. G. der Garnison in Gälch
 3. Monat Sold bezahlen solten. 3. Daß zu förderst im 14. Tag
 ge auffschub vergönnet würde / mitler weil Keyß. May. dessen
 zu berichten / vnnnd dero Antwort zu vernemen / Darauff die
 Fürsten wider zur Antwort geben / weil sie merckten / daß dieses
 allein dahin angesehen / Zeit vnnnd Gelegenheit zu verspielen /
 köndten sie sich nicht darzu verstehen.

Interim ist der Conte di Buquoy mit 15. vom Adel alle
 in schwarz Thuch bekleidet nach Franckreich gezogen / der
 Königin das Leyd im Namen J. D. Erzhersoggen Alberti zu
 flagen / welcher dann gleichfals angehalten / das Volck so zur

Anno 1610. Assistens beyder Fürsten täglich den Gültischen Landen sich genahet/wider zu rück zu fordern.

Den 9. diß haben beyde Fürsten zu Düsseldorf durch öffentliche Patenten gebotten/das man keine Früchten auß dem Land vnd Gebiet / anders nicht als in etlich benamte Stätt/ als Münstereiffel/ Sittart/ Aldenhofen vnd etlich mehr/ führen vnd verkauffen solt / auch keine Psöche den Geistlichen in Cöln lieffern / sondern jres Drehs hinder jnen biß zu fernerer Verordnung verhalten sollten.

Um den 15. Julij ist Fürst Christian von Anhalt mit etlich tausent Mann zu Ross; vnd Fuß von Düsseldorf nach Grimlingshausen / von beyden Fürsten Brandenburg vnd Pfalz Newburg dahin begleytet/verruet / vnd daseibst mit allerhand Kriegßmunition vber Rhein gesetzt/der Belägerung Gültch ein anfang zu machen / Vnd demnach ein Ehrfamer Raht zu Cöln nicht allein viel Kriegßvolck geworben/sondern auch die Bürger vnter jren Fahnen mustern lassen / als hat Fürst Christian einen Abgesandten dahin geschickt / vnd zu wissen begert zu was ende der Raht in solcher grossen Kriegßrüstung stünde/nach dem die Statt mit den Fürsten von Gültch in einem Verbund were/also wer der Statt/auch jr Feind were / vnd weil eins dem andern der gestalt Hülff zu leysten verbunden/solten sie dem Volck abdancken/Item es solt ein Ehrfamer Raht mit austreibung der Religionsverwandten verschonen / jnen ein Kirch vermög auffgerichteten Religionfriedens vnnnd Reichs Abschieds einräumen / oder die Predigt zu Mälheym ohne Beschwerung zu besuche zulassen/Item dem ankommenden Frankösischen Kriegßvolck Profiant vnd anders vmbß Geld zukommen zu lassen/Darauff ist die Antwort erfolgt / jr Kriegßwerbung sey im geringsten nicht gemeynt jemand

mand/viel weniger die possidirende Fürsten zu beleydigen/son- Anno
dern weil fast alle Stände des H. Reichs sich nach Nothdurfft 1610.
gefaßt hielten / wolte jnen auch weniger zu thun nicht gebären/
Die begerte Kirch vor die Religionsverwandten weren sie ohn
zuthun Keyß. May. vnd Päpstlicher Heyl. einzuräumen nicht
mächtig / die Reichs Abschied vermöchten / da die reformirte
Religion were / solt man sie frey lassen vnd sonst nirgend ein-
räumen / Sie hetten auch der Religion halben niemand ver-
folgt / sondern die jenigen so wider ire Mandat gehandelt / ge-
strafft. So viel aber die Protestant belangt/hetten sie sich mehr-
mals erbotten / was sie entrathen köndten / gern folgen zu las-
sen / jedoch daß auch jnen auß der Fürsten Land Frücht vnd
Pöcht in die Statt gefolgt würden.

Vnd demnach beyde Fürsten zu Düsseldorf newe Licen-
zen auff alle Wahren/welche inn vnd auß Cöln gehen/gelegt/
so ein merckliche summa Gelds ertragen / als sind derhalben
von Cöln Gesandten nach Düsseldorf kommen/vnd vmb ab-
schaffung der selben / beneben die Pöchte/Renten/Gülden vnd
Frucht in Cöln zu lieffern / angehalten / sind aber ohne Ver-
richtung wider zu rück gezogen.

Den 25. diß ist Graff Moriz mit 135. Jährlin zu Fuß vnd
3000. außersessenen Reutern / sampt 48. stück grob Geschütz/
vnd 1000. Wägen so Protestanten vnd Munition geführt / zu
Neuß ankommen/ allda beyde Fürsten von Düsseldorf zu ih-
rer Excellenz ins Lager kommen / alles Kriegsvolck in voller
Schlacht Ordnung füruber marchiren gesehen / so schön vnd
wolgerüst/daß zu verwundern. Graff Moriz ist folgendes mit
beyden Fürsten nach Düsseldorf gezogen/ allein den Franck-
sichen vnd Engelländischen Ambassadorn daselbst angespro-
chen / die Wittag Wahlzeit mit beyden Fürsten gehalten / vnd

Anno 1610. folgende wider also bald dem Lager nachgezogen/ Im marchis
 ren sind nicht weit von Graff Moris 2. Wägen mit Pul-
 fer angangen/ dardurch in 70. Personen umbbrachte vnd des
 ren theils jämmerlich beschädiget worden / vnwissend ob sol-
 ches durch Verrätherey oder durch Verwahrlosung vorgan-
 gen/ Ist also Graff Moris vnbeschädigt den 28. mit dem Für-
 sten von Anhalt vnd gantzen Kriegshæer vor Gölch kommen/
 die Quartier des Lagers auftheilen vnd zeichnen / auch allen
 fleiß mit verschansungen anwenden lassen/ warauff aber die in der
 Festung ohne nachlaß mit 8. oben Stücken herauf geschossen/
 vnd zugleich einen Aufschall mit 300. Musquetieren vnd einer
 Cornet Reuter gethan/ denen also bald eilich Company zu Fuß
 vnd 2. Cornet zu Ross entgegen gezogen/ tapffer auff einander
 geschossen / vnd wol ein halbe Stund mit einander scharmü-
 helt/ biß endlich die Gölchschen wider zu rück getrieben/ 40. ih-
 rer erlegt / vnd etliche gefangen mit ins Lager geführt worden/
 Auff der Fürsten seiten sind auch vngefehr 14. blieben/ vnd bey
 20. verwundet worden. Darnach hat man angefangen nach der
 Festung die Lauffgräben krumb vnd Schlangenweiß zu ver-
 fertigen/ so tieff daß man auffgerichtet darinn gehen / vnd die in
 der Statt keinen sehen können / auch sind hin vnd wider viel
 stück Geschütz gepflanzt worden.

Den 30. diß ist Graff Wilhelm vō Nassaw mit 48. Fries-
 ländischen Soldaten bey Schencken Schanz vnd in der Bet-
 taw ankoffen/ vmb die Frontiren zu bewahren/ bevoorauß weil
 die Spanischen bey Mumsfort vnd Ruhrmond sich starck ver-
 samlet.

Etliche Holländische Schiff vom König in
 Schweden angefochten.

Dieser

Dieser zeit hat man auß Riga awisirt/das daselbst im Hafen Anno
etliche Holländische Schiff von des Königs in Schwed. 1610.
den Armada hant beschloffen seyen / derowegen der König in
Dennemarc solche zu erledigen / ein zimliche Armada zurük-
sten lassen / weil solche Fahrt vnd Handlung dahin zu verweh-
ren/nit allein den Rauffleuthen / sondern auch J. Kön. May.
zu mercklichem Schaden gereichen thut.

Es ist auch zwischen den Hansee-Städten vund Engellän-
dern ein Differenz dieser zeit vorgefallen / also das beyderseits
einander Schiff vnd Güter verarrestirt.

Prinz von Conde in Frankreich wider angelangt.

Wb den 20. Julij ist der Prinz von Conde in Frank-
reich 3. Weil von Paris angelangt / dem die Königin den
Prinzen von Espernon sampt in 300. vom Adel entgegen ge-
schickt / vund bis in Paris begleyten lassen / daselbst er von der
Königin vund allen Französichen Fürsten vnd Herrn auff-
best empfangen worden / zur bezahlung seiner Schulden / hat
die Königin 50000. Kronen / auch darbey 4000. Kronen Wo-
natlich zu seinem Unterhalt im reichen lassen. Kurz vor seiner
Ankunft ist die Begräbnus des Königs / wie auch des voris-
gen Königs Henrich des Dritten / mit grossem Pomp vund
herrlichen Ceremonien verricht / auch dem lezt ermordten Kö-
nig der Nam Henrich le grand gegeben worden.

Weiterer Verlauff in Böhem / Oesterreich vnd Bnarn.

Den 3. Jul sind Kurf. Herrn Commissarien / als der Churfürst
von Eln / Erzhertzog Ferdinand vñ Hertzog von Brauns-
schweig nach Wien gelangt / denen ist Königl. May. sampt
ders

Anno 1610. dero Hoffgesind wol mit in 50. Rutschen vnnnd einer schönen Reuterey biß vber die Labor entgegen gefahren vnd empfangen / darauff erstlich 2. Company Reuter in 300. starck von Handelsleuthen / alle in roth vnd weiß verbremten langen Röcken den Vorzug genommen / denen 500. Collonische Teutsche Pferd / so wol 500. Buchheymische Reuter in der Ordnung / vnd dann die Käthe vnd Landleuth mit den Rutschen / vnd leztlich Kön. May. mit den Chur vnd Fürsten gefolgt / ist also ein schöner statlicher Einzug gewesen. Folgenden Tag haben die Chur vnd Fürsten iren Fürtrag gethan.

Den 7. diß zwischen 8. vnd 9. vhrn hat der Churfürst von Sachsen in beyseyn der anwesenden Chur vnnnd Fürsten von Keyf. May. die Lehen wegen des Hauß Sachsen vber die Gältische Land gegen einem Revers empfangen / nemlich daß das Hauß Sachsen potior iuris sey vnnnd daß es mehr Recht zu den Gältischen Landen als andere Pretendenten habe zu demonstrieren / Item daß die Catholischen in den Gältischen Landen in ihrer Religion gerähig vnd vnmolestirt solten bleiben / Daß der Marggraff von Burgaw vnd Herzog von Nevers irer Forderung vergnügt werden / Daß J. May. vnd Erzherzog Leopold die auffgewendte Vnkosten zu erhaltung Gältcher erstattet werden / beneben wenigen Puncten mehr / Darauff haben die Chur vnd Fürsten ein Curier nach Franckreich gesandt / die Königin dieser Belehnung zu berichten / vnd anzuhalten / die Hülff an beyde Fürsten abzuschaffen.

Vmb den 14. Julij ist ein erschrecklich Wetter zwischen Dreßkirchen vnd Newstatt vorgangen / so Schlossen eines Gank Ey groß geworffen / dardurch Wein vnd Früchte sampt viel Vieh erschlagen worden / Dieser schweren vnd schadhafften Wetter hat es diesen Sommer vber strichweiß an viel Orten

then vnd Landen geben/sonderlich in Böhmen/Franckenland/ Anno
 Thüringen/2c. so alle zu erzehlen vnmöthig. 1610.

Den 25. Jul. sind 3. Nürnbergische Herrn Gesandten/
 welche von Keyf. May. nach Prag citirt worden / allda anges-
 langt/auf Brsachen weil sich die Statt Nürnberg in der vnir-
 ten Fürsten Verbündnuß eingelassen.

Hierzwischen hat der Herzog von Braunschweig in Sas-
 chen zwischen Keyf. May. vnd König Mat:hia / mit ab vnd
 zureysen von Prag nach Wien vnd hinwider / sich hefftig be-
 mühet / Es ist auch J. F. D. sampt dem Landgraffen von
 Darmstatt Fürst Ladwigen zu den Sälchschen Sachen nach
 Eöln von Keyf. May. deputirt worden.

Zu anfang des Augustmons sind Königs Mat:hie Abges-
 andten zum Türckischen Keyser / von Constantinopel zu Os-
 fen wider ankommen / derowegen die Türckische Geysel von
 Wien nach Comorra geschickt / vnd gegen gedachte Gesand-
 ten außgewechselt worden/ die haben die recht geschriebene Ca-
 pitulation vnnnd Confirmation des Friedens nach Wien ge-
 bracht.

Den 12. Aug. ist vom König auß Engeland ein Gesand-
 ter nach Prag kommen/ der hat nit allein an Keyf. May. son-
 dern auch an die anwesenden Chur vnd Fürsten Credensschrei-
 ben mitgebracht.

Weiterer Verlauff mit der Belägerung vor Schmolenfko.

Om 20. Julij hat man auß Cracaw avisirt / daß der Kö-
 nig auß Polen die Belägerung vor Schmolenfko noch
 stark continueire / vnd daß der GroßFürst Susky in 20000.
 Mann/dar vnter 4000. allerley frembde Nation/so der König
 in

Anno 1610. in Schweden ihm zugesandt / solche zu entsetzen aufgeschickt /
welchen der general Polnisch Oberster entgegen gezogen / 15.
Meil von Schmolenßko antroffen / zertrennt vnd mehrers
theils erschlagen.

Diesen erlittenen Schaden zu rechen / haben die Moscowi-
ter bey einem sehr windigen Wetter in der Statt Wildaw ein
grosse Brunst / so 2. Tag gewehret / erweckt / in dem sie bey
Nacht fliegende Feuerkugeln auff die Dächer geworffen / das
durch in 4700. Häuser sampt dem Schloss / auch 7. Catholis-
sche vnd 3. reformirte Kirchen abgebronnen / ein groß Gut vnd
viel Personen sind darneben verdorben vnd vmbkommen / die
Königin auß Polen hat sich auß dem Schloss vber das Was-
ser Wildaw salvirt / als ihr aber das Frauenzimmer in einem
andern Schiff lin folgen wollen / ist solches vmbgeschlagen /
vnd mehrern theils Personen darob ersoffen.

Conte di Fuentes mit Todt abgangen.

Den 22. Jul. hat der Conte di Fuentes Gubernator in
Meyland / als er 55. Jahr seines Alters erlangt / sein Leben
geendet / dessen Körper ist in die Kirchen zu vnser Frauen del
Cello getragen / vnd auff den 26. diß ein stattliche Besingung
im gehalten worden / An dessen statt hat der König in Spanien
den Connestable von Castilien / ein friedliebende Person / so
vor diesem den Frieden zwischen Spanien vnd Engeland tra-
ctirt vnd confirmiren helffen / verordnet.

Weiterer Verlauff im Bisthum Straßburg.

Demnach die Verheerung vnd Verderben des Bisthums
Straßburg vnd armen Landmans täglich sich vermehret /
vnd die benachbarte Land auch darneben viel Schadens erlit-
ten /

ten / als hat insonderheit der Herzog in Lothringen / vnd Herr Anno
 Johan Reichart Graff zu Hanaw / neben der Statt Straß 1610.
 burg vnd der Ritterschafft im vntern Elß der Sachen sich
 vnterfangen / vnd es dahin gebracht / daß zu Willstätt ein Zu-
 sammenkunft angestellt / etliche Mittel vorgeschlagen / vnnnd
 durch embsige gepflogene Vnterhandlung ein Accord endlich
 mit nachfolgenden Artickeln gemacht worden:

Erstlich soll beyderseits Kriegsvolck auff einen Tag / nem-
 lich auff Montag den 27. Alt. Augusti / oder den 6. Septem.
 New. Calenders / auß dē Stifft Straßburg vnd gangen Land
 des vnter Elßsichen Bezircks ab / vnd nicht mehr darinn ge-
 führt werden / vnd dasselbig der gestalt / daß in solchem Abzug
 weder den vnirten Fürsten vñ Ständen / noch dem Bisthumb
 oder andern benachbarten Land vnd Leuthen / insonderheit des
 Herzogen zu Lothringen / des Herrn Graffen zu Hanaw / der
 Statt Straßburg / der Ritterschafft vnd aller angrenzenden
 Landen einiger Schad nicht zugefügt werden / sondern im ab-
 ziehen sich der Reichs Constitution gemeh verhalten / aller Län-
 den Obrigkeiten / dardurch sie Passz begeren / ersuchen / der
 Quartier vnd Commiß halben vergleichen / an keinem Ort
 zwey Nachtläger nemmen / sondern verglichener massen durch-
 ziehen / daß auch der vnirten Chur vnnnd Fürsten Volck kein
 Statt oder Bestung im Stifft vorenthalten / noch das darinn
 gefunden grobe Geschütz / was vber Musqueten / mitnehmen /
 oder nach dieser Vergleichung einigen Schaden mit Plün-
 dern / Schleiffen / Demoliren / Abbrechen oder Brennen / es
 sey an Stattnawren / Kirchen / Collegien / Clöstern oder Pri-
 vathäusern vnd Wohnungen zufügen / auch also bald beyder-
 seits die Waffen vnd Wehren niederzulegen / vnd das Land ins
 gemein zu sichern vnd zu befreyen / schuldig vnnnd verbunden
 seyn sollen.

M ij

2. Sok

Anno 2. 1610. Sollen beyderseits Gefangene/ sowol Soldaten als and-
 dere ohn allen Entgelt/ Ranson vnd Brandschazung also
 bald/ jedoch gegen billicher Bezahlung des Aues vnd Zehrung
 ledig gelassen/ Auch Eyrheym vnd was den vnriten Ehur vnd
 Fürsten für noch mehr Dyrther abgenommen seyn möchten/
 restituirt werden.

3. Was bey wehrender dieser Krieghsruhe im Bisthumb
 vnd benachbarten Orthen fůrgangen/ soll weder mit oder ohne
 Recht geandert werden. Wo auch Schadens halben Proceß
 angestellt/ solche hiemit wirklich cassirt vnd auffgehoben seyn.

4. Die einem oder dem andern Theil beystand oder Vor-
 schub geleistet/ sollen deswegen genglich vnangesocht bleiben.

5. Demnach auch zwischen dem Stifft Straßburg vnd
 der freyen Reichs Ritterschafft im vatern Elsaß in pun-
 cto Religionis biß dahero allerhand Streit vnnnd Mißvers-
 stand vorgefallen / soll hinfůro gedachter Ritterstand in dem
 was der Religionsfrieden ihnen zugibt / vnturbirt vnd vnbes-
 chwert gelassen werden.

6. Soll man beyderseits auff die erlittene Schäden/ Inter-
 esse/ Vnkosten / selbige nimmermehr zu fordern/ hientit Ver-
 zieg thun/ auff den vnverhofften fall aber diesem Vertrag von
 einem Theil zu wider gehandelt werde solte/ dem andern Theil
 alle billichmessige Forderung angeregter Schäden/ Interesse
 vnd Vnkosten außdrůcklich reservirt vnd vorbehalten seyn.

7. Soll auch ins kůnfftig durch einen jederseits regierenden
 Bischoffen / vnnnd desselben Ehumbe Capitel im Bisthumb
 Straßburg / vnnnd diesem Vnter Elsaßischen Bezirck einige
 Krieghs Preparation / Einlagerung oder Musterplatz nicht
 mehr geschehen noch verstattet werden / es erfordere dann sol-
 ches die kůndliche vñ erweisliche Nothdurfft dasselbig zu schů-
 ken/

hen/schirmen vnd zu erhalten. Wie auch gleicher gestalt die v. Anno
 ritte Chur: Fürsten vnd Stände dasselbe nicht mehr feindlich 1610.
 vberziehen/ auch keinen Musterplatz darein legen/ noch einigen
 Vorshub oder Beförderung darzu thun/ollen/ doch inen an
 vorigem Hagenawischen Vertrag vnnachtheilig.

s. Die Ratification dieses Vertrags soll bey der J. D. Erzh
 herzog Leopolden zu Oesterreich/ als jetzt regierenden Bischofs
 zu Straßburg/ vermög eines Hoch: vnd Ehrwürdigen
 Thumb Capitels sonderbaren auffgerichtē Obligation/ auß
 gebracht/ oder was dieselbe aufweist/ effectuiert vnd ins Werk
 gerichtet werden.

Vnd zu mehrer Sicherheit/ Befräftigung vnd Bestettis
 gung aller vnd jeder obgesetzter Puncten vnd Artickeln/ haben
 beyde Partheyen durch ire allhier zur Stell gewesene/ hochanz
 sehenliche Abgesandte/ Rätthe vñ Botschafften/ diesen Accord
 vñ Vergleichung/ in allen seinen Artickeln begrieffen/ stet/ vest
 vñ vnverbrüchlich zu halten/ darwider nicht zu thun/ schaffen/
 noch gestattē gethan zu werde/ in keinerley weiß noch wege/ wie
 es jñtlich geschehen köndte oder möchte/ mit wolbedachter Ver
 zeihung vñ Begebung alles dessen/ so ein oder ander Theil sich
 darwider beheiffen/ vnd Menschen Sinn erdacht oder erdenk
 ten köndten/ zugesagt vñ versprochen/ alles auffrecht vnd ohn
 gefehrde/ Zur Brkund desselben/ als auch ob hoch vnd wolgez
 dachter Vnterhändler hiefür getruckten Puschafften/ vnd eys
 gener Handen Vnterschrift/ So geben vñnd geschehen zu
 Willstätt den 17 Augusti/ im Jahr als man zñhlt nach Christi
 vnseris J^h XXXI Geburt 1610.

○
 Hans Engelbert von Lau:
 tern.

○
 Georg Michael Eingels:
 heym.

W iij

Herman

Anno

1610.

Herman Adolff Graff Christoff vñ Wange Johan Arnold
zu Salm. vñ zu Gerolseck. Witterspach.

Simon de Mien.

Johan Glesse von Igni/D.

Hans Reinhart Graff zu Hanaw.

Hugo Sturm von
Sturmeck.

Peter Stierck.

Steffan Berchtold
D.Iur.Wolff Stöckle von
Böckelsaw.Samson von Lands
perg.Johann
Schmidt.

Gopia des Thumb Capitels Obligation vnd Zusage.

Wir Frank Freyherr zu Kriechingen Thumbdechant/vnd
Wir Herman Adolff Graff zu Salm / Herz zu Rieffers
schied/ ThumbCämmerer / vnd die jetzt anwesende Capitula-
ren hoher Stifft Straßburg/ thun kund vnd offenbar für vns
selbs vnd an statt vñnd in Namen eines ganzen hochwirdi-
gen ThumbCapitels gemelter Stifft Straßburg / mit ge-
genwertigem Brieff / Nach dem erschienen Fröling in
diesem Bistthumb sich ein geworbenes Kriegsvold zu Ross
vnd Fuß versamlet / eingelagert/ vnd eine zeitlang auffenthalt-
ten / darob sich etliche benachbarte vnirte Thur vñnd Fürsten
hoch beschwert erachtet / sich derwegen mit starcker Kriegs-
macht ins Stifft begeben/ etliche Stiffts Stadt vnd Dörffer
darinnen besagt Kriegsvold gelegen/ belagert/ beschossen vnd
eingenommen/dardurch dann dieses Stiffts/ dessen arme Leuth
vnd

vnd Underthanen zugleich von Feinden vnnnd Freunden / vn Anno
verschuldter weiß nun vber 5. Monat zum höchsten betragt/ 1610.
beschwert/nach vnd nach in enfferstes Verderben gerichtet vnd
gestürzt worden.

Wann nun vns / vermög vnserer Eyd vnd Pflichten / das
mit wir dem Stifft verwandt vnd zugethan seynd/ obgelegen/
auff alle Mittel vnd Weg zu trachten / wie der Stifft solches
verderblichen Verhafftes entlediget/ vnd vor weiter vor Augen
schwebenden Gefahr conservirt vnnnd erhalten werden möchte/
darzu denn der Durchleuchtig Fürst vnd Herr/ Herr Henrich
Herkzog zu Calabrien/ Lottringe/ Barz/ Geldern/ Marggraff
zu Pontamouson / r. mit beystand des Wolgebornen/ vnseres
freundlichen lieben Vetteren/ Herrn Johan Reinhardten/ Grafs
zu Hanaw / r. vnd dann eines Erbarn Raths der State
Straßburg/ vnd der Ritterschafft im vntern Elß/ auß gnä-
diger/ freund- vnd nachbarlicher zuneigung/ vñ zu verhütung
fermern Landverhergens/ vñ vnschuldigen Christlichen Bluts
vergießene/ etliche Mittel vorgeschlagen/ auch durch embsige
gepflogene Unterhandlung die Sach so weit gebracht / daß
man daselbst zu beyden Theilen einig worden/ allein auff des
Stiffts seiten noch an dem bestanden / daß der J. D. Erzhers-
zog Leopolden zu Oesterreich/ Bischoffen zu Straßburg/ vn-
seres gnädigen Herrn Ratification vber berührte Artikel hat
sollen erlange vnd zu wegen gebracht werden.

Diweil aber dabey reifflich erwogen/ daß es sich noch lang
verweilen würde/ ehe bey höchstgedachter J. D. angeregte Ra-
tification aufzubringē/ oder auch/ dz vielleicht dieselbige darzu
schwerlich werde zu bringen seyn/ dem Stifft aber ein vnträgs-
liche Beschwe- de seyn würde / daß es eben / von wegen erst an-
gezogener J. D. anstehender vnnnd manglender Ratification/
die

Anno diejenige Vergleichnuß auß Händen lassen / vnd daruber in
1610. grösser Unheyl vnd Gefahr vnd Vntergang gerathen solte.

Als haben wir obgenannte / jetzt beym Stifte anwesende
Capitularen / für vnd im Namen aller der Abwesenden (an
deren statt / die praesentes, wie gering sie gleich in der Anzahl
vorhanden / in dergleichen gefährlichen Stiftsnöthen vnnnd
Zuständen/vermög sonderbarer hievor auffgerichteter Capis-
tular Decreten / des Stifts vnd Capitels Nothdurfft zu ver-
handlen/allen vollkommenen Gewalt vnd Macht haben) vnd
also nomine totius Capituli, welches des Stifts Grund
vnd Erbherr ist/ vns in obangezogener Friedenshandlung vnd
Tractation eingelassen / die selbige auff vns genommen/ vnnnd
darauff im Namen des Stifts vnd Capitels / in die vergli-
chene Friedens Artikel vnd Puncten / wie sie in einen soadern
Abschied gebracht/ consentirt vnd bewilligt / solte stet vnd vest
zu halten versprochen/ darneben auch ferner zugesagt/ dz noch
zwischen hie vñ den 27. Alt. Decemb. dieses ablauffenden/ oder
der 5. drey König Tag/ so der 6. Jenner des künfftigen 1611.
Jahrs N. Cal. bey vor höchsternennter F. D. Erzhertzog Leo-
polden / vnserm gnädigsten Herrn / vnderthänigst bearbeyten
wollen/ offte angezogene dero Ratification vber diesen getroffe-
nen Accord aufzubringen/ Fals aber wir solche nicht vermö-
chen zu erhalten / so thun an statt vnd von wegen eines Hochwir-
digen Ehumb Capitels / wir hiemit zusagen vnd versprechen/
das wir aßdann ob hochgedachten vnirten Ehur vnd Fürsten/
von den Stätt/ Derther vnd Pläzen/ die sie mit irem Kriegs-
volck eingenommen/ vñ auff berührten Vertrag abgetretten/
das Schloss / Statt vnd Ampt Dachstein / mit allen seinen
zugehörten/ außgenommen 2. Dörffer Auelshaym vnd Dembs-
fietern / so vnter der Statt Wolscheym Zwing vnd Bahn
gehören/

zweyen Baute. eyn von Morgen an bis zu 11. & dinstags
N ohne



gehören/

gehören/also bald/ohn einiges lenger verweigern/ abzutreten/ Anno
 einzuräumen vnnnd zuzustellen/ biß auff weitere vnnnd endliche 1610.
 Vergleichung/ verbunden seyn sollen vnd wollen. Doch soll
 in mittels auß der besetzten Dacksteinischen Guarnison/gegen
 dem Stifte nichts feindliches fürgenommen werden.

Vnd zu mehrer Versicherung/ Befräftigung vnd Be-
 festigung solcher Obligation/ Zusag vnnnd Versprechung/
 haben wir beyde obgenannte vns mit eygenen Händen vnter-
 schreiben/ vnd dessen Capitel Insigel an diesen Brieff henden-
 lassen/ So geben ist den 14. Augusti Anno 1610. Willstatt.

Weiterer Verlauff in den Gältschen vnd Niderlanden.

Demnach Graff Moris befunden/das die Vestung Gältsch
 viel stärker vnnnd schwerer zu gewinnen als ihm vorbrachte
 worden/ auch anders beschaffen vnd auff Pfälen gebawen/ dz
 mit vntergraben vnd miniren in die Tieffe wenig außzurich-
 ten/ als hat er Nacht vnd Tag mit hinzu schansen allen fleiß
 angewendet/ vnd inner wenig Tagen mit den Trensen vnd
 Lauffgräben biß an der Belägerten halbe Monden oder Auf-
 senwercken kommen/ darauff den 10. Aug. der halben Mond
 einer gestürmt vnd erobert/ vnd in solchem Lermen dem Für-
 sten von Anhalt ein Pferd vnterm Leib erschossen worden/auch
 der Subernator der Statt Grave vnd Oberster Wachtmeis-
 ter des gansen Lagers/ ein tapffer vnd erfahrner Kriegsman
 den rechten Fuß darvber verlohren/ davon er wenig Tag her-
 nach gestorben/ Di weil aber auß einem andern halben Mond
 die Belägerten der Fürsten Lager grossen Schaden zugesügt/
 als hat Graff Moris den 14. diß mit 7. Stück Geschütz auß
 zweyen Baute. eyen von Morgen an biß zu 11. Vhrn Mittags
 N ohne

Anno 1610. ohne auffhören darauff schießen/vñ endlich vier andere Stüct auß einer andern Batterey durch ein lauffend Feuer zugleich loßbrennen lassen / Hierauff haben die Engländer vñ Schotten 2. Sturm gethan/sind aber wider abgeschlagen worden/vñ vnter andern ihrer Capitän vnd Leutenant einer blieben / Als solches Graff Morik vernommen / hat er alsobald befohlen/wider ohne auffhören darauff zu schießen / welches so embsig vnd starck verrichtet worden/ daß die Belägrte endlichen darauff gewichen/ die Engländer vnd Schotten aber / nach dem sie solches gemerckt / haben von stund an das Drth / wie auch sonst noch ein Ravelin an der Cohterscherp ohn einige Gegenwehr eingenommen / vnd sich in eill allda verschankt / also daß die Belägrte keine Vestung oder Schanzen mehr vor dem Castel gehabt / Hierauff ist nun alle Nacht auff das Schloß gewendet / vñnd der Statt kein Schaden zugesaget worden.

Umb den 15. diß hat man ein Knaben auffgefangen / welcher auß der Statt mit Brieffen nach Bredenbend gehen solten/ in welchem der Oberst Rauschenberg vermeld / daß er an Prostant vnd Munition noch keinen Mangel hette / begerte aber zu wissen / ob einiger Entsatz vorhanden / sonst er sich in eusserste Gefahr begeben müste.

Den 18. diß ist das Französische Volck vor Gölch endlich auch ankoffen/denen Graff Morik mit 6. Corneten zu Ross mehrentheils Kürasser / entgegen gezogen / vnd fren Obersten Monf. de la Chastres wol empfangen / welcher von stund an auff freyem Feld 4. stück Geschütz von denen so er mit sich geführt / scharpff laden vnd auff Gölch spielen lassen / zum Zeichen daß er zu der Vestung als ein Feind genahet/ Den Franzosen ist ihr Quartier / so schon zugericht vnd bishero nur ein Reuter

Reuterwacht daselbs verordnet gewesen / bey der Roer einge- Anno
ben worden. Als gedacht Franckösisch Kriegsvolck durchs Eöl: 1610.
nisch Bisthumb marchirt / ist des Obersten Monf. de Cha-
stres Tochterman in Eöln kommen / den der Päpstisch Legat
visitirt / vñ dahin zu bereden vnterstanden / daß weil diß Werck
die Catholische Religion vñ deren Vndertruckung angienß /
soltten sie sich in diesem Krieg / den Keßern Hülff zu leyßen / nit
gebrauchen lassen / dem er aber zur Antwort geben / daß sie des
Königs Commendement folgen müßten / wann sie auch gleich
vor Rom geführt würden / stünde also an jnen gar nit / darauff
er dan andern Tags mit 2. Eölnischen Herrn de Läger gefolgt.

Vmb den 10. diß ist der Marggraff von Brandenburg mit
etlichen vom Adel von einem Quartier zum andern geritten /
deme die Gölchschen mit schiessen hart zugesetzt / also daß 2.
Schritt von J. D. einem Rittmeister Losen vñnd einem vom
Adel jedem ein Beyn abgeschossen worden / darvon dieser kurz
hernach gestorben.

Nach dem nun der Fürsten Volck nechst dem Grabē kom-
men / vñnd denselben mit Reissig vñnd anderer Matery angefan-
gen zu füllen / haben die Fürsten vnter des 7. Gallereyen / wel-
ches sind hole vñnd gewelbte Camern / dardurch man vñngehin-
dert vñnd vñnsichtbar ans Schloss vñnd Bollwercken zum vñn-
tergraben kommen mögen / machen lassen.

Diesen Tag sind etliche Keyß. Commissarien / als Land-
graff Ludwig zu Hessen / zween Churfürstliche Meynßische
Gesandten vñnd des Herhogen von Braunschweig Cankler /
ein gütliche Handlung in Gölchschen Sachen vorzunehmē /
zu Eöln ankommen.

Den 11. diß hat der Oberst Kauschenberger an Graff
Morizen begert / seinen Sohn auß Gölch an ein sicher Drth

N ij

zu

Anno zu consforyren/ welches Graff Moris ihm bewilligt vnd in der
 1610. That gekleydet/ derhalben er Kauffenberger dessen sich sehr be-
 danckt/ mit dienstwilligem erbiethen / solches ins künfftig wider
 in andern Fällen zu verschulden / Was aber Gälch belangen
 thete/ kñdte er irer Excellenz im gerinsten nichts zu willen seyn/
 weil er solche Bestung zu defendiren dem verstorbenen Für-
 sten/ vnd nachmaln Keyf. May. ein Eynd gethan / wolt derwe-
 gen solche/ weil er die Wassen führen kñdte/ beschützen.

Den 17. diß als die Gräben gefüllt/ hat man 2. Gallereyen
 daruber geführt / an die Bollwerck gebracht vnd also bald an-
 gefangen innzugraben vnd zu miniren / welches als es die Be-
 lägerten vermerckt / haben sie sich vnterstanden mit Feuer-
 werck die Gallereyen anzuzünden / so aber verwehrt worden/
 darauff sie entgegen minirt / vñnd eine der Fürsten gefundene
 Mina selbs angesteckt/ dardurch beyderseits etliche geblieben.

Den 18. diß hat man den ganzen Tag vnd folgende Nacht
 auß 10. Battereyen auff das Schloß mit 40. stück Geschütz
 dermassen geschossen / daß sich von den Belägerten niemand
 dörfen blicken lassen / vnd von den Granaten vnd zerschmet-
 tern des Mauerwercks viel umbkommen vnd beschädigt wor-
 den/ Weil es auch in die Bollwerck grosse Löcher gebe/ als sind
 die Bottsgesellen vber den Graben gesetzt/ Hacken in dieselbige
 geschlagen vnd daran hinauff kommen / gleichfals inngegras-
 ben vnd die Erden in Graben heraus geworffen/ also daß man
 an vielen Orthen miniren vnd sprengen können / Es ist aber
 zu förderst von Fürsten ein Trompeter zum Gubernator Kau-
 fchenberg gesandt/ vnd die Bestung auffgefordert worden / er
 gab aber zur Antwort / daß er sich in 3. Tagen erklären wolt/
 dessen ungeacht ist das Schiessen noch stärker continuirt/ vnd
 alles Volck in Ech'acht Ordnung vnd zum Anlauff gestellt/
 auch

auch 2. Minen losgebrand worden/ welche ein gute Pressa vñ Anno
 Lücke zum Sturm gemacht/ Wie solches die Guarnison ge- 1610.
 sehen/ haben sie einen Trommelschläger ins Lager hinauf ge-
 schickt vñ begert/ daß man mit dem Schiessen einhalten wolt/
 sintemal sie willens zu parlamentiren / welches verwilligt vñ
 beyderseits Geysel gegeben worden / ist also nach vielfältiger
 Disputation auff folgende Artikel der Accord von Aufges-
 bung Sülch gemacht worden / welches den 23. Aug. Allen/
 oder den 2. Sept. zu 2. Uhr Nachmittag beschehen:

1. Nach dem hiebevorn J. J. J. G. G. von Brandenburg
 vñ Newburg/ weyland Kön. May. in Franckreich Henrich
 dem Vierden/ Christmiller Gedächtnuß/ versprochen vñ
 zugesagt/ daß sie in den Fürstenthumben Sülch/ Cleve/ Berg/
 vñ andern darzu gehörigen Landschaften vñ Stätten/ so sie
 jeko in Besiz haben/ keine enderung der Catholischen Aposto-
 lischen Römischen Religion einführen/ sondern derselben freye
 Übung jedermenniglich zulassen vñ vergünnen wollen/ als
 verheissen hochgedachte Fürsten nochmaln/ daß sie demselbis-
 gen nachsehen / vñ alle Geistliche Personen in ihren Schutz
 nemen/ vñ sie irer Privilegien/ Freyheiten/ Renten vñ Ein-
 kommens frey vñ vnverhindert genießten lassen wollen.

2. Der Gubernator / Befelchhaber vñ Soldaten in der
 Statt vñ Schloß Sülch/ sollen J. J. J. G. G. jetztgedachte
 Statt vñ Schloß / mit allem Geschütz/ Artilleren/ Kriegs-
 gereht vñ Instrumenten/ vngeschändt vñ vnzerbrochen vor
 frem Aufzug oberlieffern/ auch im wenigsten nie durch Lun-
 ten/ oder andere Instrumenten einig Feuerwerck einlegen/ vñ
 so des etwas oder dergleichen befunden würde/ soll dieser Ver-
 trag hiemit auffgehoben seyn vñ bleiben.

3. Vermittelt dieses Vertrags soll dem Gubernator/ Capis-

N iij

tänen

Anno 1610. tänen / Befelchhabern vnd Soldaten erlaube seyn mit ihren Wassen / Pferden vnd Bagagien / wohin sie wollen / aufzu-

ziehen / zu welchem ende ihnen ire Bagagien vnd Verwundte zu führen / eine anzahl Wägen solle gelehnet werden.

4. Sollen auß gemelter Statt vnd Schloß aufziehen mit Trummelschlag / brennenden Luntten / Kugeln im Mund / vnd mit fliegenden Fähnlin.

5. Die Officirer des Erzhertzogen Leopoldi / vnd alle andere / so wol Geistliche Personen als Weltliche / welches Stands vnd Condition die auch seyn / sollen in gleichem mit ihrem gesolg / Büchern vnd Bagagie frey vnd vnverhindert aufziehen.

6. Der Gubernator soll den so J. F. F. G. G. darzu verordnen werden / zu Hand stellen alle Schrifftten vnd Brieffliche oder andere Urkunden / vnd nichts darvon entfrembden oder hinderhalten.

7. Die Obrigkeit vnd Bürgerschaft sollen bey ihren Privilegien gehandhabt werden / welche aber hinweg wollen ziehen / sollen solches mit ihren Wassen vnd Bagagie frey thun mögen.

8. Nach dem der Vertrag beyderseits angenommen / sollen von J. F. F. G. G. wegen alsbald etliche in die Bestung hinfür geschickt werden / obgesagte Schrifftten / Artillerey / Munition vnd andere Geretschafft so allda vorhanden / zu empfangen.

9. Es soll gemelter Gubernator auch verschaffen / daß die Besatzung auff Breitenbend gleicher gestalt als die zu Gülich aufziehe.

10. Soll auch loß geben alle Gefangene / doch daß sie die Unkosten vnd Zehrung zuvor erlegen / wie in gleichem alle Pferd / so vor der Belägerung genommen worden.

11. Darneben soll mehrgemelter Gubernator in Besiß vnd Genieß

Genießung aller seiner Güter/ wie die jeko seynd/ sampt allen Anno
Privilegien vnd Freyheiten gelassen/ vnd von niemand wegen 1610.
der bey diesem Krieg verlauffener Sachen/ angesprochen vnd
perturbirt werden/ jedoch mit dem Beding/ daß er hochgemel-
ten Fürsten ebener massen als andere vom Adel/ den End trew
vnd hold zu seyn leyfste/ vnd deßhalb in innerhalb 3. Monat sich
erkläre.

12. Soll offtegedachtem Gubernator/ Hauptleuthen/ Bes-
felchhabern vnd Soldaten/ so jeko in der Statt vnd Schloß
Gülich sich befinden / frey stehen in andere Derther wohin sie
wollen/ ausser J. F. F. G. G. vnd der vnirten Niderländischer
Provinzen Gebiet/ sich zu begeben/ in guter Sicherheit 40.
Tag lang verbleiben/ vnd von hochgedachter Fürsten Volck
oder dero Helffern nicht angesprenget werden / jedoch daß ges-
meltes Kriegsvolck/ vnd andere so in Keyf. May. Dienst seyn/
im wenigsten nichts Feindlichs wider der Fürsten oder der Ni-
derländischer Städte Landtschafft vñ Vnderthanen veroben.

13. Soll die aufziehende Guarnison zween Capitän zu
Geyssler oder Leibbürgen stellen/ biß die Wagen vnd Pferd so
man ihnen mitzugeben versprochen/ widerumb ankommen.

Dieses/ wie obgeschriben/ soll folgenden Morgen/ den 2.
Septemb. also bald ins Werck gerichtet vñ vollzogen werden.

Also gethan im Läger vor Gülich den 1. Tag Septemb.
Anno 1610.

Im aufziehen nan der Guarnison auß Gülich/ so ober 1500.
frischer gesunder Mann noch starck gewesen / ritte der Kaus-
schenberger in vollem Harnisch vorher/ vnd als er vor den Für-
sten voruber zoge/ stieg er vom Ross/ thet sein Reuerenz/ vnd
bedankte sich der erzeigten Gnad/ gab dem Fransösischen O-
bersten die Hand/ vnd demnach er den Fürsten gleichfals die
Hand

Anno 1610. Hand bieten wollen / hat der Marggraff von Brandenburg
ihm gewinckt / fort vnd seinen Pfad zu ziehen. Ist also Gölch
innerhalb 5. Wochenzeit erobert vnd eingenommen worden/
darein 2. Jährlin Franzosen zum Einzug den Vorzug ge-
habt / das Gubernament aber ist dem Obersten Schönberg
befohlen worden / Die Jahrzahl dieser Eroberung ist Graff
Moritzen nach folgendes also zugeschrieben worden:

Bartho Lo MaVs o Vat, IV Lla p llna CV Lap Lang Vnt;

Nassö Vlo, eXa Lto, Con CVt sente, rVVnt. vel,

Exp Vgnat IV Lla rob Vr VI, Ma Vrlt IVs DVX.

Umb den 2^{ten} sind zu der angestellten Versammlung zu Cöln
in sachen Gölch der Graff von Hohenzollern / wie in gleichem
den 2^{ten} die Churf. Sächsische / vnd forders die Königl. Fran-
zösische / Engelländische / Chur Pfälzische vnd Stadische /
auch des Landgraffen von Hessen Mauritij Gesandten an-
kommen / Beyde Fürsten / Brandenburg vnd Newburg ha-
ben ire Gesandten auch dahin abgefertigt / J. F. F. D. aber
haben sich auff Benßburg 2. Meilen von Cöln begeben / vmb
zeitlich alles Verlauffs bericht einzunehmen.

Zum Beschluß hat man / daß zwar der vnirten Fürsten
Volck auß dem Bisthumb Straßburg freidlich abgezogen/
aber mit de von Kriechingen es ein ansehen hette / als ob er dem
Vertrag zu wider handeln wolt / derwegen die vnirten Fürsten
ein Gesandten zu ihm geschickt vnd anzeigen lassen / wo fern
was wider den Accord tentirt würde / sie alsbald wider herober
ins Bisthumb zu ziehen entschlossen / Item daß zu Passaw der
Kauffteuth Güter / so auff die Linger Messz gesolt / vnd aber
vom Passawischen Kriegsvolck auffgehalten vnd verarret
stirt / auff ernstest Keyserlichen Befelch
w der relaxirt worden.

E N D E.